

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. August 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	22	Gunkel, Wolfgang (SPD)	94, 95, 96
Arnold, Rainer (SPD)	103, 104	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	28
Bas, Bärbel (SPD)	100, 105	Herzog, Gustav (SPD)	130, 131, 132, 133
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3, 23	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	75, 76, 77, 78
Beckmeyer, Uwe (SPD)	43, 44, 45, 46	Höger, Inge (DIE LINKE.)	9, 97
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	116, 117, 118, 119	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 107
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	120	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134, 135, 136, 137
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	62, 63, 64	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148, 149, 150, 151
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	16, 17, 18, 19	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	10, 11, 142, 152
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	24
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	121, 122, 123, 124	Kaczmarek, Oliver (SPD)	146
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	65, 66, 67, 68, 69	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	153
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 20, 21, 125	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 98
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5, 6	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	70, 71, 72, 73	Klingbeil, Lars (SPD)	138
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 126, 127	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	26, 74	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	51, 52, 53, 79
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	80, 81, 82, 83
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 128	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 147
Golze, Diana (DIE LINKE.)	101	Kumpf, Ute (SPD)	31, 32, 33, 34
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	7, 8, 106, 129		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) . . .	84, 110, 111, 112	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Lühmann, Kirsten (SPD)	139	Rawert, Mechthild (SPD)	58, 114, 115
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	15, 59
Mattheis, Hilde (SPD)	102	Schäffler, Frank (FDP)	39
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	25, 36, 37, 56	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	140, 141
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) . .	143, 144, 145	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	14, 57	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	86, 87
Paula, Heinz (SPD)	99, 113	Zöllmer, Manfred (SPD)	41, 42
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	38		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Einbezug von Europol in die EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro	8
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewertung der Menschenrechtslage in der Ukraine nach der Fußballeuropameisterschaft	1	Umfang der humanitären Hilfe für Syrien und Höhe der finanziellen Mittel zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge	8
Auswirkungen des Eurovision Song Contest auf die Menschenrechtslage in Aserbaidschan	1	Position der Bundesregierung in der dritten Arbeitssitzung der Open-ended Working Group on Ageing der VN bezüglich Einsetzung eines VN-Sonderberichterstatters oder einer VN-Konvention zum Schutz der Menschenrechte Älterer	9
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	
Deutsche Unterstützung internationaler Initiativen zur Einhaltung einer Waffenruhe im tadschikischen Autonomiegebiet Berg-Badachschan bzw. zur humanitären Versorgung der betroffenen Bevölkerung; Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung der dortigen Geschehnisse	2	Begünstigung des internationalen Waffenhandels am Horn von Afrika durch schwimmende Waffenlager ohne internationale Kontrolle	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Teilnehmer an den Treffen der Stiftung Wissenschaft und Politik seit Januar 2012 und Finanzierung durch den Bund	4	Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Veranstaltungen in Lateinamerika mit Beteiligung der Friedrich-Naumann-Stiftung während der 17. Wahlperiode	10
Anzahl der in Libyen befindlichen deutschen Staatsangehörigen im Rahmen eines staatlichen oder internationalen Auftrags	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	
Neuanlauf nach dem Scheitern des internationalen Abkommens zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels; zukünftige Beachtung der sog. goldenen Regel bei künftigen deutschen Waffenlieferungen	5	Begründung der Neubesetzung des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums; Weiterverwendung des bisherigen Präsidenten sowie künftige Höhe der weiteren Bezugszahlungen	11
Situation und Anzahl syrischer Flüchtlinge in der Türkei; geplante humanitäre Hilfe	6	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Bewilligte Fördermittel für olympische Verbände im Haushaltsjahr 2012, insbesondere im Bereich der Sommersportarten	12
Erkenntnisse der Bundesregierung über die Ausbildung von Angehörigen der so genannten Freien Syrischen Armee	7		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)			
Position der Bundesregierung zur Verhaftung von Anwälten von Abdullah Öcalan und Thematisierung dieser Angelegenheit gegenüber der Türkei	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Staatsanwaltliche Ermittlungen oder Verfahren gegen deutsche Unternehmen oder Staatsbürger im Zusammenhang mit der Lieferung von Rüstungsgütern oder Dual-Use-Gütern nach Syrien	15
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Intention einer weiteren Stellungnahme in der Rechtssache Esther Kiobel et al. versus Royal Dutch Petroleum Co. et al. . .	16
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einführung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit	16
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Handlungsbedarf im Maklerrecht angesichts der Verschiebungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei Wohnungen	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Kenntnisse über eine Beteiligung deutscher Geldinstitute an der Manipulation des Libor-Zinssatzes seit 2005	19
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Umsatzsteuerrechts bei Lebensmittel- oder Sachspenden von Unternehmen	19
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Veräußerung von 148 seniorengerechten Wohnungen und 20 Gewerbemieteinheiten der TLG IMMOBILIEN GmbH an die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg außerhalb der derzeit laufenden Ausschreibung sowie weitere geplante Einzelveräußerungen	20
	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil des 2011 ausgezahlten Kindergeldes für Volljährige; Anzahl der Kindergeldberechtigten mit Wohngeldbezug in den Jahren 2010 und 2011
	20
	Steuermindereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011 durch den Kinderfreibetrag und die Freibeträge für Kinderbetreuung; Berücksichtigung des Kinderfreibetrags bei den Ausgaben für das Kindergeld
	21
	Kumpf, Ute (SPD) Veränderung des Steueraufkommens nach Neuformulierung der §§ 52, 55, 56 und 58 der Abgabenordnung
	21
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Wochenbericht 47/2011 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. zur Riester-Rente und Maßnahmen zur Verbesserung der Produkte für die private Altersversorgung
	23
	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Verhinderung von Zinsmanipulationen . . .
	24
	Verhinderung der Umgehung der Finanztransaktionsteuer bei der Umsetzung der EU-Richtlinie
	25
	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Verbot von durch Wertpapierleihe gedeckten Leerverkäufen
	25
	Schäffler, Frank (FDP) Erlaubnis von Artikel 21 des Vertrags über die Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus zur Finanzierung des ESM durch die Europäische Zentralbank; parlamentarisches Mitspracherecht des Deutschen Bundestages im Rahmen des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus . .
	26
	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle der im Rahmen der Veräußerung der TLG IMMOBILIEN GmbH angekündigten Sozialcharta
	27

Seite	Seite
Zöllmer, Manfred (SPD) Pläne zur Trennung des Privatkundengeschäfts vom Investmentbanking bei Großbanken 28	Erreichbarkeit des Ziels eines 25-prozentigen Kraft-Wärme-Kopplungsanteils an der Stromerzeugung bis 2020 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwartungen an die vom BMWi geförderte Promotionsstelle am Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der Technischen Hochschule Aachen und dem Forschungszentrum Jülich sowie Zusammenarbeit mit internationalen Reaktorforschungseinrichtungen bezüglich der Hochtemperaturreaktoren 35
Beckmeyer, Uwe (SPD) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Haftungsregelung bei nicht rechtzeitiger Anbindung von Offshorewindenergieanlagen an das Stromnetz bzw. bei Kabelausfällen 29	Bewilligte Projekte aus dem Energieeffizienzfonds in den Jahren 2011 und 2012 .. 35
Entwicklung der Netznutzungsentgelte seit 2005 und Anteil der Netzkosten am Strompreis für Privathaushalte in diesem Zeitraum 29	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Stärkere Strompreissteigerungen für Haushalte im Vergleich zur Wirtschaft seit 2005; Schließung dieser Preisschere 40
Geplante Obergrenze bei den umlagefähigen Schadenersatzkosten für Verzögerungen oder Störungen bei der Netzanbindung 30	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Berücksichtigung der Erkenntnisse des VN-Reports für Somalia zum Einsatz privater Sicherheitsfirmen in dieser Region im Gesetzentwurf über die Lizenzierung von privaten Sicherheitsfirmen an Bord von Handelsschiffen 41
Geschätzter Investitionsbedarf für die Netzanbindung von Offshorewindenergie bis zum Jahr 2020 und geplante Regelungen zur Eigenkapitalausstattung der Übertragungsnetzbetreiber 30	Rawert, Mechthild (SPD) Teilnahme von Vertretern der Freien Berufe aus dem Gesundheitswesen an Programmen und Fördermaßnahmen des BMWi und Vorlage der Ergebnisse der Prüfung der Förderpraxis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hinsichtlich der IGe-Leistungen 41
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang und Zweck staatlicher Förderungen für die Handelskonzerne ALDI Nord und ALDI SÜD sowie Umfang der an Großunternehmen und kleine/mittlere Unternehmen ausgezahlten Fördermittel .. 31	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Reisen von FDP-Mitgliedern der Bundesregierung nach Mittel- und Südamerika in der 17. Wahlperiode 42
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inkrafttreten der Neuregelungen des Telekommunikationsgesetzes in Bezug auf Kostenfreiheit von automatischen Bandansagen und Warteschleifen 32	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Forderungen und Subventionen von Waffenexporten, anderen Rüstungsgütern oder Rüstungstechnologien deutscher Firmen seit 2005 53
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Aufwuchs entfristeter Stellen bei der Deutschen Post AG zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung, insbesondere im Zustellbereich Traunstein 33	Lieferung von Leopard-2-Panzern nach Katar und Indonesien; Vereinbarkeit mit den Rüstungsexportgrundsätzen 55
Lösung der Probleme des Chemieparks mit geschlossenen Verteilernetzen im Hinblick auf die Netzentgeltbefreiung 34	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2010 und 2011 aus der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen und aktuelle Arbeitslosenquote in den Gruppen der 15- bis unter 65-Jährigen, der 50- bis unter 65-Jährigen, der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 60- bis 65-Jährigen	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Vorlage einer Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgrund der verfassungswidrigen Höhe der Geldleistungen; Berücksichtigung eines Rechtsanspruchs auf das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen
56	66
Zugänge in Alters- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente im Jahr 2011	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Umsetzung der angekündigten Umschulung ehemaliger Beschäftigter der Firma Schlecker für Sozialberufe durch das BMAS
57	68
Bemessung der Wirkung des Sozialstaats an der Reduktion der Armutsrisikoquote durch Sozialleistungen; Entwicklung des Armutsrisikos seit 2005	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Fehltagewegen psychischer Erkrankungen in der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe in den Jahren 2001 und 2010
58	68
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Kenntnis der 1999 übergebenen Unterlagen zu den Beitragszahlungen der Deutschen Reichsbahn in der DDR für eine Altersversorgung der Reichsbahnbeschäftigten	Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente aufgrund einer psychischen Erkrankung in den Jahren 2001 und 2010 aus der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe
59	71
Änderungen bei der Anrechnung einer NVA-Unfallrente bei Bezug von SGB-XII-Leistungen	Arbeitszeiten und durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe
60	72
Einbeziehung des vollständigen Krankenversicherungsschutzes in die Neuregelung der Grundleistung beim Asylbewerberleistungsgesetz	Nennung der fünf Berufsordnungen mit den höchsten Beschäftigtenzahlen innerhalb der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe und Anzahl der Leiharbeitskräfte mit einem Berufsabschluss in diesen fünf Berufen
60	73
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Entwicklung des Anteils freier Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstleistungsverträgen seit 2002, der Zahl der Betriebe mit Auslagerung ganzer Betriebsteile sowie durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst der freien Mitarbeiter im Vergleich zu allen Beschäftigten	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Forderung der Deutschen Rentenversicherung Bund nach einer Aufstockung des Reha-Budgets im Jahr 2013; Verzicht auf Leistungen wegen Finanzmittelknappheit
61	75
Zahl der Unternehmen mit Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung und Mischbetriebe mit Verleihpraxis	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Ausbildungsbeteiligungsquoten von Migranten/Ausländern bzw. Deutschen im Jahr 2011
63	75
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Durchschnittliche Höhe der Zahlbeträge in den Jahren 2001 und 2011 wegen voller sowie teilweiser Erwerbsminderung aufgrund psychischer Erkrankungen	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zu Grunde liegendes Programm bzw. Finanzierungskonzept für die angekündigte Umschulung von 5 000 Arbeitslosen zu Erziehern seitens der Bundesagentur für Arbeit
65	78

Seite	Seite
Anzahl der begonnenen Umschulungen zur Erzieherin und Altenpflegerin bei gekündigten Beschäftigten der Firma Schlecker; Probleme bei der Finanzierung und den Zugangsvoraussetzungen	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftliche Grundlage für die Erhöhung des Grenzwertes für das Desinfektionsmittel Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) in Lebens- und Futtermitteln um den Faktor 50	80
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Tierschutzaspekten in Freihandelsabkommen mit der EU und im geplanten Abkommen mit den Mercosur-Staaten	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendige Schwellendosis einer Strahlenexposition bei ehemaligen Radartechnikern der Bundeswehr für die Anerkennung einer Erbgutschädigung ihrer Nachkommen durch ihre Dienstzeit	83
Gunkel, Wolfgang (SPD) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Buches „Sachsen 1945“ beim rechtsradikalen Verlag der NPD „Deutsche Stimme“ durch Wolfgang Fleischer, Zivilmitarbeiter beim Militärhistorischen Museum in Dresden . .	84
Höger, Inge (DIE LINKE.) Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne durch die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren	85
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der aus einem Auslandseinsatz der Bundeswehr abgezogenen Bundeswehrsoldaten wegen rechtsextremen Verhaltens in den letzten zehn Jahren	87
Paula, Heinz (SPD) Vereinbarkeit von § 81f des Soldatenversorgungsgesetzes mit Artikel 3 des Grundgesetzes und Voraussetzungen für eine Versorgung für Kinder der so genannten Radarsoldaten	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bas, Bärbel (SPD) Einrichtung einer nationalen Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen im Rahmen der Fortführung des Charta-Projekts	89
Golze, Diana (DIE LINKE.) Höhe der laufenden Kosten ab 2014 für das Betreuungsgeld und die öffentliche Kindertagesbetreuung für ein- bis unter dreijährige Kinder und Finanzierungsmöglichkeiten zusätzlicher Erzieherstellen .	89
Mattheis, Hilde (SPD) Art und Weise der Zuteilung der Sachkosten an die Träger des Jugendmigrationsdienstes und Erhöhung der Sachkosten bzw. Regelung zur Mietkostenübernahme, insbesondere im ländlichen Raum	90
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Arnold, Rainer (SPD) Planung einer neuen Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser	91
Bas, Bärbel (SPD) Umsetzung des Vorschlags des Bundesversicherungsamtes zur Änderung des Berechnungsverfahrens beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich	91

Seite	Seite
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Mittelkürzung im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 im Bereich Prä- vention und Gesundheitsförderung auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel- missbrauchs; zukünftige Bekämpfung von HIV/AIDS in Zusammenarbeit mit Ost- europa 92	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Schäden für Verbraucher durch medizinisch nicht notwendige IGeL-Untersuchungen in den Jahren 2009 bis 2011 93	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Einfluss des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH, insbesondere beim beschlossenen Einspruch gegen das Urteil des Oberver- waltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012 106
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der Organtransplantationen für Non-Resistent-Empfänger sowie Vertei- lung auf verschiedene Transplantations- zentren; Umfang der transplantierten Organarten 93	Zeitpunkt der Kenntnis der Bundesregie- rung über die abweichende Umsetzung des Schallschutzprogramms im Tag- schutzgebiet durch die Flughafengesell- schaft Berlin-Brandenburg GmbH sowie Gewährleistung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Planfeststellung 107
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Berufliche Situation von Ärzten in Koope- rationen und arbeitsgemeinschaftlichen Strukturen 102	Umfang des „Sofortprogramm[s] Seeha- fenhinterlandverkehr Bremen – Ertüch- tigung Knoten Bremen“ 108
Forderung der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung nach zusätzlicher Vergütung 103	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Beeinträchtigungen für mittelständische Prüfunternehmen durch die neue Bau- produkteverordnung der EU 108
Probleme bei der Umsetzung der novel- lierten Gebührenordnung für Zahnärzte . 103	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zum Projekt einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München 109
Paula, Heinz (SPD) Kriterien für die Anwendung von § 17 Ab- satz 1 Satz 5 des Krankenhausfinanzie- rungsgesetzes auf eine Privatklinik in räumlicher Nähe eines Plankrankenhauses und Verhinderung der Behandlung erfolg- reich agierender eigenständiger Kliniken als Ausgründungen 104	Anzahl der sanierungsbedürftigen Auto- bahnbrücken wegen Spannungskorrosion des eingebauten Spannstahls und veran- schlagte Kosten 110
Rawert, Mechthild (SPD) Verbraucher- und Patientenschutz ange- sichts von Werbeauftritten zum Vesor- gungssektor Gesundheit in den verschie- denen bundesweiten bzw. regionenspezifi- schen Rabattportalen 105	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligte Unternehmen an der Umset- zung des Eisenbahntransportkorridors Chongqing–Duisburg 111
Position zu Gerichtsurteilen zum ärzt- lichen Berufsrecht im Zusammenhang mit Werbungen für Selbstzahlerleistungen in Rabattportalen und Konsequenzen für den Verbraucher und den Gesundheits- schutz 105	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlegungen im BMVBS zum Bau der Nordtangente Karlsruhe 112
	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang und Zweck staatlicher Förderun- gen für die Handelskonzerne ALDI Nord und ALDI SÜD über das Bundesamt für Güterverkehr seit 2009 112

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		Auswirkungen der Verlagerung von Flü-	
Verschärfung der Ahndung verbotener		gen zum Flughafen Zürich durch die	
Handynutzung im Straßenverkehr	113	EU-Richtlinie 2008/101/EG	124
Herzog, Gustav (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Entwicklung des Modal Splits der Hinter-		Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
landverkehre des Hamburger Hafens seit		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
2000; angestrebte Güterbeförderungslei-		Umsetzung der vereinbarten Zusammen-	
stung mit dem Binnenschiff bis 2015	114	arbeit mit Mexiko zur Erweiterung des	
Entwicklung der Güterbeförderungslei-		Biodiversitätsschutzes	124
stung mit dem Binnenschiff auf der Elbe			
und dem Elbeseitenkanal seit 2000	115	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	
Vorschlag zur Neukategorisierung des		Informationen zum Leck in einem Deak-	
Kernnetzes für Bundeswasserstraßen im		tivierungsbecken der Kernkraftzentrale	
Rahmen des 5. Berichts zur Reform der		Tihange 1 bei Liège, insbesondere in Be-	
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; zu-		zug auf die Folgen für die Region Aachen	125
künftige Einordnung der Dahme und			
der Peene	116	Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
Dr. Hofreiter, Anton		für Bildung und Forschung	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kaczmarek, Oliver (SPD)	
Bewertung der Bauausführung der B 304		Umfang der Rückforderung von Förder-	
Ortsumfahrung Ebersberg	117	mitteln für überbetriebliche Berufsbil-	
Gemeldete Unternehmen für den Feld-		dungsstätten in Mecklenburg-Vorpom-	
versuch mit überlangen Lastkraftwagen . .	118	mern seit 2006; Gewährleistung der Nach-	
Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhe-		haltigkeit dieser Fördermittel vor diesem	
bung von Benutzungsgebühren für sani-		Hintergrund	127
täre Anlagen auf bundesdeutschen Auto-			
bahnen durch Tank & Rast	119	Krischer, Oliver	
Gesamtvolumen der noch nicht im Bau		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
befindlichen Projekte des Vordringlichen		Termin für das Herausheben des AVR-	
und des Weiteren Bedarfs	119	Reaktorbehälters in Jülich	128
Klingbeil, Lars (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Einführung der Tachographenpflicht nur		wirtschaftliche Zusammenarbeit und	
für Fahrzeuge ab einem Gewicht von		Entwicklung	
3,5 Tonnen und für Fahrten über 150 Ki-		Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
lometer	121	In den Jahren 2011 und 2012 zur Verfü-	
Lühmann, Kirsten (SPD)		gung stehende Bundesmittel für klimarele-	
Position der Bundesregierung zur Erhö-		vante Maßnahmen in Entwicklungslän-	
hung der Gewichtsgrenze für Lang-Lkw		dern in den Bereichen Anpassung, Emis-	
von 40 bzw. 44 auf 46 t	122	sionsminderung und Waldschutz/REDD+	129
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)		Finanzierung des Adaptation Fund des	
Umfang des Flugverkehrs über deutsches		Kyoto-Protokolls und deutsche Zusagen .	132
Hoheitsgebiet infolge des deutsch-schwei-			
zerischen Staatsvertrages zum Betrieb des			
Flughafens Zürich	123		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Kekeritz, Uwe	
Im Rahmen der zwischen Deutschland		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
und Mexiko vereinbarten Zusammenar-		Mittelkürzung der Entwicklungszusam-	
beit zur Erweiterung des Biodiversitäts-		menarbeit für Uganda wegen schlechter	
schutzes geplante Projekte zur Nutzung		Regierungsführung	133
gentechnischer Ressourcen	133		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtslage in der Ukraine nach der Fußballeuropameisterschaft, und wie hat sich die Menschenrechtslage dort durch die Fußball-europameisterschaft verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 2. August 2012**

Die Lage der Menschenrechte in der Ukraine gibt unverändert Anlass zur Sorge. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9042 vom 21. März 2012, insbesondere auf die Antwort zu Frage 17, verwiesen. Die Hoffnungen auf eine unmittelbar spürbare Verbesserung der Menschenrechtslage nach der Fußballeuropameisterschaft haben sich nicht erfüllt. Dass die Ukraine während der Fußballeuropameisterschaft im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gestanden hat und Missstände, wie die Diskriminierungen einzelner Personengruppen, offen angesprochen worden sind, kann sich indes längerfristig positiv auf die Menschenrechtslage in der Ukraine auswirken. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im multilateralen und europäischen Kontext sowie bilateral für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Ukraine einsetzen.

2. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Aserbaidschan nach dem Eurovision Song Contest, und wie hat sich die Menschenrechtslage dort (insbesondere die Presse-, Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit) durch den Eurovision Song Contest verändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Aserbaidschan nach wie vor nicht ohne Sorge. Presse-, Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit unterliegen weiterhin denselben Beschränkungen wie vor dem Eurovision Song Contest. In Bezug auf die Versammlungsfreiheit kommt auch eine Studie des NIDA Civic Movement (Impact of the Eurovision 2012 on political prisoners and freedom of assembly situation in Azerbaijan) zu den Auswirkungen des Eurovision Song Contest zu dem Ergebnis, dass sich die Erwartungen einer Liberalisierung der Genehmigungspraxis von Demonstrationen bis zum 24. Mai 2012 nicht erfüllt hätten. Mit Ausnahme der Ankündigung einer Demonstration für den 27. Mai 2012, dem Tag nach dem Finale des Eurovision Song Contest, sind der Bundesregierung seither keine offiziellen Anmeldungen von Demonstrationen seitens oppositioneller Gruppen in Aserbaidschan be-

kannt geworden. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben auch keine Demonstrationsversuche stattgefunden.

Jedoch sind auch Befürchtungen einer Verschlechterung der Menschenrechtsslage nach dem Eurovision Song Contest nicht eingetreten. Vielmehr gibt es Ansätze zu einem Dialog der Regierung mit Andersdenkenden, die von einigen Oppositionellen, wie dem Chefredakteur der unabhängigen Nachrichtenagentur TURAN, positiv gewertet werden. So hat sich der Leiter der soziopolitischen Abteilung im Präsidialamt, Ali Hasanov, am 2. Juli 2012 mit Vertretern von nicht staatlich geförderten Nichtregierungsorganisationen getroffen. Ali Hasanov versprach diesen eine stärkere Berücksichtigung beim Aufbau der Zivilgesellschaft. Ein weiteres Treffen Ali Hasanovs, diesmal mit Oppositionsvertretern, soll im Herbst dieses Jahres stattfinden.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie sind die Situation und die Zahl der politischen Gefangenen in Aserbaidshan nach dem Eurovision Song Contest, und wie haben sich die Situation und die Zahl der politischen Gefangenen dort durch den Eurovision Song Contest verändert? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Die vorgenannte NIDA-Studie bestreitet eine direkte Wirkung des Eurovision Song Contest zur Lösung des Grundproblems politischer Gefangener und zur Verringerung ihrer Zahl. Dies entspricht der Auffassung der Bundesregierung. Erfreulicherweise ist die Zahl der politischen Gefangenen (unter Zugrundelegung der Definition von Amnesty International) aber nach dem Eurovision Song Contest durch eine Teilamnestie des Staatspräsidenten vom 22. Juni 2012 von 14 auf fünf Personen gesunken. Ein weiterer prominenter politischer Häftling, Bakhtiyar Hajiyev, wurde bereits am 4. Juni 2012, zwei Tage vor dem Besuch von US-Außenministerin Hillary Clinton, freigelassen. Es ist bekannt, dass sie und andere westliche Politiker – nicht zuletzt auch der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle bei seinem Besuch in Baku im März 2012 – in Gesprächen mit der aserbaidshanischen Regierung wiederholt die Freilassung politischer Gefangener gefordert haben.

Die allgemeinen Haftbedingungen politischer Gefangener werden inzwischen vom Menschenrechtsaktivisten Eynulla Fatullayev, der bis 2011 selbst inhaftiert war, regelmäßig inspiziert und als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Viola von
Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung auf bilateraler, EU-, OSZE- bzw. Ebene der Vereinten Nationen (VN), um die Konfliktparteien in dem tadschikischen Autonomiegebiet Berg-Badachschan zur dauerhaften Einhaltung einer Waffenruhe zu bewegen bzw. |
|--|--|

die humanitäre Versorgung der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen, und unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer internationalen Untersuchungskommission im Rahmen der OSZE oder der VN zur Aufklärung der Geschehnisse in der schwer zugänglichen und durch Maßnahmen der Regierung von Kommunikationsmöglichkeiten teilweise abgeschnittenen Region insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung für den Tod von Zivilisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 6. August 2012**

Die deutsche Botschaft in Duschanbe hat seit Beginn der Krise am 23. Juli 2012 die tadschikische Regierung wiederholt und nachdrücklich um Aufklärung gebeten. In einem daraufhin am 26. Juli 2012 auf Einladung des tadschikischen Staatspräsidenten Emomali Rahmon anberaumten Gespräch mit den diplomatischen Vertretern Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, des Vereinigten Königreiches, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erläuterte dieser das gewaltsame Vorgehen von Sicherheitskräften der tadschikischen Regierung gegen bewaffnete Gruppen in Khorog als eine notwendige Maßnahme zur Bekämpfung örtlicher krimineller Banden, welche von ehemaligen oppositionellen Feldkommandeuren des Bürgerkrieges angeführt würden. Die deutsche Botschafterin drückte das große Bedauern über die Verluste an Menschenleben aus und unterstrich die große Sorge um die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang erklärte sie das Interesse der internationalen Gemeinschaft, Unterstützung bei der Wiederherstellung von Vertrauen und Sicherheit sowie bei der Beseitigung der Zerstörungen in Berg-Badachschan zu leisten. Die Botschafter verlangten nachdrücklich eine transparente Untersuchung der Ereignisse sowie eine Behandlung von Gefangenen nach menschenrechtlichen Standards.

Auf Initiative der deutschen Botschaft in Duschanbe berief der dortige Development Coordination Council, in dem Geberstaaten und internationale Organisationen vertreten sind, unter Vorsitz der Weltbank am 30. Juli 2012 eine Sondersitzung zur Befassung mit der humanitären Lage in Berg-Badachschan ein, die zur Entsendung einer Fact Finding Mission am Folgetag führte. Die deutsche Botschaft in Duschanbe steht mit den in Khorog tätigen Organisationen, so dem Aga Khan Development Network, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, dem Welternährungsprogramm (WEP) und der Operation Mercy, in engem Kontakt, um Hilfsmaßnahmen sowie die Wiederaufnahme der Arbeit der Angehörigen dieser Organisationen vor Ort zu ermöglichen. Die EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Botschafterin Patricia Flor, unterstrich in ihrer Erklärung, dass die Zivilbevölkerung bei derartigen Aktionen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe.

Im Ständigen Rat der OSZE drückte die EU am 26. Juli 2012 ihre Besorgnis über die Ereignisse aus und rief die tadschikischen Behör-

den dazu auf, unterbrochene Kommunikationsmöglichkeiten wieder herzustellen und humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung die Meinung derjenigen, die zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer internationalen Untersuchungskommission im Rahmen der OSZE oder der Vereinten Nationen sehen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Welche Personen (sowohl aus Deutschland als auch aus Syrien und anderen Ländern, bitte mit Angaben zur Funktion in bzw. Zugehörigkeit zu Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, dem Syrischen Nationalrat oder der Freien Syrischen Armee) haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2012 an von der regierungsnahen und aus dem Bundeshaushalt finanzierten Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) organisierten Treffen u. a. im Gebäude der SWP teilgenommen, und in welcher Form wurden diese Treffen „mit Geld, Visa und Logistik“ („Das neue Syrien kommt aus Wilmersdorf“, www.zeit.de) durch die Bundesregierung oder mit ihrem Wissen durch von der Bundesregierung finanzierte Organisationen unterstützt? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. August 2012**

Die Stiftung Wissenschaft und Politik wird zwar aus dem Bundeshaushalt finanziert, ist jedoch eine unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtung. Eine Weitergabe von Informationen über die Teilnehmer an der genannten Veranstaltung ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

Die Bundesregierung hat die Veranstaltung mit Interesse verfolgt und hat Teilnehmer, die eines Visums bedurften, dieses im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erteilt. Eine finanzielle oder logistische Unterstützung durch die Bundesregierung ist nicht erfolgt. Über die SWP hinaus hat die Bundesregierung von keiner durch sie finanzierten Organisation Kenntnis, die die genannte Veranstaltung unterstützt hat.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Wie viele deutsche Staatsangehörige befinden sich gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung im Auftrag der Länder, der EU, der NATO und der VN mit welchen Aufgaben in Libyen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. August 2012**

Im Auftrag des Auswärtigen Amts befinden sich derzeit zwölf deutsche Mitarbeiter an der Deutschen Botschaft Tripolis. Auf Ersuchen des Auswärtigen Amts und auf Weisung des Bundesministeriums des Innern hat das Bundespolizeipräsidium acht deutsche Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei an die Deutsche Botschaft Tripolis zum Personen-, Hausordnungs- und Objektschutzdienst entsandt.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern nimmt derzeit ein deutscher Verbindungsbeamter des Bundeskriminalamtes Aufgaben an der Deutschen Botschaft Tripolis wahr. Er vertritt die Interessen der deutschen Polizei und unterstützt sonstige deutsche Strafverfolgungsorgane.

Zu den Aktivitäten der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Für die Europäische Union und die NATO sind gegenwärtig keine deutschen Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger in Libyen tätig.

Im Auftrag der Vereinten Nationen sind gegenwärtig etwa zehn deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Libyen tätig. Drei Deutsche nehmen Aufgaben im Rahmen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) wahr. Die weiteren Personen sind für das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), das Kinderhilfswerk (UNICEF) und das Entwicklungsprogramm (UNDP) der Vereinten Nationen in Libyen tätig.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung nach dem Scheitern des internationalen Abkommens zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels in New York für einen zeitnahen Neuanlauf, und inwiefern wird die Bundesregierung die sog. goldene Regel zur Verhinderung von Verstößen gegen die Menschenrechte bei Waffenlieferungen künftig beachten und kontrollieren? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz der Vereinten Nationen zu einem internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT) konnten sich Ende Juli dieses Jahres nicht auf einen gemeinsamen Vertragstext einigen. Dadurch wird der seit 2006 in den VN geführte ATT-Prozess zwar gebremst, nicht aber grundsätzlich in Frage gestellt. Die Bundesregierung wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Unterstützern dieses Prozesses das weitere Vorgehen im Rahmen der Vereinten Nationen sorgfältig planen. Die in Aussicht genommene Befassung der kommenden VN-Generalversammlung,

die das Mandat zur Ausarbeitung eines ATT gegeben hatte, wird im Herbst 2012 Aufschluss über das weitere Vorgehen geben. Die Vereinten Staaten von Amerika als weltweit größter Waffenexporteur haben bereits erklärt, dass sie sich für eine Fortsetzung der Verhandlungen im Jahr 2013 aussprechen.

Die Bundesregierung steht weiterhin konsequent zu ihren Zielen in Bezug auf einen ATT. Dieser soll u. a. bindende Transferkriterien enthalten. Dazu zählt insbesondere ein starkes Menschenrechtskriterium. Ein derartiges Kriterium, von zivilgesellschaftlichen Organisationen oft als goldene Regel bezeichnet, ist bereits jetzt integraler Bestandteil des Gemeinsamen Standpunktes 944/2008 des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Unabhängig vom Zustandekommen eines ATT ist die Bundesregierung an diese Regeln und Kriterien gebunden und wendet sie dementsprechend konsequent an.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation und die Anzahl der syrischen Flüchtlinge in der Türkei, und welche Maßnahmen humanitärer Hilfe ergreift sie für die syrischen Flüchtlinge insgesamt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 6. August 2012**

Laut den Angaben der Vereinten Nationen halten sich derzeit ca. 44 100 Flüchtlinge in sieben Lagern in der Türkei auf. Diese Flüchtlinge werden fast ausschließlich von den türkischen Behörden versorgt, die in begrenztem Umfang von den Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen unterstützt werden. Die türkische Regierung legt Wert auf die eigenständige Durchführung der Flüchtlingsversorgung. Ausländische Helfer wurden bislang nicht zugelassen, auch deutsche Hilfsangebote wurden bislang nicht angenommen. Die Versorgung der syrischen Flüchtlinge in der Türkei wird von den VN-Hilfsorganisationen, vor allem dem Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und dem VN-Flüchtlingshochkommissariat, wiederholt als vorbildlich gelobt. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung, unter anderem auf der Basis der bei Besuchen zweier Lager durch den deutschen Botschafter in der Türkei im April und August 2012 gewonnenen Eindrücke.

Die Bundesregierung hat für humanitär Notleidende und Binnenvertriebene in Syrien sowie syrische Flüchtlinge in Jordanien und Libanon seit dem Ausbruch der Syrien-Krise humanitäre Hilfe in Höhe von 11,3 Mio. Euro geleistet. Mit diesen Mitteln wurde die Arbeit der humanitären VN-Hilfsorganisationen OCHA und UNHCR, des VN-Kinderhilfswerks und des Welternährungsprogramms, deutscher Nichtregierungsorganisationen sowie des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unterstützt.

9. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Ausbildung von Angehörigen der so genannten Freien Syrischen Armee, die laut Medienberichten unter anderem in Saudi-Arabien und im Irak durch ehemalige, freigestellte oder aktive Mitglieder britischer Sondereinheiten (SPIEGEL ONLINE vom 27. Juli 2012) und im Kosovo durch ehemalige Angehörige der UCK (erstmalige AP-Agentur-Meldung am 27. April 2012) stattfindet, und welche Position bezieht die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass die Ausbildung der Aufständischen in Saudi-Arabien, Irak und Kosovo offensichtlich von engen politischen Verbündeten Deutschlands unterstützt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 6. August 2012**

Der Bundesregierung liegen keine über Presseberichte hinausgehenden Erkenntnisse vor, die den in der Fragestellung angenommenen Sachverhalt bestätigen würden. Eine Bewertung der angesprochenen Vorgänge ist daher nicht möglich.

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Verhaftung von 36 Anwältinnen und Anwälten von Abdullah Öcalan als Eingriff in jene „Grundrechte und -freiheiten“, die sie nach eigenen Angaben zum „Bestandteil des politischen Dialogs mit der Türkei“ macht (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/10270), und in welcher Form hat die Bundesregierung diesen nach meiner Ansicht schweren Eingriff in die Verteidigungsfreiheit gegenüber der Türkei thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 6. August 2012**

Wie in der oben erwähnten Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 2 erläutert, spricht die Bundesregierung Fragen der Rechtsstaatlichkeit gegenüber der Türkei regelmäßig an. Dazu gehört die Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf einen fairen Prozess auch bei Verfahren im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus. Die Verfahren im Rahmen des Vorgehens der türkischen Justiz gegen die Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), im Zuge derer auch die Inhaftierung von Anwälten erfolgte, wurden während der Türkei-Reise des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, Mitte Juni 2012 gegenüber der türkischen Seite thematisiert.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Position hat die Bundesregierung in Bezug auf die schwedische Forderung bezogen, in die EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro auch einen Bericht der europäischen Polizeibehörde Europol einfließen zu lassen (FAZ, 27. Juni 2012), und sieht sie dieses Vorgehen als Präzedenzfall für die Einbeziehung von Europol in zukünftige Beitrittsverhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Im Zuge der einstimmig zu treffenden Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Einbeziehung von Europol-Berichterstattung geeinigt.

Die Bundesregierung unterstützt den von der EU-Kommission vorgeschlagenen „neuen Ansatz“ bei Beitrittsverhandlungen, der ein vertieftes Augenmerk auf rechtsstaatliche Aspekte (insbesondere die Verhandlungskapitel 23 und 24) legt. Dieser wird im Fall Montenegros erstmals angewendet.

In welchem Umfang bei künftigen Verhandlungen Europol-Berichte als Teil der Informationsbasis für die Bewertung einzelner rechtsstaatlicher Aspekte herangezogen werden, ist erst in dem für den jeweiligen Beitrittsprozess maßgeblichen Verhandlungsrahmen festzulegen.

12. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung finanzielle Mittel zur Unterstützung der Aufrufe der Vereinten Nationen, 189 Mio. US-Dollar für humanitäre Hilfe in Syrien und 193 Mio. US-Dollar für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei, im Libanon, im Irak und in Jordanien bereitzustellen zugesagt, und in welcher Höhe wurden die zugesagten Mittel bislang ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung hat für humanitär Notleidende und Binnenvertriebene in Syrien sowie syrische Flüchtlinge in Jordanien und Libanon seit dem Ausbruch der Syrien-Krise humanitäre Hilfe in Höhe von 11,3 Mio. Euro zugesagt. Davon wurden bislang 6,075 Mio. Euro ausgezahlt. Die restlichen Mittel werden in Kürze an die Partnerorganisationen überwiesen werden.

Die Bundesregierung unterstützt mit diesen Mitteln die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, vor allem des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, des Flüchtlingshochkommissariats, des VN-Kinderhilfswerks und des

Welternährungsprogramms, deutscher Nichtregierungsorganisationen sowie des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

13. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Positionen geht Deutschland in die Ende August 2012 stattfindende dritte Arbeitssitzung der Open-ended Working Group on Ageing der Vereinten Nationen in New York, und wie steht sie zu den in der Arbeitsgruppe diskutierten Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte Älterer (wie der Einsetzung eines VN-Sonderberichterstatters oder einer VN-Konvention zum Schutz der Menschenrechte Älterer)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 6. August 2012**

Die internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte haben umfassende Geltung. Einige dieser Abkommen nehmen explizit Bezug auf Ältere, so zum Beispiel die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW). Der Vertragsschluss zu CEDAW hat sich zudem im Allgemeinen Kommentar (General recommendation No. 27 on older women and protection of their human rights, CEDAW/C/210/47/GC.1) im Jahr 2010 spezifisch mit der Berücksichtigung der Rechte älterer Frauen innerhalb der Konvention auseinandergesetzt. Aus Sicht der Bundesregierung sind damit die Menschenrechte Älterer durch die bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen hinreichend berücksichtigt.

Eine Notwendigkeit zur Schaffung neuer Instrumente zum Schutz der Menschenrechte Älterer und insbesondere einer entsprechenden Konvention wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Diese Position der Bundesregierung deckt sich mit der gemeinsamen Haltung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

14. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des VN-Reports für Somalia (vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 20. Juli 2012), wonach der Einsatz von schwimmenden Waffenlagern außerhalb jeglicher internationaler Kontrolle den internationalen Waffenhandel am Horn von Afrika zusätzlich begünstigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 7. August 2012**

Der in der Frage genannte Bericht der Somalia/Eritrea Monitoring Group des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen äußert die Befürchtung, dass die Einrichtung schwimmender Waffenlager (floating armories) in internationalen Gewässern vor Ostafrika durch private Sicherheitsdienstleister angesichts fehlender Regulierungen zu einem Faktor werden könnte, der zum Zufluss von Waffen und Munition nach Somalia und in andere Länder beitragen könnte. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Insbesondere kann die Bundesregierung die in dem Bericht genannte Zahl von Waffen auf Schiffen nicht aus eigener Kenntnis bestätigen.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass eine Beteiligung am illegalen internationalen Waffenhandel durch private Sicherheitsunternehmen nicht stattfindet. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 17/10460.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD) | Auf welchen Veranstaltungen in Lateinamerika unter Beteiligung der Friedrich-Naumann-Stiftung waren Mitglieder der Bundesregierung während der 17. Legislaturperiode anwesend (bitte vollständig und einzeln mit Benennung der Themen aufführen), und wer waren die Partner und Teilnehmer dieser Veranstaltungen (bitte ebenfalls vollständig und einzeln aufführen)? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 9. August 2012**

Am 15. Juli 2011 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, an einem Runden Tisch der Friedrich-Naumann-Stiftung in Mexiko teilgenommen. Der Titel der Veranstaltung war: „Erfolge und Perspektiven in der Konsolidierung des mexikanischen Rechtsstaats“. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen waren folgende Teilnehmer anwesend: Laura Elena Herrejón, Vorsitzende von Movimiento-Pro-Vecino; Dr. Luis Astorga, Forscher am Institut für soziale Forschung, Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM); Dr. José Antonio Caballero, Leiter der Abteilung für Rechtsstudien, Centro de Investigación y Docencia Económicas; José Julián Domínguez Arroyo, Leiter des Referats für Rechtsangelegenheiten, Innenministerium Mexiko; Alberto Espinosa, Stellvertretender Vorsitzender der Confederación Patronal de la República Mexicana (COPARMEX); Dolores González, Vorsitzende Servicios y Aseroría para la Paz (SERAPAZ).

Darüber hinaus ist es üblich, dass die deutschen Botschaften und Konsulate für Mitglieder der Bundesregierung auf Wunsch Stiftungstreffen oder Briefings mit allen vor Ort vertretenen Repräsentanten der politischen Stiftungen organisieren. In der Regel nehmen daran

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 7. August 2012**

Siehe die Antwort zu Frage 18.

20. Abgeordnete
**Viola
von Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist im Haushaltsjahr 2012 die finanzielle Förderung der Bundesregierung für die olympischen Verbände (bitte in Grund- und Projektförderung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Die Planung im Haushaltsjahr 2012 für die finanzielle Förderung der olympischen Verbände durch das Bundesministerium des Innern (Einzelplan 06 Kapitel 06 02) sieht die Bewilligung von 31,2 Mio. Euro Grundförderung und 10,2 Mio. Euro Projektförderung vor.

21. Abgeordnete
**Viola
von Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Einzelmaßnahmen der olympischen Verbände mit Sommersportarten (bitte aufgeschlüsselt nach Sportfachverband) wurden 2012 im Rahmen der Projektförderung durch die Bundesregierung finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. August 2012**

Für 2012 wurden bisher (Stand: 8. August 2012) Zuwendungen für folgende Projekte der olympischen Verbände mit Sommersportarten bewilligt:

Verband	Einzelmaßnahmen
Dt. Badminton-Verband	1. Diverse Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen 2. Psychologieprojekt 3. Teilnahme Olympiaqualifikationsturniere 4. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Basketball Bund	1. Diverse Lehrgangsmaßnahmen 2. Teilnahme an Testevents 3. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Boxsport-Verband	1. Trainingslehrgänge Olympiavorbereitung 2. Teilnahme an Olympia Qualifikationswettkämpfen 3. Psychologische Beratung und Betreuung 4. Projekte Leistungssportpersonal

Dt. Fechter-Bund	1. Wettkämpfe/Lehrgänge der Top-Team- und Anschlusskader 2. Psychologieprojekt 3. Wettkämpfe/Lehrgänge der Nachwuchskader 4. Projekte Leistungssportpersonal
BV Dt. Gewichtheber	1. Vorbereitungslehrgänge 2. psychologisches Projekt 3. Projekt Physiotherapie 4. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Hockey-Bund	1. Lehrgänge Olympia TOP TEAM 2. Teilnahme an Testevents 3. Psychologieprojekte 4. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Judo-Bund	1. Projekte Olympia Team 2. Psychologieprojekte
Dt. Kanu-Verband	1. Lehrgänge Rennsport und Slalom 2. Psychologische Betreuung 3. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Leichtathletik-Verband	1. Projekte der Kompetenzteams Sprint, Lauf/Gehen, Wurf/Stoß und Sprung/Mehrkampf 2. Individuelle Maßnahmen 3. Psychologieprojekt 4. Projekt Know-How-Transfer 5. Projekt Leistungsdiagnostik 6. Projekt Junior-Elite-Team 7. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Verband f. Modernen Fünfkampf	1. Psychologische Betreuung 2. Pferde / Reitbeitrag (Kosten für Anmietung) 3. Combined Event (Wissenschaftskonzept langfristige Leistungsentwicklung) 4. Olympiavorbereitung 5. Projekte Leistungssportpersonal
Bund Dt. Radfahrer	1. Lehrgangsmaßnahmen (Bahn Ausdauer u. Kurzzeit, Mannschaftsverfolgung, Teamsprint, Mountainbike) 2. Projekt Sicherung Trainings- und Sportstätten (Material Bahn) 3. Projekt trainingswissenschaftliche Begleitung 4. Höhentrainingscamp 5. Weltcup MTB 2012 6. Zeitfahrtraining Olympiastrecke London 7. Olympiavorbereitung – Testevent London 8. Projekte Leistungssportpersonal

Dt. Reiterliche Vereinigung (FN)	1. Wissenschaftl. Projekt Athletik Reiter 2. Leistungsdiagnostik Pferd 3. Abschlusslehrgänge 4. Nachwuchsförderung 5. Sportpsychologisches Projekt 6. Leistungsdiagnostik Video 7. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Ringer-Bund	1. Teilnahme Olympiaqualifikationswettkämpfe 2. Lehrgangsmaßnahmen 3. Psychologieprojekt 4. Teilnahme an Testevents 5. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Ruderverband	1. Wettkampfvorbereitungen, Wettkämpfe und Lehrgänge 2. Leistungsdiagnostik 3. Psychologische Betreuung 4. Olympiaflotte 2012 5. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Schützenbund	1. Quotenplatzturniere 2. Lehrgänge 3. Bogen 400 4. Nachwuchsförderkonzept Top Team Future 5. Psychologie 6. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Segler-Verband	1. Psychologische Betreuung 2. Wintertraining 3. Wettkampfvorbereitung/Lehrgänge („Go für Gold“) 4. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Taekwondo Union	1. diverse Trainingslager 2. Olympiaqualifikationsturnier 3. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Tischtennis-Bund	1. Projekt Pro Tour 2. Projekt Individualtraining 3. Projekt zusätzliche Trainings- und Wettkampfmaßnahmen Anschlusskader 4. Projekt Sportpsychologische Maßnahmen 5. Olympiaqualifikationsturnier 6. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Triathlon-Union	1. Sondertrainingsmaßnahme Olympische Spiele 2012 2. EC- und Welt-Cups/Trainingsmaßnahmen 3. Frauenprojekt/Höhenkette 4. Projekte Leistungssportpersonal

Dt. Turner-Bund	1. Kunstturnen: Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsmaßnahmen, psychologische Betreuung, trainingswissenschaftl. Begleitung 2. Trampolinturnen und Rhythmische Sportgymnastik: Lehrgänge, Wettkämpfe, Trainingsmaßnahmen, psychologische Betreuung, Physiotherapie 3. Projekte Leistungssportpersonal
Dt. Volleyball-Verband	1. Wettkämpfe, Lehrgänge 2. Physiotherapie Beach 3. Psychologische Betreuung Beach 4. Projekte Leistungssportpersonal

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wurden zwischen 1980 und heute im Zusammenhang mit der Lieferung von Rüstungsgütern oder Dual-Use-Gütern nach Syrien staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen oder Verfahren gegen deutsche Unternehmen oder Staatsbürger eröffnet, und wenn ja, mit welchem Ausgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. August 2012

Die ungenehmigte Ausfuhr von Rüstungsgütern oder Dual-Use-Gütern kann je nach Beschaffenheit des ausgeführten Materials nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen oder dem Außenwirtschaftsgesetz strafbar sein. Soweit sich die Frage nicht nur auf die in der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren, sondern auch auf diejenigen Ermittlungsverfahren, die unter den genannten Gesichtspunkten von den Strafverfolgungsbehörden der Länder geführt werden oder worden sind, bezieht, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch den für den angesprochenen Zeitraum vom Statistischen Bundesamt erstellten Justizstatistiken lassen sich derartige Angaben nicht entnehmen, da sie keine Aufschlüsselung nach Zielländern vornehmen.

Soweit die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof in Rede steht, wird darauf hingewiesen, dass die Evokationszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof für die Verfolgung von Straftaten gegen das Außenwirtschaftsgesetz sowie Straftaten nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 und § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes erst infolge des Inkrafttretens des Zweiten Justiz-

modernisierungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3416) mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 besteht.

Für den Zeitraum vor der Einführung dieser Bestimmung war eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts zur Verfolgung der genannten Straftaten nur gegeben, wenn diese mit einem Staatsschutzdelikt rechtlich zusammengetroffen sind oder zwischen beiden ein Sachzusammenhang bestanden hat, weil das Staatsschutzdelikt mit der anderen Straftat dieselbe Tat im verfahrensrechtlichen Sinne (§ 264 StPO) gebildet hat.

Der Generalbundesanwalt hat – soweit dies anhand der bis in das Jahr 1990 zurückreichenden Recherchemöglichkeiten in elektronischen Registern nachzuvollziehen ist – keine Ermittlungsverfahren der gefragten Art geführt. Dies gilt sowohl für die bis zum 31. Dezember 2006 geltende Rechtslage als auch für den nach Inkrafttreten des Zweiten Justizmodernisierungsgesetzes geltenden Rechtszustand. Soweit noch bis in das Jahr 1980 zurückreichende Aktenbestände vorhanden sind, könnten diese von der Bundesanwaltschaft nur manuell überprüft werden. Dies war wegen des damit verbundenen zeitlichen und personellen Aufwandes in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Beabsichtigt die Bundesregierung in der Rechts-
sache Esther Kiobel et al. versus Royal Dutch
Petroleum Co. et al. einen weiteren Amicus
Curiae Brief zu verfassen (vgl. die Antwort der
Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf
Bundestagsdrucksache 17/9867), und wenn ja,
inwieweit soll darin eine andere Intention zum
Ausdruck gebracht werden, als in dem ersten
Amicus Curiae Brief? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dem Verfahren vor dem U. S. Supreme Court Esther Kiobel et al. versus Royal Dutch Petroleum Co. et al. ein weiteres Amicus Curiae Schreiben zu verfassen.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen
zur Einführung einer europäischen Patentge-
richtsbarkeit, und welcher Zeitplan ist anvi-
siert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 8. August 2012**

Die Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Schaffung eines europäischen Patentgerichts sind weitgehend abgeschlossen. Eine politische Einigung der beteiligten 25 EU-Mitgliedstaaten über ver-

bleibende Kernfragen konnte unter polnischer und dänischer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2011 bzw. im ersten Halbjahr 2012 herbeigeführt werden. Mit der Vorlage eines in diesem Sinne überarbeiteten Übereinkommensentwurfs ist nach der Sommerpause dieses Jahres zu rechnen. Nach Abschluss der redaktionellen Arbeiten ist eine diplomatische Konferenz zur Verhandlung und Unterzeichnung des endgültigen Vertragstextes vorgesehen. Das Übereinkommen bedarf dann der Ratifikation durch die Vertragsstaaten. Es soll nach der Ratifikation von 13 Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich von Großbritannien, in Kraft treten. Der Zeitpunkt, wann dies der Fall sein wird, lässt sich im Hinblick auf die erforderliche Anzahl der Ratifikationen gegenwärtig noch nicht einschätzen.

Die Einigung über die Errichtung des europäischen Patentgerichts ist allerdings als Paket mit der Schaffung eines EU-Patents im Verordnungswege verknüpft, auf dessen Ausgestaltung sich das Europäische Parlament, der Rat und EU-Kommission im Dezember 2011 im Wege des Trilogverfahrens bereits grundsätzlich verständigt haben. Es verbleibt in diesem Bereich aber im Wesentlichen die Aufgabe, eine Einigung zu dem zusätzlichen Petitum des Europäischen Rates vom 28. Juni 2012 zu erzielen, nach dem materiell-rechtliche Bestimmungen zu den Wirkungen des EU-Patents aus der EU-Verordnung ausgenommen werden sollen. Mit dieser Frage wird sich das Europäische Parlament nach der Sommerpause dieses Jahres befassen.

25. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus sich häufenden Medienberichten (z. B. WirtschaftsWoche Online vom 25. April 2012, www.wiwo.de/finanzen/immobilien/immobilien-das-schmutzige-geschaefit-mit-der-wohnungsnot/6527826.html), denen zufolge Makler die bei der Wohnungsvermietung in Ballungsräumen zu beobachtenden immer längeren Schlangen von Wohnungsuchenden mit dem Ziel nutzen, bessere Bedingungen für den Vertragsabschluss (z. B. bezüglich Courtage, Kautionen, Neutralitätsverletzung, Umgehung des Provisionsangebotsverbots über Bearbeitungsgebühren, Abschlag für Renovierungen etc.) herauszuholen, und sieht die Bundesregierung angesichts der Verschiebung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage Handlungsbedarf im Maklerrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 8. August 2012**

Die Bundesregierung sieht eine Novellierung des Maklerrechts derzeit nicht als vorrangig an. Eine solche ist dementsprechend auch nicht im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart. Insbesondere machen keine Aspekte des Verbraucherschutzes eine Reform erforderlich, weil diese Aspekte bereits zu Sonderregelungen im Bereich der Wohnungs-, Kredit- und Arbeitsvermittlung geführt haben. Spezifische Schutzbestimmungen zugunsten von

Wohnungsmietinteressenten wurden durch das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung von 1971 (WoVermRG) geschaffen. Dieses Gesetz schützt Mietwohnungsuchende ebenso vor unseriösen Geschäftsmethoden von Maklern wie die allgemeinen Vorschriften zum Maklerrecht, die §§ 652 bis 655 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), darunter insbesondere § 654 BGB. Die Rechtsprechung hat diese allgemeinen Vorschriften durch zahlreiche Entscheidungen konkretisiert und damit Maßstäbe geschaffen, an denen sich die Praxis orientieren kann.

Nach § 3 Absatz 2 WoVermRG darf ein Makler vom Wohnungsuchenden für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags über Wohnräume nur eine Provision von maximal zwei Monatsmieten zuzüglich Umsatzsteuer verlangen. Verstößt der Makler hiergegen, handelt er gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 2 WoVermRG ordnungswidrig. Nach § 8 Absatz 2 WoVermRG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden. Zur Vermeidung einer Umgehung des § 3 Absatz 2 WoVermRG sieht § 3 Absatz 3 Satz 1 WoVermRG vor, dass der Makler für Tätigkeiten, die mit der Vermittlung oder dem Nachweis einer Wohnung zusammenhängen, grundsätzlich keine weiteren Vergütungen vereinbaren oder annehmen darf, insbesondere keine Einschreib- oder Schreibgebühren oder Auslagenerstattungen. Zahlt ein Wohnungsuchender dem Makler mehr, als dieser nach § 3 Absatz 2 und 3 WoVermRG beanspruchen kann, steht dem Wohnungsuchenden nach § 5 Absatz 1 WoVermRG ein Rückerstattungsanspruch in Höhe des zuviel gezahlten Betrags zu.

Nach § 654 BGB verwirkt der Makler seinen Provisionsanspruch, wenn er dem Inhalt des Vertrags zuwider auch für den Geschäftspartner seines Auftraggebers tätig gewesen ist. Wird der Makler sowohl für den Vermieter als auch für den Mietsuchenden tätig, ergibt sich für den Makler aus § 654 eine Pflicht zur strengen Neutralität. Der Makler darf sich in einem solchen Fall beispielsweise nicht insgeheim bei einer Partei am Geschäft beteiligen oder eine Partei einseitig begünstigen, etwa dadurch, dass er dem Mietinteressenten wahrheitswidrig weitere Interessenten vortäuscht. Er muss beide Parteien im gleichen Maße über die für den Vertragsabschluss wesentlichen Umstände aufklären. Die Rechtsprechung wendet § 654 BGB auch auf Fälle eines sonstigen vertragsuntreuen Verhaltens des Maklers entsprechend an. Sie tut dies beispielsweise, wenn der Makler seinen Kunden nicht über ein günstiges Angebot aufklärt und dieses für einen eigenen Zwischengewinn verwendet. Ebenfalls treuwidrig ist es, heimlich als Mitbewerber seines Kunden aufzutreten, um damit über den Mietpreis die eigene Provision hochzutreiben (vgl. Palandt-Sprau, Bürgerliches Gesetzbuch, 71. Aufl., 2012 § 654 Rn. 4 ff.; Münchener Kommentar-Roth, Bürgerliches Gesetzbuch, 5. Aufl., § 654 Rn. 19 ff. jeweils mit noch weiteren Beispielfällen).

Erweist sich ein Makler als unzuverlässig im Sinne der Gewerbeordnung, d. h. bietet er nicht die Gewähr dafür, dass er sein Gewerbe den gesetzlichen Vorschriften entsprechend und unter Beachtung der guten Sitten ausübt, wie insbesondere bei gewerbebezogenen Verstößen gegen Strafvorschriften, kann die ihm erteilte Maklererlaubnis nach § 49 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 1 und 2 Nummer 1 der Gewerbeordnung widerrufen werden. Wie jeder andere Mitbewerber

oder Marktteilnehmer auch, unterliegt der Makler in seiner Tätigkeit außerdem den Grenzen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Insgesamt sehe ich derzeit keinen Bedarf dafür, das Maklerrecht zu reformieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Kann ausgeschlossen werden, dass Mitglieder der Bundesregierung oder die nachgeordnete Arbeitsebene in den Bundesministerien in den Jahren ab 2005 über die Beteiligung deutscher Geldinstitute an der Manipulation des LIBOR-Zinssatzes informiert waren, und wann haben Mitglieder der Bundesregierung oder die nachgeordnete Arbeitsebene in den Bundesministerien erstmals Kenntnis über die Manipulation des LIBOR-Zinssatzes erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 2. August 2012

Die Frage beinhaltet die Annahme, dass deutsche Geldinstitute an der Manipulation des LIBOR-Zinssatzes beteiligt waren. Ob bzw. inwieweit dies zutrifft, ist noch Gegenstand von laufenden Untersuchungen europäischer und nationaler Marktaufsichts- und Wettbewerbsbehörden. Eine konkrete Kenntnis liegt daher nicht vor.

Presseberichte über Manipulationsvorwürfe und Verlautbarungen der beteiligten Kartell- und Aufsichtsbehörden über die Untersuchung von Vorwürfen im Zusammenhang mit LIBOR und EURIBOR sind zumindest seit 2011 bekannt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat das Bundesministerium der Finanzen Anfang 2012 über den aktuellen Sachstand zu den Untersuchungen unterrichtet.

27. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Änderungen an der umsatzsteuerlichen Behandlung von Lebensmittel- oder Sachspenden von Unternehmen (bezugnehmend auf www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/steuern-auf-lebensmittel-fuer-tafeln-a-845620.html), und wenn ja, an welcher Stelle soll eine Änderung erfolgen (z. B. Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteueranwendungserlass)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 8. August 2012**

Die Bundesregierung plant keine gesetzliche Änderung der für die umsatzsteuerliche Behandlung von Lebensmittel- oder Sachspenden maßgeblichen Regelungen, die auf europarechtlichen Vorgaben beruhen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erörtert jedoch mit den obersten Finanzbehörden der Länder die besondere Problematik von Lebensmittelspenden aus dem Bereich des Bäckerhandwerks bzw. Lebensmittelhandels an die Tafeln und vergleichbare Einrichtungen. Ziel ist es, eine bundeseinheitliche steuerliche Behandlung sicherzustellen, die dem Anliegen des Spenders und der Spendenempfänger gerecht werden, ohne unionsrechtliche Vorgaben zu verletzen. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

28. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Aus welchem Grund wurden im Juli 2012 über die Maklerfirma AENGEVELT Immobilien insgesamt 148 seniorengerechte Wohnungen und 20 Gewerbemieteinheiten der TLG IMMOBILIEN GmbH an die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg außerhalb der derzeit laufenden Ausschreibung der TLG Gesamtbestände veräußert, und sind weitere Einzelveräußerung aus Beständen der TLG IMMOBILIEN GmbH oder TLG WOHNEN GmbH geplant (vgl. www.immobilien-newsticker.de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. August 2012**

Die TLG IMMOBILIEN GmbH und die TLG WOHNEN GmbH führen ihre normale Geschäftstätigkeit auch während des laufenden Verkaufsverfahrens fort. Zum Geschäftsmodell beider Unternehmen gehört neben der Erzielung von Erlösen aus der Bestandsbewirtschaftung als tragende Säule auch die Generierung von Verkaufserlösen. Ebenso kaufen die Gesellschaften weiterhin Immobilien an. Der Verkauf der 148 seniorengerechten Wohnungen und der 20 Gewerbemieteinheiten an die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg erfolgte im Rahmen des operativen Geschäfts der TLG IMMOBILIEN GmbH. Der Vorgang hat mit dem laufenden Privatisierungsverfahren nichts zu tun.

Wie bei Verkäufen von Immobiliengeschäften üblich, erfolgen Verkäufe von Immobilien während des laufenden Verkaufsverfahrens nur in engen und klar umrissenen Grenzen.

29. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Teilbetrag von den 38,5 Mrd. Euro ausgezahlten Kindergeldes in 2011 entfällt auf Volljährige, und wie viele Kindergeldberechtigten haben in den Jahren 2010 und 2011 in Haushalten gelebt, die Wohngeld bezogen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. August 2012

Da für die Veranlagungsjahre 2010 und 2011 noch keine Daten der amtlichen Einkommensteuerstatistik vorliegen, wurde die Höhe der finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Sachverhalte ausgehend von der amtlichen Einkommensteuerstatistik 2007 auf der Grundlage von Modellrechnungen ermittelt:

Im Jahr 2011 wurden rund 23 Prozent (ca. 9 Mrd. Euro) des ausgezahlten Kindergeldes für volljährige Kinder geleistet.

2010 haben laut der Wohngeldstatistik 837 000 Kindergeldbezieher in 439 000 Haushalten Wohngeld bezogen. Für 2011 liegen noch keine Daten der Wohngeldstatistik vor.

30. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren in den Jahren 2010 und 2011 die Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG), durch die Freibeträge für Kinderbetreuung nach § 9c EStG und Schulgeld nach § 10 Absatz 1 Nummer 9 EStG (bitte jeweils getrennt aufführen), und in welcher Höhe sind die Kosten für den Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG in dem Betrag von 38,5 Mrd. Euro (ausgezahltes Kindergeld in 2011) enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. August 2012

Der Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG hat in den Jahren 2010 und 2011 – zusätzlich zum ausgezahlten Kindergeld von 38,8 Mrd. Euro in 2010 und 38,5 Mrd. Euro in 2011 – eine Entlastung von jeweils rund 2,4 Mrd. Euro bewirkt.

Die Steuermindereinnahmen für die Berücksichtigung von Aufwendungen zur Kinderbetreuung nach § 9c EStG werden für 2010 auf 350 Mio. Euro und für 2011 auf 365 Mio. Euro geschätzt.

Der Sonderausgabenabzug von Schulgeld hat in beiden Jahren zu einer Verringerung des Steueraufkommens in einer Größenordnung von 70 Mio. Euro geführt.

31. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 52 Absatz 2 Nummer 25 der Abgabenordnung (AO) wie folgt neu formuliert würde: „die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der eigenen steuerbegünstigten Zwecke oder zugunsten anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder der Verwirklichung steu-

erbegünstigter Zwecke durch Körperschaften des öffentlichen Rechts“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2012

Die Auswirkungen der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung sind nicht quantifizierbar. § 52 Absatz 1 Nummer 25 AO (in der derzeitigen Fassung) – so auch die Gesetzesbegründung – ist kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck und kann nur in Verbindung mit einem anderen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck als Grundlage für die Steuerbegünstigung angesehen werden. Durch die Neufassung würde dies aufgehoben werden. Neuformulierungen oder Erweiterungen unbestimmter Rechtsbegriffe, wie z. B. die Förderung von Zwecken eines Dritten, lassen belastbare Prognosen nicht zu. Tendenziell dürften Steuerausfälle steigen, weil der Anwendungsbereich stark vergrößert wird.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD) | Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 55 Absatz 1 Nummer 5 Satz 3 der Abgabenordnung wie folgt neu formuliert würde: „Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens im übernächsten Kalender- oder Wirtschaftsjahr nach dem Zufluss für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden“? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2012

Die Auswirkungen der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung sind nicht quantifizierbar. Die Formulierung führt lediglich zu einer größeren Flexibilität bei der Planung des Mitteleinsatzes, so dass tendenziell mit keinen nennenswerten finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD) | <p>Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 56 Absatz 2 der Abgabenordnung wie folgt neu formuliert würde: „Eine Körperschaft verfolgt ihre steuerbegünstigten Zwecke auch dann ausschließlich, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">– Vermögen mit der Absicht nutzt, einen Überschuss zu erzielen,– wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (§ 14 AO) in der Absicht unterhält, einen Gewinn zu erzielen,– einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der in seiner Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirk- |
|--|---|

lichen und die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb erreicht werden können“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2012

Die Auswirkungen der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung sind nicht quantifizierbar. Die Neuformulierung beseitigt die Grenze zwischen steuerbegünstigter (gemeinnütziger) und steuerpflichtiger Tätigkeit und erlaubt steuerbegünstigten Organisationen weitgehende Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung. Eine gravierende Gefährdung des Steuersubstrats sowie Wettbewerbsverzerrungen sind wahrscheinlich; zugleich hätte eine solche Regelung erhebliche beihilferechtliche Risiken.

34. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 58 Nummer 1 der Abgabenordnung wie folgt neu formuliert würde: „Ihre Mittel ganz oder teilweise für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts verwendet; die Verwendung von Mitteln [...]“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2012

Die Auswirkungen der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung sind nicht quantifizierbar. Ein Einfluss auf das Steueraufkommen ist tendenziell nicht zu erwarten. Steuerbegünstigte Körperschaften können bereits nach dem bestehenden Recht dann Mittel für andere Körperschaften beschaffen (Mittelbeschaffungskörperschaften), wenn dieser Zweck in ihrer Satzung festgeschrieben ist. Die teilweise Mittelweitergabe ist bereits nach § 58 Nummer 2 AO möglich. Mit dem neuen Tatbestandsmerkmal wird der ordnungspolitische Grundsatz der Mittelverwendung – wonach steuerbegünstigte Körperschaften verpflichtet sind, ihre Mittel zur Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen, steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und gemeinnützige Kapitalsammelstellen zu begründen – in Frage gestellt.

35. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Zehn Jahre Riester-Rente“ von Axel Kleinlein sowie des Wochenberichtes 47/2011 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten“ von Cornelia Hagen und Axel Kleinlein, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im

Bereich der privaten Altersvorsorge zur Verbesserung der angebotenen Produkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. August 2012

Bei der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, von der Teile auch im Wochenbericht 47/2011 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. erschienen sind, standen weniger sozialpolitische als vielmehr verbraucherpolitische Aspekte der Riester-Rente im Fokus. Bei der in der Studie angesprochenen transparenteren Gestaltung von Altersvorsorgeprodukten setzen auch die derzeit innerhalb der Bundesregierung diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Altersvorsorge an. Es wird u. a. die Einführung eines produktgruppenübergreifenden einheitlichen Informationsblatts diskutiert, mit dem sich der Verbraucher künftig vor Vertragsabschluss schnell einen Überblick über die wesentlichen Vertragsmerkmale, einschließlich der Kosten, verschaffen kann. Zur Ausgestaltung eines solchen Produktinformationsblatts wurde vom Bundesministerium der Finanzen ein Forschungsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse derzeit ausgewertet werden.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Ulrich
Maurer
(DIE LINKE.) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik der Manipulation des Zinssatzes LIBOR (London Interbank Offered Rate = Referenzzinssatz im Interbankengeschäft), die im Falle der britischen Bank Barclays von dessen Manager Bob Diamond eingeräumt wurden und zu dessen Entlassung führten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um solche Manipulationen auf nationaler und internationaler Ebene zu verhindern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2012

Die Vorwürfe einer LIBOR-Manipulation durch international tätige Banken werden von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Eine umfassende Aufklärung der Vorwürfe ist erforderlich. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht in engem Kontakt mit den zuständigen europäischen und ausländischen Marktaufsichts- und Wettbewerbsbehörden und unterstützt diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit in vollem Umfang. Die BaFin selbst untersucht mit den Mitteln der Vor-Ort-Prüfung und mittels Auskunftsersuchen, ob es organisatorische Schwächen in den bankinternen Kontrollsystemen gegeben hat, die solche Praktiken erleichtert haben. Die Bundesregierung erwartet eine umfassende Kooperation der überprüften Banken mit den Aufsichtsbehörden.

Zudem müssen die erforderlichen regulatorischen Schritte unternommen werden, um Manipulationen künftig besser entgegenzuwirken. Die Vorwürfe einer LIBOR-Manipulation betreffen internationale, grenzüberschreitende Vorgänge. Eine Regulierung auf Ebene der EU ist deshalb nach Auffassung der Bundesregierung effektiver als

eine auf den nationalen Markt beschränkte. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, die Manipulation von Marktdaten wie dem LIBOR ausdrücklich unter die in der gesamten EU verbotenen Praktiken aufzunehmen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diesen Schritt. Konkret plant die Europäische Kommission, das Verbot der Manipulation derartiger Referenzgrößen in ein bereits laufendes Rechtssetzungsverfahren, die Verhandlungen zum Erlass einer einheitlichen Verordnung gegen Marktmissbrauch, einzuspeisen. Dieses Vorgehen, das die Bundesregierung unterstützt, ermöglicht einen raschen Erlass der europäischen Regeln.

37. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass – wie z. B. aus Frankreich gemeldet – institutionelle Großinvestoren über Derivate, die auf Kursgewinne oder -verluste von Aktien setzen, ohne diese zu besitzen die Finanztransaktionsteuer umgehen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Finanztransaktionsteuer vor, um Umgehungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. August 2012

Die Bundesregierung setzt sich für eine Ausgestaltung der Finanztransaktionsteuer ein, die Umgehungsmöglichkeiten und Ausweichreaktionen vermindert. Grundlage für das weitere Vorgehen sollte dabei der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionsteuersystem bilden, der von einer umfassenden Besteuerung von Finanztransaktionen ausgeht. Dem Richtlinienvorschlag zufolge sind auch Derivate von einer Finanztransaktionsteuer erfasst.

Ein breiter Anwendungsbereich bei der Finanztransaktionsteuer ermöglicht einen niedrigen Steuersatz. Die Belastung der einzelnen Finanztransaktion kann damit gering gehalten werden. Auch hierdurch werden Anreize für Ausweichreaktionen reduziert.

38. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen des Short-Sales-Verbotes auch durch Wertpapierleihe gedeckte Leerverkäufe sowie den Kauf von naked puts long zu untersagen, und unter welchen Voraussetzungen würde sie (oder die direkt zuständige Institution) ein entsprechendes Verbot beabsichtigen (bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. August 2012

Nach § 4 Absatz 1 und § 4a Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die

Möglichkeit, gedeckte Leerverkäufe und andere Finanzmarktgeschäfte wie den Kauf von naked puts long zu untersagen. Voraussetzung hierfür sind gemäß § 4 Absatz 1 WpHG das Vorliegen von Missständen, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Handels mit Finanzinstrumenten oder von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für den Finanzmarkt bewirken können. Bei Missständen, die Nachteile für die Stabilität der Finanzmärkte bewirken oder das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte erschüttern können, ist die BaFin befugt, im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank nach § 4a Absatz 1 WpHG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände zu beseitigen oder zu verhindern.

Entsprechende Eingriffsmöglichkeiten werden auch nach der am 1. November 2012 in Kraft tretenden Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps bestehen. Diese werden die Leerverkaufsregelungen des WpHG ablösen. An die Stelle von Eingriffsmöglichkeiten in Bezug auf Leerverkäufe nach dem WpHG tritt Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012, der beim Eintritt ungünstiger Ereignisse oder Entwicklungen, die eine ernstzunehmende Bedrohung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen in dem betreffenden Mitgliedstaat oder in einem anderen oder mehreren anderen Mitgliedstaaten darstellen, den Erlass von Verbotsregelungen in Bezug auf Leerverkäufe und entsprechende Transaktionen ermöglicht.

Kriterien und Faktoren, die bei der Entscheidung, ob ungünstige Ereignisse oder Entwicklungen und Bedrohungen vorliegen, zu berücksichtigen sind, werden im Rahmen der noch ausstehenden delegierten Rechtsakte zur Konkretisierung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 definiert werden. Der Artikel 24 des am 5. Juli 2012 veröffentlichten Entwurfs der EU-Kommission nennt insoweit u. a. finanzielle Probleme in Mitgliedstaaten oder bei bedeutenden Finanzinstitutionen, die die ordnungsgemäße Funktionsweise und Integrität von Finanzmärkten oder die Stabilität des Finanzsystems in der Europäischen Union bedrohen können, Ratingmaßnahmen oder Zahlungsausfälle eines Mitgliedstaates, die Zweifel an deren Solvenz aufkommen lassen, sowie erhebliche Schäden an physischen Strukturen von Finanzemittenten, Marktinfrastrukturen und Abwicklungssystemen.

39. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Erlaubt Artikel 21 des Vertrags über die Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag) die Finanzierung des ESM mittels Teilnahme an den Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank (EZB), sofern diese den ESM als Teilnehmer akzeptieren sollte (vgl. Frank Schäffler, Die Währungsunion hängt am seidenen Faden, Handelsblatt Online www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastbeitrag-die-waehrungsunion-haengt-am-seidenen-faden/6227882.html vom 19. Februar 2012), und welche parlamentarischen Mitspracherechte des Deutschen Bundestages bei dieser Entschei-

derung gewährt das Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. August 2012

Nach Artikel 21 des ESM-Vertrags kann der ESM „zur Erfüllung seiner Aufgaben an den Kapitalmärkten bei Banken, Finanzinstituten oder sonstigen Personen und Institutionen Kapital aufnehmen“. Artikel 21 erfährt eine Konkretisierung durch die nach Artikel 21 Absatz 2 ESM-Vertrag vom Direktorium zu beschließende Leitlinie für Anleiheoperationen. Nach dem vorliegenden Entwurf dieser Leitlinie ist eine Refinanzierung des ESM bei der EZB nicht zulässig. Vielmehr soll sich der ESM über Anleihen und Geldmarktinstrumente refinanzieren. Es ist geplant, dass die Leitlinie für Anleiheoperationen auf einer der ersten Sitzungen des ESM-Direktoriums nach Inkrafttreten des ESM verabschiedet wird.

Die Annahme oder wesentliche Änderung der Leitlinie für Anleiheoperationen durch das Direktorium bedarf nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Das deutsche Direktoriumsmitglied darf nach § 5 Absatz 2 Satz 2 ESMFinG der Leitlinie nur zustimmen, nachdem der Haushaltsausschuss hierzu einen zustimmenden Beschluss gefasst hat.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer soll die Anwendung der von der Bundesregierung angekündigten Sozialcharta im Rahmen der Veräußerung der TLG IMMOBILIEN GmbH kontrollieren, und wie soll diese Kontrolle ausgestaltet sein? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. August 2012

Der Bundesregierung ist daran gelegen, bei der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH den größtmöglichen Schutz der Mietinteressen im Rahmen des rechtlich Möglichen zu gewährleisten. Die Anteile an der TLG WOHNEN GmbH werden in einem offenen, transparenten und bedingungs-freien Bieterverfahren veräußert, um die Beihilfenfreiheit der Trans-aktion entsprechend den Privatisierungsleitlinien der Europäischen Kommission zu gewährleisten. Dies setzt insbesondere voraus, dass die Bundesregierung keine Bedingungen an den Erwerb der Anteile knüpft, die von einem privaten Veräußerer in der Situation der Bun-desregierung nicht auch aufgestellt würden (so genannter Private Vendor Test). Unter Beachtung dieses vorgegebenen Handlungsrah-mens hat die Bundesregierung bereits allen Bietern bestimmte soziale Standards zum Schutz von Mieterinteressen im Verfahren vorgege-ben. Hierzu gehören der besondere Kündigungsschutz für alte und behinderte, also besonders schutzbedürftige Mieter, sowie der Aus-schluss von Luxusmodernisierungen. Alle für das Bieterverfahren

ausgewählten Bieter haben sich verpflichtet, diese Regelungen zum Schutz der Wohnungsmieter zu akzeptieren.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit den Bietern, die am Erwerb der TLG WOHNEN GmbH interessiert sind, Verhandlungen über weitergehende Regelungen zum Schutz der Wohnungsmieter und über die konkrete Ausgestaltung der Kontrolle der Einhaltung der Sozialcharta führen. Ziel ist es, dass die Bundesregierung einen Dritten betraut, die strikte und zeitnahe Einhaltung der vereinbarten Sozialcharta zu überwachen. Hierzu sollen Mieterinnen und Mieter Gelegenheit erhalten, diesem Verstöße gegen die Sozialcharta zu melden. Der Bundesregierung und dem Dritten sollen umfassende Informationsrechte zustehen, um den Sachverhalt aufzuklären. Bei zu Tage tretenden Beanstandungen kommen neben der Aufforderung an den Erwerber zur strikten Einhaltung der Sozialcharta auch die Geltendmachung von Vertragsstrafen bzw. Klageerhebung als weitergehende Maßnahmen in Frage.

41. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD) Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung für eine Aufspaltung von Großbanken in Privatkundengeschäft und Investmentbanking ausspricht und damit ein Trennbankensystem in Deutschland etablieren will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. August 2012

Die Bundesregierung steht der Diskussion um eine Abschirmung des klassischen Bankgeschäfts vom Investmentbankgeschäft (Trennbanken) offen gegenüber. Dabei sind zahlreiche Fragen zu klären, wie beispielsweise die Übertragbarkeit der Ergebnisse der britischen Independent Commission on Banking auf die deutsche Banklandschaft oder die Auswirkungen eines Trennbankensystems auf die Realwirtschaft.

Der für Finanzmarktregulierung zuständige EU-Kommissar Michel Barnier hat Anfang des Jahres 2012 eine hochrangige Expertengruppe zur Untersuchung der Strukturen des europäischen Bankensektors eingesetzt. Die Bundesregierung begrüßt die Einsetzung dieser Gruppe und sieht dem für Herbst dieses Jahres angekündigten Abschlussbericht mit Interesse entgegen.

42. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD) Wann ist mit einer Umsetzung dieser Pläne zu rechnen, und wie schätzt die Bundesregierung den zeitlichen Rahmen hierzu ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. August 2012

Inhalt und Zeitplanung hängen vom Fortschritt der europäischen Diskussion ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

43. Abgeordneter
**Uwe
Beckmeyer**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetz-entwurf zur Haftungsregelung bei nicht recht-zeitiger Anbindung an Offshorewindenergie-anlagen an das Stromnetz bzw. bei Kabelaus-fällen einbringen, und aus welchen Gründen wurde dieser nicht – wie von den zuständigen Bundesministern Dr. Philipp Rösler und Peter Altmaier angekündigt – noch vor der Sommer-pause dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Sommer dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies entspricht auch der Ankündigung der Bundesminister Dr. Philipp Rösler und Peter Altmaier in der gemeinsamen Presseerklärung des Bundesministe-riums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 4. Juli 2012.

44. Abgeordneter
**Uwe
Beckmeyer**
(SPD)
- Wie hat sich die Höhe der Netznutzungsentgel-te für die Durchleitung des Stroms in Deutsch-land seit dem Jahr 2005 entwickelt, und wie stellt sich deren Anteil an der Höhe des Strom-preises für Privathaushalte in diesem Zeitraum dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012**

Gemäß der Datenerhebung der Bundesnetzagentur zum Monitoring-bericht 2011 (nach § 63 Absatz 4 i. V. m. § 35 EnWG) hat sich der über alle Tarife mengengewichtete Strompreis für Haushaltskunden und darunter das Netzentgelt (Preisstand jeweils 1. April) in den ein-zelnen Jahren seit Beginn der Regulierung wie folgt entwickelt:

	<i>Strompreis</i> [ct/kWh-]	<i>dar. Netzentgelt</i> [ct/kWh-]	<i>Anteil</i> <i>Netzentgelt am Strompreis</i> [-%-]
2006	18,93	7,30	38,6
2007	20,08	6,34	31,7
2008	21,39	5,92	27,7
2009	22,75	5,80	25,5
2010	23,41	5,81	24,8
2011	25,45	5,75	22,6

45. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Welche Obergrenze plant die Bundesregierung bei der Höhe der umlagefähigen Schadenersatzkosten für Verzögerungen oder Störungen bei der Netzanbindung, und welche Annahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Netzanbindung sowie des Strompreises mit seinen verschiedenen Komponenten legt sie bei der Kalkulation zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012

Über Einzelheiten des Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung noch nicht abschließend entschieden.

46. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf für die Netzanbindung von Offshorewindenergie in Deutschland bis zum Jahr 2020 ein, und welche Regelungen plant sie in Bezug auf die erforderliche Eigenkapitalausstattung der Übertragungsnetzbetreiber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012

Derzeit ist noch nicht hinreichend konkret abzusehen, welche Investitionskosten für Offshoreanbindungen bis 2020 erforderlich sind. Bisher wurden Projekte, die voraussichtlich bis 2014 in Betrieb genommen werden, Investitionsbudgets in Höhe von 9,6 Mrd. Euro beantragt. Wenn die in den Energieszenarien der Bundesregierung prognostizierten Offshorewindparks mit einer Gesamtleistung in Höhe von 10 GW realisiert werden, ist nach einer von der Bundesnetzagentur durchgeführten Kostenabschätzung (unter Annahme gleicher spezifischer Kosten je GW) für den Anschluss der Wind-

parks mit Investitionen in Höhe von 12 Mrd. Euro zu rechnen. Der konkrete Umfang der künftigen Investitionen lässt sich jedoch nicht hinreichend sicher bestimmen, da er u. a. davon abhängt, welche Windparks bis 2020 realisiert werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Eigenkapitalausstattung weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber bzw. deren Eigentümer nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet sind, zu gewährleisten, dass die Übertragungsnetzbetreiber über die erforderlichen finanziellen, personellen und materiellen Mittel verfügen, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

47. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche weiteren staatlichen Förderungen aus anderen Bundesministerien oder Etats des Bundes oder Europas haben die Handelskonzerne ALDI Nord bzw. ALDI SÜD seit 2009 erhalten oder erhalten diese derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 7. August 2012

Im Rahmen der Energieforschung erhält die ALDI GmbH & Co. KG (ALDI SÜD) eine Zuwendung von 380 636 Euro für die Pilotumsetzung und wissenschaftliche Begleitung eines innovativen Energiekonzeptes mit dem Ziel, den Energieverbrauch einer Supermarktfiliale zu minimieren und die lokalen CO₂-Emissionen um 50 Prozent zu verringern. Ein hoher Anteil der Gesamtkosten des Projektes wird in Form von Unteraufträgen für Forschungs- und Entwicklungsleistungen vergeben.

48. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe und zu welchen Zwecken werden die Handelskonzerne ALDI Nord und ALDI SÜD künftig staatliche Fördermittel erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 7. August 2012

Eine Aussage über künftige Förderungen ist nicht möglich, da staatliche Fördermittel auf der Grundlage konkreter Anträge und ihrer positiven Bewertung vergeben werden.

49. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war der Anteil öffentlicher Fördergelder, der
a) an Großunternehmen
b) an kleine und mittlere Unternehmen
ausgezahlt wurde, und hält die Bundesregierung das Verhältnis für ausgewogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. August 2012**

Die Finanzhilfen des Bundes im Zeitraum von 2009 bis 2012 werden im 23. Subventionsbericht der Bundesregierung nach Bereichen ausgewiesen, u. a. auch für die gewerbliche Wirtschaft und das Verkehrswesen. Demnach entfielen 2009 Finanzhilfen von insgesamt 7 516 Mio. Euro auf die gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr) (RegE 2012: 3 001 Mio. Euro) und von 264 Mio. Euro auf den Verkehrsbereich (RegE 2012: 535 Mio. Euro). Eine Aufschlüsselung der gewerblichen Förderung auf Großunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen wird nicht vorgenommen.

Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wie z. B. das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) und das Förderprogramm „Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, freier Berufe und beruflicher Bildung“ sind speziell auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet:

Die Bundesregierung hält das Verhältnis der Förderung von Großunternehmen zu der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für ausgewogen.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind (automatische) Bandansagen bei Service-hotlines (beispielsweise 0190-/0180-Nummern) nach der Neuregelung im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in der endgültigen Regelung auch kostenfrei, und wann treten die unterschiedlichen Regelungen (Warteschleife bis zwei Minuten kostenfrei und komplette Kostenfreiheit der Warteschleife) nach Abzug der Übergangsregelungen tatsächlich in Kraft? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 7. August 2012**

Auomatische Bandansagen fallen unter die Warteschleifenregelung. Die Telekommunikationsverbindung zu Servicerufnummern (z. B. 0180) und Mehrwertdiensternummern (0900) während der Bandansage muss deshalb, sofern kein Festpreis pro Verbindung gilt, für den Anrufer kostenfrei sein. Etwas anderes gilt dann, wenn für den Anrufer vor der Herstellung der Verbindung erkennbar ist, dass die Dienstleistung ausschließlich in einer Bandansage besteht. Dann liegt schon der Definition nach keine Warteschleife vor.

Die Übergangsregelung nach § 150 Absatz 7 TKG, derzufolge Warteschleifen auch dann eingesetzt werden dürfen, wenn mindestens die ersten zwei Minuten der Verbindung ab Rufaufbau kostenfrei sind, tritt am 1. September 2012 in Kraft. Die endgültige Regelung nach den §§ 66g und 66h Nummer 8 tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

51. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Abhilfe für einen Missstand bei der Deutschen Post AG zu schaffen, da es im Zustellbereich Traunstein von Januar bis Juli 2012 zu 340 Abbrüchen der Briefzustellung durch die Deutsche Post AG, davon sogar 77 Ausfällen kam, so dass die flächendeckende Versorgung durch die Deutsche Post AG nicht gewährleistet ist, und welche Möglichkeiten zur dauerhaften Abhilfe können beispielsweise durch einen Aufwuchs entfristeter Stellen geschaffen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. August 2012**

Nach Angaben des Unternehmens Deutsche Post AG kam es im Zeitraum von Januar bis Mai 2012 zu einer Vielzahl von Ausfällen bei der Zustellung im Bereich des Zustellstützpunktes 83287 Traunstein. Das Unternehmen hat dargestellt, dass die Situation im Bereich Traunstein durch verschiedene, sich in ihren negativen Auswirkungen auf die Zustellung addierende Gründe verursacht wurde. War in erster Linie über eine lange Zeit ein sehr hoher Krankenstand zu verzeichnen, kam in den ersten Monaten des Jahres 2012 parallel eine unbefriedigende Bewerberlage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinzu. Beides führte dazu, dass die krankheitsbedingten Ausfälle nur schwer zu kompensieren waren. Die Situation wurde zudem dadurch negativ beeinflusst, dass ein Mitarbeiter dienstunfähig wurde und ein anderer nach langer Krankheit verstarb.

Die hohe Zahl der Abbrüche im erwähnten Zeitraum ist nicht zuletzt auch auf eine nach den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführte Betriebsversammlung zurückzuführen. Alleine an diesem Tag waren 141 Zustellabbrüche zu verzeichnen. Nach Unternehmensangaben wurde versucht, den Zustellausfällen kurzfristig gegenzusteuern. Innerbetrieblich wurde Personal zwischen verschiedenen Zustellstützpunkten umgesetzt, soweit die erforderliche Zustimmung des Betriebsrates erreicht werden konnte.

Das Unternehmen hat in diesem Bereich 2012 bislang 64 neue Mitarbeiter eingestellt, teilweise mit langfristiger Perspektive, teilweise mit längerfristigen Zeitarbeitsverträgen. Weiter belastet wurde die Situation allerdings durch Kündigungen und die Nichtverlängerung von Zeitarbeitsverträgen.

Die Deutsche Post AG konnte den entstandenen Personalbedarf insbesondere in den Monaten März und April dieses Jahres am Arbeitsmarkt nicht ausgleichen. Eine Verbesserung der betrieblichen Situation sei erst im Mai 2012 eingetreten, da sich die Lage am regionalen Arbeitsmarkt und der Krankenstand im Unternehmen wieder stabilisiert hätten. Nach den Angaben des Unternehmens ist die Betriebssituation in Traunstein nunmehr zufriedenstellend; Zustellabbrüche oder -ausfälle seien die absolute Ausnahme. Das Unternehmen bittet die betroffenen Postkunden um Entschuldigung für die entstandene Unannehmlichkeiten.

Die Bundesnetzagentur hat keine Hinweise auf eine über die dargestellte Situation hinausgehende Einschränkung der postalischen Versorgung im Bereich Traunstein. Von einer Gefährdung des Postuniversaldienstes ist daher nicht auszugehen.

52. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung, die Probleme der Chemieparks mit geschlossenen Verteilernetzen im Hinblick auf die Netzentgeltbefreiung zu lösen, da sich für die Betreiber Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung ihres laut der Bundesregierung zukunftssträchtigen Geschäftsmodells (Bundestagsdrucksache 17/2343) durch die nur innerhalb eines geschlossenen Verteilernetzes umlegbaren entgangenen Netzentgelte ergeben?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. August 2012**

Die Frage betrifft den regulatorischen Nachvollzug der Netzentgeltbefreiung von besonders stromintensiven Unternehmen in § 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung. Der regulatorische Nachvollzug liegt bei der Bundesnetzagentur, die sich in ihrer Festlegung (BK8-11/024 vom 14. Dezember 2011) zum Fragenkomplex geäußert hat: www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK8-GZ/2011/2011_001bis100/BK8-11-024_BKV/BK8-11-024_Festlegung_BKV.html?nn=81596.

53. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ihr Ziel, bis 2020 einen 25-prozentigen KWK-Anteil (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) an der Stromerzeugung zu erreichen, und gedenkt sie, KWK-Anlagen in Industrieparks speziell zu fördern, gegebenenfalls durch den Verzicht der Stellung der Industrieparkbetreiber als Energieversorgungsunternehmen in Bezug auf KWK-Anlagen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. August 2012**

Die von der Bundesregierung initiierte Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) verfolgt insbesondere das Ziel, bis 2020 einen 25-prozentigen KWK-Anteil an der Stromerzeugung zu erreichen. Die Novelle umfasst insbesondere eine Anhebung der Zuschläge für in KWK-Anlagen erzeugten Strom und die Förderung von Wärmenetzen, Erleichterungen für die Förderung der Modernisierung von Anlagen, neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Nachrüstung von Heizwerken und Kondensationskraftwerken zu KWK-Anlagen sowie von Wärme- und Kältespeichern. Die Novelle ist am 19. Juli 2012 in Kraft getreten. Weitere Änderungen am KWKG sind derzeit nicht geplant. Darüber hinaus trägt auch das För-

derprogramm für hocheffiziente kleine KWK-Anlagen bis 20 Kilowatt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dazu bei, das KWK-Ziel der Bundesregierung zu erreichen.

54. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ausgaben (bitte jährlich aufschlüsseln) rechnet die Bundesregierung im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Promotionsstelle am Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen und dem Forschungszentrum Jülich über den gesamten Förderzeitraum (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/9887), und mit welchen internationalen Reaktorsicherheitsforschungseinrichtungen steht die Bundesregierung bezüglich der Hochtemperaturreaktoren in Kontakt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 9. August 2012**

Im Rahmen des vom BMWi geförderten Forschungsvorhabens der RWTH Aachen fallen Personalausgaben in folgender Höhe an:

2012: 53 570 Euro

2013: 142 599 Euro

2014: 118 253 Euro

2015: 59 126 Euro.

Ein Teil dieser Ausgaben ist für eine Promotionsstelle an der RWTH Aachen vorgesehen.

Auf internationaler Ebene steht die Bundesregierung insbesondere mit der OECD/NEA und der IAEA in Kontakt.

55. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Projekte wurden in den Jahren 2011 und 2012 von der Bundesregierung bis zum Stichtag 1. August 2012 aus dem Energieeffizienzfonds gefördert (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mittelabfluss beim Energieeffizienzfonds in 2012“ auf Bundestagsdrucksache 17/10362), und für welche weiteren konkreten Projekte wurden Zuwendungen aus dem Energieeffizienzfonds durch die Bundesregierung bereits gebilligt (beide Fragen bitte nach Jahren, Zuwendungsempfänger, Projektname, Höhe der Zuwendung und Ressort aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 9. August 2012**

Die Antworten ergeben sich aus den beigegeführten Übersichten.

BMW

Projekt	Zuwendungsempfänger/ Vertragspartner/Auftrag nehmer	Zweck	Ausgaben 2011	Ausgaben 2012 Stichtag: 01.08.2012	Planung 2012
Energie- und Stromsparchecks	Verbraucherzentrale Bundesverband	Energie- und Stromsparchecks	297.980 €	225.176 €	6.271.160 €
Verbraucherinformation zum Energiesparen	Deutsche Energie-Agentur GmbH	Projekt „Einführungsplattform Pkw- Label für die Zielgruppe Anwender“	814.259 €	220.937 €	267.208 €
Markteinführung von Querschnittstechnologien	Deloitte & Touche GmbH	Gutachten zur Energieeffizienz bei KMU und Industrie	78.608 €	-	-
Modernisierungsoffensive für innovative Netze	Diverse, zum Teil noch laufende Vergabeverfahren	Studie Speichertechnologie	-	-	Keine Angaben wegen laufenden Vergabe- verfahrens
		Systemsteuerungs- studie	-	-	Keine Angaben wegen laufenden Vergabe- verfahrens
		Dena-Projekt Effiziente Energiesysteme	958.450 €	676.200 €	281.787 €
		Studie „Um- und Ausbaubedarf in	-	-	Keine Angabe

		Verteilernetzen“			wegen laufenden Vergabe- verfahrens
		Studie „Kosten- Nutzen-Analyse für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler“	-	-	Keine Angabe wegen laufenden Vergabe- verfahrens
		Kleinere Informationsmaßnahm en und Sachverständigengut- achten, u.a. im Zusammenhang mit den Arbeiten der Netzplattform	-	97.050 €	73.605 €
Sonstige Effizienzmaßnahmen					-
	Deutscher Industrie- und handelskammertag	Roadshow „Das Haus“	654.300 €	1.439.418 €	790.844 €
	RKW Kompetenzzentrum	Impulsgespräche KMU	327.500 €	1.054.561 €	1.743.139 €

BMVBS

Projekt	Zuwendungsempfänger/ Vertragspartner/Auftragnehmer	Zweck	Ausgaben 2011	Ausgaben 2012 Stichtag: 01.08.2012	Planung 2012
Energie- und Klimaschutzkonzept BMVBS	Zuwendungsempfänger: Deutsche Energie-Agentur GmbH	Verkehrsmodule Energieeffiziente Kommune	-	45.000 €	81.714 €
Datenaufnahme Gebäudebestand	Institut Wohnen und Umwelt IWU, Darmstadt	Verbesserte Datengrundlage für Einsparmöglichkeiten im Wohnungsbestand	25.000 €	-	50.000 €
Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität (EPmE)	Auftragnehmer: Projekt Holzbau Merkle k.o.m. GmbH, Lion Smart GmbH	GU-Leistung zum Modellvorhaben Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität	1.500.000 €	150.000 €	350.000 €
Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität (EPmE)	Zuwendungsempfänger: Bundesarbeitskreis Altbaurenewierung e. V. (BAKA)	Begleitung des Wettbewerbs Effizienzhaus Plus im Altbau	-	200.000 €	-
Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität (EPmE)	Auftragnehmer: Lion Smart GmbH, weitere Firmen für weitere Batterien im Haus	Lieferung und Einbau der Gebäudebatterie zum Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität (EPmE)	Diverse Aufträge an eine Vielzahl von Auftragnehmern	u. a. Sicherheits- anlagen, Facility Management, Bauschuttbeseitigung Programmierung und umfassende	200.000 €	100.000 €	700.000 €

	wissenschaftliche Begleitung zum Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität, Unterhaltung, Wartung, Monitoring			
KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“	KfW	529.924,56 €	rd. 3,5 Mio. €; nachrichtlich: VE für Förderprogramm i.H.v. 63,5 Mio. € bei Titel 6092 661 01 veranschlagt	
Wissenschaftliche Begleitforschung zum KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“	77 Pilotprojekte sowie Forschungsassistenz (derzeit EU-weite Ausschreibung)	-	10.000 € nachrichtlich: Gesamtvolumen auf Grundlage der o.g. VE: rd. 400.000 €	
Erstellung eines Sanierungsfahrplans gemäß Energiekonzept der BReg	Ecofys Germany GmbH	-	28.512,00 €	
Energetische Vorbildfunktion des Bundes	Verschiedene Firmen	Rd. 4,5 Mio. Euro	-	-

56. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der Strompreis für Haushalte von 2005 bis heute um 66,6 Prozent und der Strompreis für die Wirtschaft nur um 4,7 Prozent gestiegen ist (s. z. B. Berliner Zeitung vom 9. Juli 2012), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor, um diese Preisschere insbesondere mit Blick auf einkommensschwache Haushalte zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. August 2012**

Die Bundesregierung kommentiert Energiepreisentwicklungen nicht.

Die von Ihnen angeführten Strompreisentwicklungen können wir nicht nachvollziehen. Die zitierte Pressequelle verweist z. B. darauf, dass „laut Statistischem Bundesamt die privaten Haushalte eine Strompreissteigerung von über 40 Prozent seit 2005 verkraften müssen.“

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes haben sich die Strompreise für Haushalte seit 2005 bis heute (Monatsdurchschnitt Mai 2012) z. B.

- bei einem Monatsverbrauch von 325 kWh (3 900 kWh p. a.) nominal um rd. 41 Prozent und
- bei einem Monatsverbrauch von 200 kWh (2 400 kWh p. a.) nominal um rd. 36 Prozent

erhöht.

Unbestritten ist, dass die Strompreise in Deutschland, insbesondere für die Haushalte, im europäischen Vergleich hoch sind. Einen nicht unwesentlichen Anteil daran haben die Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlagen nach dem EEG, dem KWK-Gesetz und § 19 StromNEV), mit inzwischen rd. 45 Prozent des durchschnittlichen Strompreises für Haushalte.

Zahlreiche Erleichterungen bei den staatlichen Belastungen des Strompreises (Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlagen nach dem EEG, dem KWK-Gesetz) und regulierten Netzentgelten, insbesondere für die energieintensiven Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, erachtet die Bundesregierung als notwendigen Beitrag auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Wie stark ein Haushalt von einer Erhöhung der Strompreise belastet wird, hängt neben dem Einkommen auch wesentlich von anderen Faktoren wie der Haushaltsstruktur, der Geräteausstattung und dem Verbrauchsverhalten ab. Daher ist eine generell überproportionale Belastung einkommensschwacher Haushalte nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gegeben.

Unabhängig hiervon kann die Belastung durch steigende Strompreise durch Informationen und Energieberatung erheblich begrenzt werden.

Hier setzt das sehr erfolgreiche Projekt „StromsparCheck in Haushalten mit geringem Einkommen“ des Deutschen Caritasverbands und des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands an, das seit 2008 mit 13,5 Mio. Euro aus der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wurde.

57. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Inwieweit sind die Erkenntnisse des VN-Reports für Somalia, in dem der Einsatz privater Sicherheitsfirmen in der Region stark kritisiert wurde, in den Gesetzentwurf des Bundeskabinetts vom 18. Juli 2012 über die Lizenzierung von privaten Sicherheitsfirmen an Bord von Handelsschiffen eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 8. August 2012**

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat mit großem Engagement inzwischen mehrere Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten bewaffneten Sicherheitskräften zum Schutz gegen Piraterie entwickelt. Hierbei wurden auch die Erkenntnisse der Vereinten Nationen, die in die Berichte der Somalia/Eritrea Monitoring Group des Sanktionsausschusses des VN-Sicherheitsrats eingeflossen sind, berücksichtigt.

Das von der Bundesregierung geplante Zulassungsverfahren wird sich an den entsprechenden IMO-Empfehlungen orientieren, um sicherzustellen, dass auf Schiffen unter deutscher Flagge nur zuverlässige und qualifizierte Sicherheitskräfte zum Einsatz kommen.

58. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- An welchen Programmen und Fördermaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der im BMWi-Geschäftsbereich angesiedelten Behörden und Organisationen nehmen Vertreter der Freien Berufe aus dem Gesundheitswesen teil, und bis wann werden die Ergebnisse der auf meine Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/10050 zugesagten kurzfristigen Prüfung der Förderpraxis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hinsichtlich der IGe-Leistungen auch unaufgefordert und umgehend als Beitrag zur Beantwortung der Frage zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 10. August 2012**

Angehörigen der Freien Berufe im Gesundheitswesen stehen – wie Angehörigen anderer Freier Berufe auch – die Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung des Mittelstandes zur Verfügung. Um unternehmerisches Know-how im Mittelstand zu stärken, bestehen grundsätzlich folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschüsse zu einer Unternehmensberatung nach den Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatung vom 1. Dezember 2011 bieten Anreize zur Inanspruchnahme externen – in kleinen Unternehmen oder spezialisierten Praxen nicht vorgehaltenen – Sachverständs.
- Teilnahmen an Veranstaltungen, die nach den Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 gefördert werden, stärken ebenfalls die wirtschaftliche Kompetenz und damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Freien Berufe.
- Das Programm Gründercoaching Deutschland kann bis zu fünf Jahre nach der Unternehmensgründung bzw. nach dem Beginn der Selbstständigkeit auch in den Freien Berufen in Anspruch genommen werden. Dieses Programm ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen.

Die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/10050 vom 18. Juni 2012 angekündigte Überprüfung der bisherigen Förderpraxis hat gezeigt, dass individuelle Gesundheitsleistungen (IGe-Leistungen) thematisierende Seminare und Beratungen im Rahmen der beiden erstgenannten Programme bezuschusst wurden. Zwischenzeitlich wurde entschieden, diesen Themenbereich künftig nicht mehr zu fördern. Die Richtlinien der Programme zur Förderung unternehmerischen Know-hows werden entsprechend angepasst. Im Rahmen des Gründercoaching Deutschland werden spezifisch auf IGe-Leistungen ausgerichtete Coachingmaßnahmen nicht unterstützt.

59. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Welche Reisen unternahmen die FDP-Mitglieder der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode nach Mittel- und Südamerika (bitte Länder und Daten einzeln für die Bundesminister und Bundesministerinnen sowie die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen, parlamentarische und beamtete, aufführen), und wer waren die Gesprächspartner bei den einzelnen Reisen (bitte einzeln mit Namen der Person und der vertretenen Institution oder Organisation aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. August 2012**

Vorbemerkung

Aufgeführt werden Reisen aus den von FDP-Ministern geführten Bundesministerien insgesamt, ohne auf die Parteizugehörigkeit insbesondere bei den beamteten Staatssekretären abzustellen. In dieser Hinsicht erfolgten Reisen nach Süd- und Mittelamerika sowie Mexiko in der 17. Legislaturperiode in zeitlicher Reihenfolge wie folgt:

A) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

1. Reise Bundesminister Rainer Brüderle nach Brasilien vom 26. bis 30. April 2010.

Gesprächspartner waren:

- Miguel Jorge, Wirtschaftsminister,
- Luiz Barreto, Minister für Tourismus,
- Marcio Fortes, Minister für Städtebau,
- Antonio Patriota, Vize-Außenminister,
- Waldemar Manoel Silva de Souza, Vizeminister für Sport,
- Miriam Belchior, Präsidentsamt,
- Unternehmerrunde, Auslandshandelskammer Sao Paulo,
- Lair Alberto Krähenbühl, Wohnungsbauminister Bundesstaat Sao Paulo,
- Sergio Cabral, Gouverneur Rio de Janeiro,
- Julio Bueno, Wirtschaftsminister Bundesstaat Rio de Janeiro,
- Marcia Lins, Sportministerin Bundesstaat Rio de Janeiro,
- Armando Mariante, Vizepräsident der brasilianischen Entwicklungsbank BNDES.

2. Reise Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach vom 14. bis 17. Juni 2010 nach Mexiko-Stadt anlässlich der 12. Lateinamerikakonferenz und der Messe „Hecho en Alemania“.

Mexikanische Gesprächspartner waren:

- Benjamin Contreras, Staatssekretär im Energieministerium,
- Erweiterter Vorstand der deutsch-mexikanischen Auslandshandelskammer CAMEXA,
- Beatriz Leycegui, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium.

3. Reise Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach vom 31. Oktober 2010 bis 3. November 2010 nach Bogota, Kolumbien.

Gesprächspartner waren:

- Juan Carlos Echeverry, Finanzminister,
- Diego Molano Vega, Minister für Informationstechnologie und Kommunikation,
- Carlos de Hart, Stellvertretender Außenhandelsminister,
- Erweiterter Vorstand der deutschen Auslandshandelskammer Bogota.

4. Reise Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto als Leiter der Wirtschaftsdelegation anlässlich des Besuchs von Bundespräsident Wulff vom 30. April 2011 bis 8. Mai 2011 in Lateinamerika.

Gesprächspartner in Mexiko waren:

- Beatriz Leycegui, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium,

- Rodolfo Navarrete, Leiter der Europa-Abteilung der mexikanischen Handels- und Investitionsfördergesellschaft ProMéxico,
 - Vertreter des Mexikanischen Außenwirtschaftsrates COMCE,
- Gesprächspartner in Costa Rica waren:
- Mayi Antillón Guerrero, Ministerin für Wirtschaft, Industrie und Handel, im Rahmen einer Veranstaltung auf Einladung der Außenhandelskammer Costa Rica.
- Gesprächspartner in Brasilien waren:
- Carlos Hamilton Vasconcelos Araújo, Vizegouverneur der Zentralbank,
 - Alesandro Teixeira, Staatssekretär im Ministerium für Entwicklung, Industrie und Außenhandel,
 - Mitglieder des Direktoriums der Auslandshandelskammer Sao Paulo,
 - Mitarbeiter der BOVESPA (Börse) in Sao Paulo.
5. Reise Staatssekretär Jochen Homann nach Rio de Janeiro anlässlich der Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage 2011.
Gesprächspartner war:
- Rui Pinto Nogueira, brasilianischer Vize-Außenminister.
6. Reise Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. bis 20. April 2012 nach Mexiko anlässlich des G 20 Wirtschaftsministertreffens.
Gesprächspartner waren:
- Francisco de Rosenzweig, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium,
 - Enrique Haro, Leitung der Handels- und Investitionsfördergesellschaft ProMéxico.

B) Auswärtiges Amt

1. Reise Bundesminister Dr. Guido Westerwelle nach Argentinien, Chile, Uruguay und Brasilien vom 7. März bis zum 13. März 2010.
Gesprächspartner in Chile waren:
- Mariano Fernández, Außenminister,
 - Sebastián Pinera, gewählter Staatspräsident.
- In Argentinien:
- Cristina Fernández de Kirchner, Staatspräsidentin,
 - Jorge Taiana, Außenminister,
 - Lino Baranao, Minister für Wissenschaft, Technologie und Innovation.
- In Uruguay:
- José Mujica, Staatspräsident,
 - Luis Almagro, Außenminister,
 - Fernando Lorenzo, Wirtschaftsminister,
 - Héctor Lascano, Minister für Tourismus und Sport.
- In Brasilien:
- Celso Amorim, Außenminister,
 - Miguel Jorge, Minister für Entwicklung, Industrie und Außenhandel,
 - Sérgio Cabral, Gouverneur des Bundesstaates Rio de Janeiro.
2. Reise Bundesminister Dr. Guido Westerwelle nach Kolumbien, Mexiko und Haiti vom 13. bis 18. Juli 2011.
Gesprächspartner in Kolumbien waren:
- Juan Manuel Santos, Staatspräsident,
 - Angelino Garzón, Vizepräsident,

- Monica Lanzetta Mutis, stellvertretende Außenministerin.
- In Mexiko:
- Felipe Calderón, Staatspräsident,
 - Patricia Espinosa, Außenministerin,
 - Rafael Moreno, Gouverneur des Bundesstaates von Puebla,
 - Juan Sabines Guerrero, Gouverneur des Bundesstaates von Chiapas.
- In Haiti:
- Michel Joseph Martelly, Staatspräsident,
 - Mariano Fernández Amunátegui, Leiter der VN-Mission MINUSTAH.
3. Reise Bundesminister Dr. Guido Westerwelle nach Brasilien, Peru, Panama und Mexiko vom 12. bis 20. Februar 2012.
- Gesprächspartner in Brasilien waren:
- Antonio Patriota, Außenminister,
 - Geraldo Alckmin, Gouverneur des Bundesstaates Sao Paulo,
 - Sergio Cabral, Gouverneur des Bundesstaates Rio de Janeiro,
 - Robson Andrade, Präsident des Industrieverbands CNI.
- In Peru:
- Ollanta Humala, Staatspräsident,
 - Rafael Roncagliolo, Außenminister.
- In Panama:
- Roberto Henríquez, Außenminister,
 - Frank de Lima, Wirtschafts- und Finanzminister.
- In Mexiko:
- Teilnahme am Treffen der Außenminister der G 20.
4. Reise Staatsminister Dr. Werner Hoyer nach Brasilien vom 17. bis 19. September 2011.
- Gesprächspartner waren:
- Ruy Nogueira, Vizeaußenminister,
 - Sergio Cabral, Gouverneur des Bundesstaates Rio de Janeiro.
5. Reise Staatsministerin Cornelia Pieper nach Mexiko vom 25. bis 30. November 2011.
- Gesprächspartner waren:
- Consuelo Sáizar, Kultusministerin,
 - Raúl Padilla, Präsident der lateinamerikanischen Buchmesse in Guadalajara.
6. Reise Staatssekretär Dr. Peter Ammon nach Peru und Chile vom 5. bis 9. Oktober 2010.
- Gesprächspartner waren:
- Peru:
- Pedro Sánchez, Minister für Bergbau und Energie,
 - Néstor Popolizio, Vizeaußenminister,
 - Pedro Olaechea, Präsident des Nationalen Industrieverbandes.
- Chile:
- Alfonso Silva, Vizeaußenminister,
 - Felipe Kast, Minister für Wiederaufbau, wirtschaftliche Planung und Entwicklung.
7. Reise Staatssekretär Dr. Wolf-Ruthart Born nach Mexiko, Costa Rica und Brasilien vom 30. April bis 7. Mai 2011
- Begleitung des Bundespräsidenten.

C) Bundesministerium der Justiz

Es fanden keine entsprechenden Reisen nach Lateinamerika statt.

D) Bundesministerium für Gesundheit

Es fanden keine entsprechenden Reisen nach Lateinamerika statt.

E) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

1. Reise Bundesminister Dirk Niebel nach Haiti, in die Dominikanische Republik und nach Guatemala vom 21. bis 28. Mai 2010.

Gesprächspartner in Haiti waren:

- Jean-Max Bellerive, Premierminister,
- Alfredo Melgarejo, DRK Regionalbüroleiter,
- Dr. Johannes Schad, Leiter des deutsch-finnischen Referenzkrankenhauses,
- Vertreter Sozialfonds Fonds d'Assistance Économique et Sociale (FAES).

Gesprächspartner in der Dominikanischen Republik waren:

- Juan Temistocles Montás, Wirtschafts-, Planungs-, Entwicklungsministerium,
- Dr. César Pina Toribio, Präsidialamt,
- Carlos Morales Troncoso, Außenministerium,
- Dr. Jaime David Fernandez Mirabal, Umweltministerium.

Gesprächspartner in Guatemala waren:

- Alvaro Colom Caballeros, Präsident der Republik Guatemala,
- Miguel Ángel Ibarra González, Vizeaußenminister,
- Dr. Karin Slowing Umana, Generalsekretärin der Planungs- und Entwicklungsbehörde (SEGEPLAN),
- Dr. Ana Isabel Garita, stellvertretende Leiterin der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG),
- Rolando Alvarado, Rektor der Universität Rafael Landívar,
- Stipendiaten und Stipendiatinnen der Universidad Landívar,
- Ricardo Delfino Natareno López, Bürgermeister von Santa Cruz del Quiché,
- Vertreter des Komitees der Kaffeebauern des Altiplanos (Comité de Campesinos del Altiplano),
- Gustavo Meono, Projektleiter des Nationalen Polizeiarchivs,
- Dr. Miriam Dolores Ovalle de Monroy, Generaldirektorin des Instituto Nacional de Ciencias Forenses de Guatemala (INACIF),
- Vertreter der Zivilgesellschaft,
- Vertreter der Gebergruppe G 13,
- Vertreter der Deutschen Schule, Kirche, Alexander von Humboldt-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Nauemann-Stiftung für die Freiheit (FNF), Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS).

2. Reise Bundesminister Dirk Nebel nach El Salvador vom 10. bis 12. Oktober 2010.

Gesprächspartner waren:

- Mauricio Funes Cartagena, Präsident der Republik El Salvador,
- Hugo Martinez, Außenminister,
- Herman Rosa Chávez, Umweltminister,
- Jaime Miranda, Vizeminister für Int. Kooperation,

- Edin Martinez, Vizeminister für Wohnungsbau und städtische Entwicklung,
 - Lina Dolores Pohl, Vizeumweltministerin,
 - Herr Hasbún, Staatssekretär für Strategische Angelegenheiten,
 - Herr Segovia, Staatssekretär für Technische Angelegenheiten,
 - Guillermo Galván, Staatssekretär für Dezentralisierung und Territorialentwicklung,
 - Claudia Aguilar Garza, Generaldirektorin für Entwicklungszusammenarbeit,
 - Dr. Héctor Ricardo Silva Argüello, ehem. Bürgermeister von San Salvador und Präsident Sozialinvestitionsfonds FISDL,
 - Oscar Ortiz, Bürgermeister von Santa Tecla,
 - Juan Daniel Alemán, Generalsekretär des Zentralamerikanischen Integrationssystems SICA,
 - Rodriguez Rojas, Exekutivsekretär der Umweltkommission von SICA (CCAD),
 - Gaspar Vega, stellvertretender Premierminister von Belize und Präsident Pro Tempore der CCAD,
 - Castro Velásquez, Exekutivdirektor der Fundacion Salvadoreña de Desarrollo y Vivienda Minima (FUNDASAL),
 - Bürgermeister des regionalen Gemeindeverbandes Asociación de Municipios de Los Nonualcos,
 - Herr Schulz, Firma Red Fox,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (FES, KAS, FNF, Heinrich-Böll-Stiftung (HBS), Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)).
3. Reise Bundesminister Dirk Niebel nach Peru, Bolivien, Kolumbien vom 30. Oktober bis 7. November 2010.
- Gesprächspartner in Bolivien waren:
- Evo Morales Ayma, Staatspräsident Bolivien,
 - Elba Cora Hinojosa, Ministerin für Entwicklungsplanung,
 - Maria Esther Udaeta Velázquez, Ministerin für Umwelt und Wasser,
 - Carlos Romero Bonifaz, Minister für Dezentralisierung und Autonomien,
 - Victor Rico, Geschäftsführer Wasserversorger EPSAS,
 - Adrian Nogales, Direktor der Nationalen Schutzgebietsbehörde SERNAP,
 - Iván Morales Kreuzer, Direktor Schutzgebiet Cotapata,
 - Angel Miranda, Bürgermeister Coroico,
 - Vertreter der politischen Opposition,
 - Wirtschaftsvertreter und AHK,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FES, HSS),
 - Frank Bellon, KfW.
- Gesprächspartner in Peru waren:
- Alan Garcia, Staatspräsident Peru,
 - José Antonio Garcia Belaunde, Außenminister Peru,
 - Antonio Brack, Umweltminister Peru,
 - Hr. Villosante, Minister für Produktion,
 - Carlos Pando Sanchez, Leiter der peruanischen Kooperationsbehörde (APCI),
 - Romulo Pizarro, Leiter der staatlichen Antidrogenbehörde,
 - Vertreter der Ombudsbehörde,
 - Marco Farrani, Leiter der brasilianischen Kooperationsbehörde (ABC),

- Jorge Licetti Conicia, Präsident der Berufsbildungsbehörde (SENATI),
- Cesar Villanueva, Regionalpräsident von San Martin,
- Bürgermeister von Tocache,
- Vertreter des Logistik Dienstleisters RANSA,
- Vertreter des peruanischen Meeresinstituts IMARPE,
- Pressegespräch mit peruanischen Pressevertretern,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FES, HSS).

Gesprächspartner in Kolumbien waren:

- Angelino Garzón, Vizepräsident Kolumbien,
- Maria Angela Holguin, Außenministerin Kolumbien,
- Christian Salazar-Volkman, Repräsentant der Hochkommissarin für Menschenrechte,
- Diego Molano Aponte, Leiter von Acción Social,
- Gespräch mit Alumni der Alexander von Humboldt-Stiftung,
- Gespräch mit Pressevertretern,
- Eduardo Pizarro Leóngomez, Anna Teresa Bernal Montanes, Bischof Nel Betrán, nationale Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung (CNRR),
- Journalisten der Deutschen Welle,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (FES, HSS, KAS).

4. Reise Parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Kopp nach Mexiko vom 6. bis 9. Dezember 2010.

Gesprächspartner waren:

- Inger Anderson, Weltbank-Vizepräsidentin für nachhaltige Entwicklung,
- Alicia Bárcena, Generalsekretärin UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (CEPAL),
- Isabella Texeira, Umweltministerin Brasilien,
- Farrukh Khan, Chairman, Adaptation Fund Board,
- Vertreter deutscher Nichtregierungsorganisationen u. a. Germanwatch, Misereor, Greenpeace, Oxfam,
- Gespräch mit Wirtschaftsvertretern: Munich Re, Allianz, BDI, BMW,
- Gespräch mit Pressevertretern,
- Octavio Tripp, Abteilungsleiter für Kooperation des mexikanischen Außenministeriums (SRE),
- Cristina Ruiz, Unterabteilungsleiterin Außenministerium (SRE),
- Julio Valle, Abteilungsleiter Energieeffizienz im mexikanischen Energieministerium SENER,
- Dr. Alejandro Peraza Garcia, Generaldirektor Energieregulierungskommission,
- Dr. Alfonso Flores, Generaldirektor Umweltministerium SEMARNAT,
- Johannes Hauser, deutsch-mexikanische Handelskammer CAMEXA und mexikanische Wirtschaftsvertreter,
- Carlos Kretschmer, Asociacion de Ayuda Social de la Comunidad Alemana (AASCA), Präsident,
- Jesús Valencia, Wasserkommission CONAGUA,
- Ofelia Garibay-Oficialia Mayor, Umweltministerium SEMARNAT,
- Damian Garcia, PEMEX,
- Martin Montoya Diosdado, Staatliche Bausparkasse Infonavit,
- Graciela Ortega, Wohnungsbaugesellschaft SADASI,

- Herr Grempel, Sparkassenstiftung,
 - Herr Pabst, Dt. Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV),
 - Herr Dr. Sylvester, DAAD,
 - Herr Pollinger, Deutscher Volkshochschulverband,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FNF),
 - Herr Jahn, KfW,
 - Herr Schemmel, GTZ,
 - Herr Stork, DEG.
5. Reise Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz nach Honduras und Guatemala vom 23. bis 29. Januar 2011.
- Gesprächspartner in Honduras waren:
- Porfirio Lobo Sosa, Staatspräsident,
 - Arturo Corrales, Planungsminister,
 - Ana Pineda, Menschenrechts- und Justizministerin,
 - Nasry Asfura, Minister Sozialinvestitionsfonds FHIS,
 - Edmundo Orellana Mercado, Vertreter Liberale Partei,
 - Aristides Mejia, Vertreter Liberale Partei,
 - Vertreter der Zivilgesellschaft,
 - Lincoln Figueroa, Bürgermeister Catacamas,
 - Kunden und Personal der Mikrofinanzinstitution Familia y Medio Ambiente (FAMA),
 - Bauern der Kaffee-genossenschaften in Catacamas,
 - Vertreter der Gemeinde Talgua,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (FNF, KAS).
- Gesprächspartner in Guatemala waren:
- Álvaro Colom Caballeros, Präsident der Republik Guatemala,
 - Alfredo Rolando del Cid Pinillos, Finanzminister,
 - Dr. Karin Slowing Umana, Generalsekretärin der Planungs- und Entwicklungsbehörde (SEGEPLAN),
 - Claudia Paz, Generalstaatsanwältin,
 - Otto Pérez Molina, Partido Patriota,
 - Vertreter der Zivilgesellschaft,
 - Francisco Dall’Anese Ruiz, Leiter der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG),
 - Jorge Broz Abularach, Präsident der guatemalteckischen Handelskammer,
 - Rudy Cardona, Gouverneur von Huehuetenango,
 - Nicolás Mateo Pérez Rodríguez, Bürgermeister von Solola,
 - Rogelio Francisco Juárez, Bürgermeister von Santa Eulalia,
 - José Triquiz Tiniguar, Bürgermeister von Chichicastenango,
 - Marco Tulio Molina Salguero, Schulamtleiter des Departements von Huehuetenango,
 - Ierto De León Orellana, Schulamtleiter des Departements von Quiché,
 - Lehrer und Schüler der Schule Cantón Chuguxa II B,
 - Ricardo Delfino Natareno López, Bürgermeister von Santa Cruz del Quiché,
 - Mitglieder des Stadtrates von Santa Cruz del Quiché,
 - Vertreter der Sicherheitskommission von Santa Cruz del Quiché,
 - Professor(inn)en und Student(inn)en der Universität Rafael Landívar,

- Lehrer/-innen und Schüler/-innen der Evangelischen Schule, Liceo Cristiano Sinai,
 - Bianca Esteling, Präsidentin der Sprachgruppe der K'iches (Maya Stamm).
6. Reise Bundesminister Dirk Niebel nach Brasilien vom 11. bis 16. September 2011.
Gesprächspartner waren:
- Frau Teixeira, Umweltministerin Brasilien,
 - Rui Nunes Pinto Nogueira, Vize-Außenminister Brasilien,
 - Barreto Lopes, SENAI-CIC (brasilianische Aus- und Weiterbildungsinstitution),
 - Herr Lamego, SENAI-CIC (brasilianische Aus- und Weiterbildungsinstitution),
 - Carlos Alberto Richa, Gouverneur des Bundesstaates Paraná,
 - Geschäftsführung und Präsidium der AHK,
 - Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft und Bürgermeister von Novo Airao,
 - Vertreter der Flussufergemeinde im Schutzgebiet der nachhaltigen Nutzung Rio Negro (Parque Estadual Rio Negro),
 - Waldivia Alencar, Ministerin für Infrastruktur des Bundesstaates Amazonas,
 - Nadia Ferreira, Umweltministerin des Bundesstaates Amazonas,
 - Vertreter des Amazonienkommandos des brasilianischen Heeres,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FES, FNF).
7. Reise Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz nach Peru vom 6. bis 11. Dezember 2011.
Gesprächspartner waren:
- Ollanta Moises Humala Tasso, Staatspräsident,
 - Ricardo Giesecke Sara Lafosse, Umweltminister,
 - Luis Miguel Castilla Rubio, Finanzminister,
 - Vertreter von GIZ, DEG/KfW, Sequa, DIHK und GTAI im Rahmen der „Regionalkonferenz von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung Südamerika 2011“,
 - Vertreter der peruanischen Ombudsbehörde Cuzco,
 - Lino Fredy Huaracallo Munoz, Schuldirektor der Partnerschule in Yucay,
 - Herr Armando Ruiz, Abteilungsleiter Erziehungsministerium,
 - Carlos Rojas, Abteilungsleiter Umweltministerium,
 - Carlos Paredes Gonzales, Projektleiter Siemens-Stiftung,
 - Marlena Morales Valentin, Brauerei Backus,
 - Jörg Zehnle, Leiter der AHK in Peru,
 - Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FES).
8. Reise Bundesminister Dirk Niebel und der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp nach Chile und Costa Rica vom 8. bis 15. Januar 2012.
Gesprächspartner in Chile von Bundesminister Niebel waren:
- Alicia Bárcena, Exekutivsekretärin CEPAL,
 - Cristián Larroulet, Minister im Präsidialamt,
 - Alfredo Moreno, Außenminister,
 - Evelyn Matthei, Außenministerin Chile,

- Rodrigo Álvarez, Energieminister,
- Jorge Daccarett B., Leiter Kooperationsagentur AGCI,
- Lokale Landwirte und Behördenvertreter,
- Gerd Juntermanns, KfW,
- Edgar von Knebel, GIZ,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, HSS, FES).

Gesprächspartner in Chile von Parlamentarischer Staatssekretärin Kopp waren:

- Alicia Bárcena, Exekutivsekretärin CEPAL,
- Cristián Larroulet, Minister im Präsidialamt,
- Carolina Schmidt, Frauenministerin Chile,
- Pablo Wagner, Staatssekretär im Bergbauministerium,
- Rodrigo Álvarez, Energieminister,
- CIM-Fachkräfte und NRO-Vertreter,
- Lokale Landwirte und Behördenvertreter,
- Gerd Juntermanns, KfW,
- Edgar von Knebel, GIZ,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, HSS, FES),
- Michael Alvarez Kalverkamp, Hans-Böckler-Stiftung.

Gesprächspartner in Costa Rica waren:

- Laura Chinchilla Miranda, Staatspräsidentin,
- Alfio Piva Mesén, erster Vizepräsident,
- José Castillo, Außenminister,
- Mayi Antillon, Wirtschaftsministerin,
- Annabelle Gonzáles, Außenhandelsministerin,
- René Castro, Umweltminister,
- Laura Alfaro, Planungsministerin,
- Allan Flores, Tourismusminister,
- Herr Cruz, Minister für Wissenschaft und Technologie,
- Herr Chaverri, Botschafter Costa Ricas in Deutschland,
- Herr Lachner, Direktor Invenio-Universität,
- Herr Mendoza, Abgeordneter,
- Präsident Ausbildungsagentur INA Segura,
- Luis Navarro, Regionalgeschäftsführer a. i. der Zentralamerikanischen Bank für wirtschaftliche Integration BCIE,
- Pedro Montero Sánchez, Geschäftsführer der Projektgesellschaft „Eólico Valle Central S. A.“,
- Bernardo Méndez, Firma juwi,
- Hermann Heise, Präsident der AHK San José,
- Johannes Hauser, deutsch-mexikanische Handelskammer CAMEXA,
- Gabriela Llobet, Leiterin des costaricanischen Investitionsförderungsbüros (CINDE),
- H. Walter Hübsch, Kaufmännischer Geschäftsführer der Baumarktkette EPA,
- Juan Sostheim, Eigentümer des Rancho Margot,
- Jorge Mario Rodríguez Zuniga, Generaldirektor des Fondo Nacional de Financiamiento Forestal (FONAFIFO),
- Rodrigo Mora, Präsident der Kaffeeproduzentenkooperative Coopronaranjo R. L.,
- Marco Vinicio Ruiz, Geschäftsführer der Kaffeeproduzentenkooperative Coopronaranjo R. L.,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (FNF, KAS, FES),
- Gespräch mit Pressevertretern.

9. Reise Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz nach Mexiko vom 31. Januar bis 3. Februar 2012.

Gesprächspartner waren:

- Octavio Tripp, Abteilungsleiter Außenministerium,
- Sandra Herrera, Vize-Umweltministerin,
- Dr. Juan Carreras, Vorstand Energietreuhandfonds,
- Enrique Ugarte Dornbierer, Koordination Internationale Beziehungen, Bundesstaat „Estado de México“,
- Dr. Toranzo Fernández, Gouverneur des Bundesstaates San Luis Potosi,
- Lic. Mario Garcia Valdez, Rektor der Universidad Autónoma San Luis Potosi (UASLP),
- Dr. Roberto Briones, Leiter Masterstudiengang Umwelt- und Ressourcenschutz, UASLP und Studierende der UASLP,
- Amy Camacho, Umweltministerin Puebla,
- Lus Fueyo Mac Donald, Schutzgebietskommission CONANP,
- Johannes Hauser, deutsch-mexikanische Handelskammer CAMEXA und Vorstandsmitglieder der CAMEXA,
- Herr Pando, Consejo Coordinador Empresarial und weitere mexikanische Wirtschaftsvertreter,
- Gespräch mit Vertretern der politischen Stiftungen (KAS, FNF, FES, HBS, Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS)),
- Herr Dr. Sylvester, DAAD,
- Herr Gempel, Sparkassenstiftung,
- Herr Pabst, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV),
- Herr Pollinger, Dt. Volkshochschulverband,
- Herr Locken, Senior Experten Service (SES),
- Herr Jahn, KfW,
- Herr Schemmel, GIZ,
- Herr Stork, DEG.

10. Reise Bundesminister Dirk Niebel und Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz nach Brasilien (Rio + 20-Konferenz) und Paraguay (nur Bundesminister Niebel) vom 19. bis 24. Juni 2012.

Gesprächspartner von Bundesminister Dirk Niebel in Rio de Janeiro waren:

- Frau Teixeira, Umweltministerin Brasilien,
- Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft (u. a. Germanwatch, WWF, EED, Misericordia, VENRO),
- Flavia Pansieri, UNV Exekutivdirektorin,
- Andris Piebalgs, EU-Kommissar für Entwicklungszusammenarbeit,
- Ben Knapen, NLD Minister für europ. Angelegenheiten und int. Kooperation,
- Gunilla Carlsson, SWE Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit,
- Dr. Ulrich Schröder, Vorstandsvorsitzender der KfW.

Gesprächspartner von Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz in Rio de Janeiro waren:

- Frau Teixeira, Umweltministerin Brasilien,
- Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft (s. o.),
- Flavia Pansieri, UNV Exekutivdirektorin,
- Andris Piebalgs, EU-Kommissar für Entwicklungszusammenarbeit,
- Ben Knapen, NLD Minister für europ. Angelegenheiten und int. Kooperation,

- Nguyen Thilen Nham, Deputy Prime Minister von Vietnam,
- Vertreter der deutschen Wirtschaft (u. a. BMW, Siemens, Media Consulta, BASF, BDI),
- Dr. Ulrich Schröder, Vorstandsvorsitzender der KfW,
- Susanna Malcorra, Kabinettschefin von UN-Generalsekretär Ban Ki Moon.

Gesprächspartner von Bundesminister Dirk Niebel in Paraguay waren:

- Federico Franco, Staatspräsident,
- José Fernandez, Außenminister,
- Gustav Sawatzky, Präsident des Dachverbands der Produktivgenossenschaften,
- Eduardo Felippo, Präsident des paraguayischen Industrieverbandes UIP,
- Ramon Zubizarreta, Bürgermeister von San Bernardino,
- Vertreter des Wasserbeirates in San Bernardino,
- Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Paraguay.

Ergänzende Antwort des Staatssekretärs Thomas Ilka (Bundesministerium für Gesundheit) vom 13. August 2012

Leider war bei der Zuarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beantwortung Ihrer o. g. Frage durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Missverständnis aufgetreten. Eine Reise aus unserem Leitungsbereich war nicht gemeldet worden, da es sich nicht um ein FDP-Mitglied handelt. Da die Antwort des BMWi aber ansonsten alle Leitungsmitglieder der einzelnen Häuser umfasst, teile ich zur Vervollständigung Folgendes mit:

Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) war vom 1. bis zum 4. April 2012 anlässlich der Konferenz Ministerial Forum on Universal Health Coverage, Sustaining of Universal Health Coverage: Sharing Experiences and Supporting Progress in Mexiko-Stadt. Die Gesprächspartner waren:

- Salomon Chertorivski Woldenberg, Gesundheitsminister von Mexiko,
- Dr. Margaret Chan, Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO),
- Dr. Masato Mugitani, Vizeminister für Globale Gesundheit in Japan.

60. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurden seit 2005 Exporte von Waffen, anderen Rüstungsgütern oder Rüstungstechnologie durch deutsche Firmen in andere Länder direkt oder indirekt gefördert oder subventioniert durch Zahlungen, Kredite, Bürgschaften oder Garantien von deutschen staatlichen Stellen (bitte nach Staaten, Gütern und Beträgen auflisten), und welche dieser Exporte gingen in Spannungs- und Krisengebiete?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. August 2012**

Seit 2005 wurden Exportkreditgarantien des Bundes für 55 ausfuhr-genehmigungspflichtige Lieferungen von Kriegswaffen, anderen Rüstungsgütern oder Rüstungstechnologie übernommen. Welche Ex-porte im Einzelnen abgesichert wurden, kann der folgenden Aufstel-lung entnommen werden:

Jahr	Empfängerland	Art von Rüstungsgütern *)	Auftragswert in Mio. EUR
2005	Brasilien	Funkgeräte	14
	Bulgarien	Fallschirmsysteme	1
	Ecuador	Hydrophone für ein U-Boot	0,2
	Kasachstan	Taucherausrüstungen	1
	Oman	Komponenten für Transporthubschrauber	220
	Pakistan	Funknetz und Funkausrüstungen	30
	Russland	Werkzeugmaschinen, Mess- und Testgeräte	24
	Tunesien	gebrauchte Schnellboote	17
2006	Israel	U-Boote	1.000
	Pakistan	Funknetz und Funkausrüstungen	35
	VAE	Spürpanzer	160
2007	Algerien	Metalldetektoren	2
	Ecuador	Batterien für U-Boote	5
	Indien	Klimaanlagen für Zerstörer	12
	Libyen	Kampfmittelräumfahrzeuge	2
	Pakistan	Funknetz und Funkausrüstungen	88
	Saudi Arabien	Funknetz	6
	VAE	Videoüberwachungsanlagen	4
2008		Im Jahr 2008 wurden keine staatlichen Exportkreditgarantien für Rüstungsexportgeschäfte erteilt.	
2009	Abu Dhabi	Radarsysteme	156
	Bangladesch	Funkgeräte	9
	Indien	Testsystem für Flugzeugtriebwerke	2
	Irak	Mehrzweckhubschrauber	300
	Korea (Süd)	U-Boote	1.400
	Libyen	Sattelzugauflieger, Sattelzugmaschinen	8
	Pakistan	Funk- und Ortungssysteme	18
	Saudi-Arabien	Funk- und Ortungssysteme	23
2010	Pakistan	Funksystemen und Funkausrüstungen	30
	Kanada	Triebwerksblöcken für den Panzer Leopard 2	2
2011	Pakistan	Funksystem und Funkgeräte	11
	Peru	Funk- und Ortungssystem	6
	Türkei	U-Boote	2.488

Zu den Finanzierungsbeiträgen der Bundesregierung zur Herstellung von U-Booten für Israel durch deutsche Unternehmen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2012 auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Sevim Dağdelen (DIE LINKE.), Bundstagsdrucksache 17/10012 vom 15. Juni 2012, verwiesen.

61. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Medienberichte (u. a. SPIEGEL ONLINE vom 29./30. Juli 2012), wonach Katar bis 200 deutsche Panzer Leopard 2 für knapp 2 Mrd. Euro kaufen will, Indonesien aufgrund der Voranfrage Anfang 2012 etwa 100 Leopard-Panzer schon ab Oktober 2012 und dass der Bundessicherheitsrat im Mai 2009 Katars Voranfrage nach 36 Panzern positiv beschieden habe, das Geschäft aber scheiterte (FOCUS-Online vom 31. Juli 2012), und – falls dies grundsätzlich zutrifft – teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass solche Exporte in so offensichtlich repressiv regierte Spannungsbereiche wegen klarer Verletzung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ nicht endgenehmigungsfähig sind sowie dass eine Vorbescheidung Katars vor über drei Jahren für ein ganz anderes Geschäft heute keinesfalls präjudiziell eine aktuelle Prüfung ersetzen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 8. August 2012

Der Bundesregierung ist das Interesse Katars und Indonesiens am Kauf von Panzern des Typs Leopard 2 bekannt. Diese Presseberichtserstattung ist nicht neu. Bereits am 18. Mai 2009 berichtete die Zeitschrift „DER SPIEGEL“ über eine angebliche Entscheidung, die zu der Zeit der großen Koalition getroffen worden sei.

Die übrigen Angaben in den Presseberichten bestätigt die Bundesregierung nicht. Wie unter anderem im „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2010“ (S. 17) dargelegt, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu Voranfragen über die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Ausfuhrvorhaben. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über Voranfragen ist oft noch vollkommen ungewiss, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden soll und wird. Sie sind daher kein tauglicher Gradmesser zur Bewertung der Rüstungsexportpolitik. Zudem könnten mögliche Mitbewerber aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhabens Wettbewerbsvorteile ziehen. Zudem unterliegen die Sitzungen des Bundessicherheitsrates und seine Beschlüsse der Geheimhaltung.

Nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und dem „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ werden Kriegswaffenexporte in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht bzw. bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden, nicht genehmigt. Die Bundesregierung beachtet dies stets bei ihren Einzelfallentscheidungen über Rüstungsexporte. Dies gilt auch für die mögliche Verletzung von Menschenrechten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

62. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie viele Arbeitslose der jeweiligen Gruppe der 60-, 61-, 62-, 63-, 64-Jährigen sind differenziert nach den jeweiligen Gründen im Durchschnitt der Jahre 2010 und 2011 aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden, und wie hoch ist aktuell die jeweilige Arbeitslosenquote der 15- bis unter 65-Jährigen, der 50- bis unter 65-Jährigen, der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 60- bis unter 65-Jährigen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. August 2012

Daten aus der integrierten Statistik zur Arbeitslosigkeit liegen nicht für einzelne Altersjahre vor, sondern lediglich in 5-Jahres-Schritten. In der Jahressumme 2010 gingen 261 000 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren aus der Arbeitslosigkeit ab. In der Jahressumme 2011 waren es 313 000 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren. Angaben zur Abgangsstruktur können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Altersgruppen und nach Abgangsgründen - Deutschland

Abgangsstruktur	Jahressumme 2010		
	50 - 54 Jahre	55 - 59 Jahre	60 - 64 Jahre
	1	2	3
Insgesamt	970.805	781.064	260.679
Erw erbstätigkeit	332.789	225.109	45.754
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	192.495	118.685	20.256
Nichterw erbstätigkeit	379.236	384.180	175.961
Sonstiges/Keine Angabe	66.285	53.090	18.708

Abgangsstruktur	Jahressumme 2011		
	50 - 54 Jahre	55 - 59 Jahre	60 - 64 Jahre
	1	2	3
Insgesamt	909.185	739.003	312.621
Erw erbstätigkeit	306.576	210.022	57.878
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	158.466	102.088	19.077
Nichterw erbstätigkeit	374.018	370.054	211.250
Sonstiges/Keine Angabe	70.125	56.839	24.416

Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2012 für die 15- bis unter 65-Jährigen 6,8 Prozent, für die 50- bis unter 65-Jährigen 7,4 Prozent, für die 55- bis unter 65-Jährigen 7,9 Prozent und für die 60- bis unter 65-Jährigen 7,7 Prozent.

63. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie viele Neurentnerinnen und -rentner sind im Jahr 2011 – differenziert nach Berufsbereichen, durchschnittlichem Zugangsalter, durchschnittlichem Zahlbetrag – mit Abschlägen in welcher Höhe in eine Altersrente gegangen, und wie viele Neurentnerinnen und -rentner sind im Jahr 2011 – differenziert nach Berufsbereichen, durchschnittlichem Zugangsalter, durchschnittlichem Zahlbetrag – mit Abschlägen in welcher Höhe in eine Erwerbsunfähigkeitsrente gegangen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 8. August 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die erforderliche Sonderauswertung für das Jahr 2011 ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Die Bundesregierung hat die Ergebnisse einer entsprechenden Sonderauswertung zuletzt im Rahmen ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ (Bundestagsdrucksache 17/2271, Antworten zu Frage 30, wie auch zu den Fragen 27 und 32) für den Rentenzugang des Jahres 2008 vorgelegt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten/Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich sind. Insbesondere ist dieses Merkmal

statistisch untererfasst, da z. B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass von den Rentenzugängen eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Versicherten zuletzt in einem bestimmten Beruf gearbeitet hat. Da nur die aktuelle bzw. letzte ausgeübte Tätigkeit erfasst wird, können zudem Berufswechsel vor dem Rentenzugang nicht erfasst werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem ursprünglichen Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt. Statistische Auswertungen auf der Basis geringer Fallzahlen sind zudem schon aus methodischen Gründen nicht aussagekräftig.

64. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht (Bundestagsdrucksache 16/9915, S. 13) geäußerte Auffassung, dass die Wirkung des Sozialstaats sich an der Reduktion der Armutsrisikoquote durch Sozialleistungen bemessen lasse, und wie hat sich seit EU-SILC (EU-SILC = European Union Statistics on Income and Living Conditions) 2006 (Einkommensbezugsjahr 2005) diese an der Differenz von Armutsrisikoquote vor und nach Sozialleistungen bemessene Wirkung des Sozialstaats in den jeweils folgenden Jahren (EU-SILC 2006, 2007, 2008, 2009, 2010) bis heute entwickelt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 9. August 2012

Die im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht dargestellte Wirkung der Sozialtransfers auf die Armutsrisikoquote ist eine Betrachtung der beiden statistischen Indikatoren „Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers“ und „Armutsrisikoquote nach Sozialtransfers“. Die Wirkung sozialstaatlicher Leistungen lässt sich auf der Basis dieser Indikatoren allerdings nur in Bezug auf die Einkommensverteilung bewerten. Denn gemessen wird mit der Armutsrisikoquote lediglich der Anteil der Personen, die über ein geringeres Einkommen verfügen als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Bei diesem auf das Einkommen beschränkten Konzept bleiben alle anderen Sach- und Dienstleistungen sowie die bereitgestellte Infrastruktur des Sozialstaats unberücksichtigt. Die Armutsrisikoquote reagiert zudem nur auf relative Veränderungen der Einkommen. Einkommenssteigerungen und Wohlfahrtsgewinne für alle bleiben außer Acht.

EU-SILC ist eine europäische Erhebung, die das Ziel hat, EU-weit vergleichbare Daten zu den Themen Einkommen und Sozialindikatoren zu liefern. Erhebungsmethode und Datenaufbereitung der deutschen Stichprobe von EU-SILC wurden seit dem Erscheinen des letzten Armuts- und Reichtumsberichts wesentlich verbessert. Dadurch ist die Vergleichbarkeit längerer Zeitreihen auf der Basis der EU-SILC

eingeschränkt und es lassen sich lediglich die drei jüngsten Wellen vergleichen (siehe hierzu den Qualitätsbericht der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen LEBEN IN EUROPA 2009, Statistisches Bundesamt 2011). Die Veränderungen in diesem kurzen Zeitraum dürften im Bereich statistischer Zufallsschwankungen liegen. Dies wird durch die Ergebnisse auf der Basis des sozio-ökonomischen Panels bestätigt. Danach schwankt die Differenz zwischen der Armutsrisikoquote vor und nach Sozialleistungen seit dem Erhebungsjahr 2006 zwischen acht und neun Prozentpunkten.

Tabelle: Armutsrisikoquoten für Deutschland vor und nach Sozialleistungen, in Prozent (EU-SILC nach Erhebungsjahr)

	2006 ^{*)}	2007 ^{*)}	2008	2009	2010
vor Sozialleistungen	26	25	24	24	24
nach Sozialleistungen	13	15	15	16	16

* eingeschränkte Vergleichbarkeit in der Zeitreihe.

Quelle: EUROSTAT, Datenbasis EU-SILC.

65. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung die Unterlagen zu den Beitragszahlungen der Deutschen Reichsbahn in der DDR für eine Altersversorgung der Reichsbahnbeschäftigten bekannt, die am 22. März 1999 durch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergeben wurden?
66. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.) Wenn ja, kommt die Bundesregierung dann zu der Einschätzung, dass es sich dabei um eine „immer wieder behauptete Beitragszahlung zu der sogenannten Versorgung“ gehandelt habe (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, hier zu Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/7393), und wenn nein, wäre die Bundesregierung bereit, die 1999 übergebenen Dokumente noch zur Kenntnis zu nehmen und ihre Einschätzung gegebenenfalls zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. August 2012**

Unterlagen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, die Beitragszahlungen der Deutschen Reichsbahn der DDR für eine Altersversorgung ihrer Beschäftigten belegen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechende Unterlagen würden jedoch im Fall ihres Nachweises selbstverständlich einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

67. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ergebnissen hat die Bitte der Bundesregierung an die obersten Landessozialbehörden geführt, sich über den Umgang mit dem Problem derjenigen Personen zu informieren, deren NVA-Unfallrente beim Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (zum Beispiel Grundsicherung im Alter) voll angerechnet wird (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/6856 aus dem Jahr 2011)?
68. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung für eine analoge Regelung zu der ab dem 1. Juli 2011 geltenden Fünften Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (BGBl. 2011 I S. 1175), um auch diejenigen Personen, deren NVA-Unfallrente voll auf die Leistungen nach dem SGB XII (zum Beispiel Grundsicherung im Alter) angerechnet wird, mit den ehemaligen Bundeswehrangehörigen gleichzustellen, die eine Verletztenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen und denen ein Freibetrag erhalten bleibt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 6. August 2012**

Die durch die Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) auf die Bitte der Bundesregierung hin vorgenommene Umfrage bei den Sozialhilfeträgern hat ergeben, dass die Fälle, in denen Leistungsberechtigte nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gleichzeitig eine NVA-Verletztenrente beziehen, keine Praxisrelevanz haben.

Bereits in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 35 (Bundestagsdrucksache 17/6856) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass eine analoge Anwendung der Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht in Betracht kommt, da es sich beim SGB XII um ein eigenständiges Sozialleistungssystem handelt. Eine Freilassung der Verletztenrente im Sozialhilferecht könnte – im Gegensatz zum SGB-II-Bereich – nur durch eine Gesetzesänderung erfolgen.

69. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Umfasst eine Neuregelung der Grundleistung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch einen vollständigen Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung, wie ihn auch Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten, und zählt

für die Bundesregierung ein vollständiger Krankenversicherungsschutz zum Existenzminimum (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. August 2012**

Die Bundesregierung wird im Zuge der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18. Juli 2012 auch dafür Sorge tragen, dass für alle Leistungsberechtigten eine ausreichende medizinische Versorgung sichergestellt wird.

70. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.) Wie hat sich laut dem IAB-Betriebspanel (IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) die Zahl der freien Mitarbeiter mit einem Werk- oder Dienstleistungsvertrag seit dem Jahr 2002 entwickelt, und wie hoch ist jeweils der Anteil der freien Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigung (bitte jährlich bis zum aktuellen verfügbaren Zeitpunkt ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Die Entwicklung der Zahl der freien Mitarbeiter und der Anteil der freien Mitarbeiter an der Gesamtbeschäftigung laut dem IAB-Betriebspanel von 2002 bis 2011 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Tabelle zeigt, dass der Anteil seit 2004 in etwa auf einem gleichbleibenden Niveau geblieben ist.

Tabelle: Personen mit Werkverträgen und ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung zwischen 2002 und 2011

	Freie Mitarbeiter	Gesamtbeschäftigung	Anteil an Gesamtbe- schäftigung in Prozent
2002	346.000	33 745 000	1,0
2003	482.000	33 281 000	1,4
2004	543.000	32 877 000	1,7
2005	586.000	32 545 000	1,8
2006	644.000	33 061 000	1,9
2007	577.000	33 629 000	1,7
2008	550.000	34 184 000	1,6
2009	597.000	34 240 000	1,7
2010	638.000	34 617 000	1,8
2011	610.000	35 180 000	1,7

Quelle: IAB-Betriebspanel 2002-2011, hochgerechnete Werte

71. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich laut dem IAB-Betriebspanel seit dem Jahr 2002 die Zahl der Betriebe, die ganze Betriebsteile ausgliedern, entwickelt, und wie hoch ist jeweils der Anteil an allen Betrieben (bitte jährlich bis zum aktuellsten verfügbaren Zeitpunkt ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Im IAB-Betriebspanel konnten zuletzt (2011) rund 10 000 Betriebe identifiziert werden, die einen Betriebsteil ausgegliedert haben. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,5 Prozent an allen Betrieben. Dieser Anteil lag in den Jahren 2002 und 2003 über 0,5 Prozent und ist in den Jahren 2004 und 2005 auf rund 0,8 Prozent bzw. rund 16 000 Betriebe angestiegen. Seitdem ist der Prozentsatz deutlich gesunken und hat sich in den Jahren 2010 und 2011 bei 0,5 Prozent stabilisiert. Es ist zu beachten, dass bei der Erhebung der Werte in den Jahren 2007 und 2010 eine differenzierte Abfrage der Auslagerung bezüglich des Ziels (Auslagerung im Inland/in das Ausland) erhoben wurde. Die Angaben wurden in der hier gewählten Darstellung zusammengefasst.

**Tabelle: Anteil der Betriebe, die eine Ausgliederung vorgenommen haben von 2002 bis 2011
(in Prozent)**

2002	0,6
2003	0,6
2004	0,7
2005	0,8
2006	0,4
2007	0,3
2008	0,4
2009	0,4
2010	0,5
2011	0,5

Quelle: IAB-Betriebspanel 2002-2011, hochgerechnete Werte

72. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der freien Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstleistungsverträgen im Vergleich zu allen Beschäftigten (auf die Gesamtwirtschaft bezogen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

73. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Unternehmen mit der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung sind seit dem Jahr 2004 sog. Mischbetriebe (zugleich Leiharbeit und Werkvertragsarbeit), die auch einer tatsächlichen Verleihpraxis nachgehen, und wie viele sind Betriebe mit dem Hauptzweck der Arbeitnehmerüberlassung (bitte jährlich inklusive der prozentualen Entwicklung darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Mischbetriebe im Sinne der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik sind Betriebe, die nicht ausschließlich oder überwiegend Arbeitnehmerüberlassung betreiben. Der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann nicht entnommen werden, wie viele Unternehmen mit der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung Mischbetriebe sind, die neben der Arbeitnehmerüberlassung auch Werkvertragsarbeit durchführen. Welche Tätigkeiten Mischbetriebe neben der Arbeitnehmerüberlassung ausführen, ergibt sich nicht aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Bestand an Verleihbetrieben differenziert nach dem Betriebszweck „ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung gerichtet“ und Mischbetrieben für den Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2011 abgebildet (jeweils zu den jährlichen Erhebungsstichtagen 30. Juni und 31. Dezember). Für Zeiträume vor dem 2. Halbjahr 2006 liegen Daten nach dem aktuellen Messkonzept nicht vor. Das Messkonzept zur Ermittlung der Anzahl der Verleihbetriebe wurde beginnend mit der Veröffentlichung der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik für das 1. Halbjahr 2010 umgestellt und rückwirkend bis zum Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2006 entsprechend korrigiert. Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf ihre Antworten zu den Fragen 8a bis 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Werkverträge, Leiharbeit und Lohndumping im Einzelhandel“ (Bundestagsdrucksache 17/10226).

Verleihbetriebe

Deutschland

Zeitreihe

Merkmal	Bestand										
	Dez. 2006 1	Juni 2007 2	Dez. 2007 3	Juni 2008 4	Dez. 2008 5	Juni 2009 6	Dez. 2009 7	Juni 2010 8	Dez. 2010 9	Juni 2011 10	Dez. 2011 11
Verleihbetriebe ¹⁾	12.550	13.608	14.100	15.171	15.581	15.263	15.300	16.115	16.628	17.368	17.717
dav.: Betriebszweck ausschließ- lich / überwiegend auf Arbeitneh- merüberlassung gerichtet	7.965	8.771	9.098	9.766	10.085	9.734	9.755	10.226	10.631	11.099	11.344
Mischbetriebe ²⁾	4.585	4.837	5.002	5.405	5.496	5.529	5.545	5.889	5.997	6.269	6.373
	Anteile in Prozent										
Verleihbetriebe ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dav.: Betriebszweck ausschließ- lich / überwiegend auf Arbeitneh- merüberlassung gerichtet	63,5	64,5	64,5	64,4	64,7	63,8	63,8	63,5	63,9	63,9	64,0
Mischbetriebe ²⁾	36,5	35,5	35,5	35,6	35,3	36,2	36,2	36,5	36,1	36,1	36,0
Erstellungsdatum: 02.08.2012, Statistik Arbeitsmarkt- analytik und -reporting	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit										

¹⁾ Das Messkonzept zur Ermittlung der Anzahl der Verleihbetriebe wurde beginnend mit der Veröffentlichung der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik für das 1. Halbjahr 2010 umgestellt. Die Daten wurden rückwirkend bis zum Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2006 entsprechend korrigiert. Für Berichtszeiträume davor liegen keine Ergebnisse nach dem neuen Messkonzept vor.

²⁾ Ermittelt durch Differenzenbildung.

74. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlbeträge in den Jahren 2001 und 2011 beim Rentenzugang wegen voller sowie teilweiser Erwerbsminderung aufgrund psychischer Erkrankungen (bitte nach Geschlecht sowie Alter beim Rentenzugang im Alter von 20 bis 30 Jahren, 30 bis 40 Jahren, 40 bis 50 Jahren, 50 bis 60 Jahren sowie über 60 Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 9. August 2012

Nach Diagnosegruppen differenzierte Angaben zum durchschnittlichen Zahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Die Art der Diagnose hat im Übrigen keinen Einfluss auf die Berechnung der Rentenhöhe. Die in der Statistik zum Rentenzugang verfügbaren Angaben für die Zugänge in die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnosegrundgruppe „psychische Erkrankung“ in den Jahren 2001 und 2011 sind in den nachstehenden Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Tabelle 1: Rentenzugang in eine Erwerbsminderungsrente nach Altersgruppen aufgrund einer psychischen Erkrankung - 2001

Altersgruppen	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ^{*)}	
	Männer	Frauen
	Anzahl	
bis 39 Jahre ^{**)}	4.882	4.268
40-49 Jahre	6.826	7.566
50-59 Jahre	12.118	14.605
60 Jahre und älter	1.269	582
insgesamt	25.097	27.021

^{*)} Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres.

^{**) Keine detailliertere Differenzierung möglich.}

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 2: Rentenzugang in eine Erwerbsminderungsrente nach Altersgruppen aufgrund einer psychischen Erkrankung - 2011

Altersgruppen	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ^{*)}	
	Männer	Frauen
	Anzahl	
bis 30 Jahre ^{**)}	1.647	1.487
30-39 Jahre	4.219	4.534
40-49 Jahre	10.069	12.911
50-59 Jahre	14.682	19.843
60 Jahre und älter	2.025	1.856
insgesamt	32.642	40.631

^{*)} Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres.

^{**)} Keine detailliertere Differenzierung möglich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

75. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 18. Juli 2012, Az. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11), nach dem das derzeitige Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) grundgesetzwidrig ist, da insbesondere die Höhe der Geldleistungen des AsylbLG als „evident unzureichend“ bewertet wurde, wodurch das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht gewährleistet wird, und wann erfolgt die Vorlage eines verfassungskonformen Gesetzentwurfs zur Neuregelung des AsylbLG, die vom Bundesverfassungsgericht in dem genannten Urteil ausdrücklich „unverzüglich“ gefordert wird?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung begrüßt es, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klare Vorgaben für die Neuregelung der Leistungshöhe bestehen. Die Bundesregierung wird diese Vorgaben umsetzen und – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, der für alle Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellt.

76. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)

Auf welcher Grundlage bzw. mit welchem Verfahren erfolgt die Neuberechnung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und wird dabei eine Differenzierung hinsichtlich der Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums von Asylbewerberinnen so-

wie Asylbewerbern und den derzeitigen Regelleistungen des SGB II und des SGB XII vorgenommen (bitte begründen und erläutern)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. August 2012**

Das Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Menschenrecht, das deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht. Deshalb wird die Bundesregierung auch im Asylbewerberleistungsgesetz in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums sicherstellen.

77. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Ist durch die Bundesregierung sichergestellt worden, dass alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen ab dem 1. August 2012 die vom Bundesverfassungsgericht aufgrund der Grundgesetzwidrigkeit der Grundleistungen des derzeitigen AsylbLG in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 (Az. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) angeordneten Übergangsregelung für die existenzsichernden Grundleistungen, wonach sich diese Leistungen an den Regelleistungen des SGB II und des SGB XII orientieren und erheblich höher ausfallen, erhalten, oder wird es zu Verzögerungen kommen (bitte begründen und erläutern), und welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich getroffen worden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. August 2012**

Da die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nach Artikel 83 des Grundgesetzes den Ländern als eigene Angelegenheit obliegt, sind die Länder für die ordnungsgemäße Umsetzung der Übergangsregelungen zuständig. Eventuelle Verzögerungen bei der Umsetzung der Übergangsregelung liegen deshalb im Verantwortungsbereich der Länder.

78. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Wird im Zuge der Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch allen Kindern und Jugendlichen mit Leistungsbezug des AsylbLG ein Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt, und plant die Bundesregierung weitere Änderungen des AsylbLG (bitte begründen und erläutern), beispielsweise hinsichtlich des Sachleistungsprin-

zips, da diesbezüglich eine Überprüfung im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschrieben ist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung plant, im Zuge der Neuregelung auch den Anspruch auf Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umzusetzen. Ob und inwieweit weitere Änderungen vorgenommen werden, wird geprüft.

79. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wie wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Ankündigung, arbeitsuchende, ehemalige Beschäftigte der Firma Schlecker für Sozialberufe umschulen zu lassen, in die Praxis umsetzen, obwohl im Moment die Arbeitsagenturen nur Umschulungen finanzieren, die maximal 24 Monate dauern, also die Ausbildungsdauer einer Erzieherin oder eines Erziehers in Bayern mit bis zu fünf Jahren diesen Finanzierungszeitraum erheblich übersteigt, und welche Sonderprogramme plant das BMAS in diesem Zusammenhang, um den Arbeitsagenturen die Finanzierung einer längeren Umschulungsmaßnahme im Bereich der Sozialberufe zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 26 der Abgeordneten Brigitte Pothmer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2012 (Plenarprotokoll 17/183, Anlage 18). Den Arbeitsagenturen und Jobcentern stehen in diesem Jahr mit rund 2,4 Mrd. Euro ausreichend Mittel für die berufliche Weiterbildungsförderung zur Verfügung. Die Bundesregierung plant kein Sonderprogramm, um die Finanzierung einer längeren Umschulungsmaßnahme im Bereich der Sozialberufe zu ermöglichen. Die Bundesagentur für Arbeit kann für die Förderung insbesondere das im Jahr 2012 mit rund 400 Mio. Euro ausgestattete Programm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ nutzen.

80. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war für die Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen im Jahr 2001 und im Jahr 2010, und wie stellen sich diese Zahlen jeweils bezogen auf die Gesamtheit der Berufs-

gruppen dar (bitte jeweils nach Geschlecht und den Altersgruppen „jünger als 45“ und „älter als 45“ differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Die Arbeitsunfähigkeitstage der gesetzlich krankenversicherten Mitglieder werden in der amtlichen Statistik KG 2 des Bundesministeriums für Gesundheit erfasst. Diese Statistik unterscheidet weder nach Berufsgruppen noch nach Diagnosen der Erkrankung. Auch nach dem Alter der Mitglieder wird nicht unterschieden. Es liegen in der Statistik KG 2 somit keine Ergebnisse über die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage für die Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe durch psychische und Verhaltensstörungen vor. Da die Arbeitsunfähigkeit nur bei krankengeldberechtigten Mitgliedern erfasst wird, können in dieser Statistik keine Angaben zu durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstagen je 100 Versicherte gemacht werden. Die übliche Berechnung ist die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage je Fall. Im Jahr 2001 hatten alle krankengeldberechtigten Mitglieder durchschnittlich 13,6 Arbeitsunfähigkeitstage je Fall, im Jahr 2010 waren es mit durchschnittlich 13,1 Tagen geringfügig weniger.

Im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA) veröffentlicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich Zahlen zur Arbeitsunfähigkeit u. a. auch nach Berufsgruppen. Die Daten im SuGA basieren auf Krankschreibungen von ca. 15 Mio. Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten aus den folgenden Krankenkassen: Allgemeine Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen sowie Innungskrankenkassen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2001 und 2010 dargestellt.

**Tabelle 1: Arbeitsunfähigkeit (Fälle je 100 Versicherte) nach Berufsgruppen
im Jahr 2001 über alle Diagnosegruppen**

Fälle je 100 Versicherte	Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
	Ge- samt	Män- ner	Frau- en	Ge- samt	Män- ner	Frau- en	Ge- samt	Män- ner	Frau- en
Sozial- und Erziehungs- berufe	110,2	76,4	121,6	111,8	76,9	123,1	105,8	75,2	117,2
Durch- schnitt aller Berufs- gruppen	118,8	119,3	117,9	120,8	122,2	118,4	114,0	112,1	116,8

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2001, Tab. B3 (S. 35)

Tabelle 2: Arbeitsunfähigkeit (Fälle je 100 Versicherte) nach Berufsgruppen im Jahr 2010 über alle Diagnosegruppen

Fälle je 100 Versicherte	Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en
Sozial- und Erziehungsberufe	122,1	88,7	131,3	120,5	85,8	130,5	124,8	94,4	132,8
Durchschnitt aller Berufsgruppen	114,7	111,9	118,6	114,2	111,6	117,7	115,6	112,5	119,9

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2010, Tab. 23 (S. 54)

Während sich im Durchschnitt aller Berufsgruppen im Vergleich der Jahre 2001 und 2010 eher ein Rückgang zeigt – eine Ausnahme bildet hier die höhere Altersgruppe – sind die Durchschnittszahlen für die Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe deutlich höher als 2001. Insgesamt liegen diese – zumindest für die Frauen, die allerdings einen großen Anteil in der Berufsgruppe ausmachen – deutlich über dem Durchschnitt. Dies war in Ansätzen auch 2001 bereits der Fall, hat sich aber verstärkt.

Tabelle 3: Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen (Diagnosen je 100 Versicherte) nach Berufsgruppen im Jahr 2001

Diagnosen je 100 Versicherte	Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en
Sozial- und Erziehungsberufe	7,3	4,8	8,1	6,7	4,4	7,4	8,9	5,7	10,1
Durchschnitt aller Berufsgruppen	5,1	3,9	7,0	4,7	3,7	6,4	6,1	4,6	8,4

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2001, Tab. TD 9 (S. 154)

Tabelle 4: Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen (Diagnosen je 100 Versicherte) nach Berufsgruppen im Jahr 2010

Diagnosen je 100 Versicherte	Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en	Ge-samt	Män-ner	Frau-en
Sozial- und Erziehungsberufe	10,5	7,4	11,4	8,9	6,2	9,7	13,4	9,7	14,3
Durchschnitt aller Berufsgruppen	6,9	5,3	9,1	6,1	4,6	8,0	8,2	6,2	10,8

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2010, Tab. TD 9 (S. 122)

Die Anzahl der Diagnosen in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen zeigt über alle Berufsgruppen und Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2001 und 2010 einen Anstieg. Auch die Anzahl der Diagnosen der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen für die Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberu-

fe steigt an. Insgesamt liegt diese wie bereits im Jahr 2001 deutlich über dem Durchschnitt aller Berufsgruppen.

81. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente aufgrund einer psychischen Erkrankung gab es in den Jahren 2001 und 2010 (falls vorhanden 2011) aus der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe heraus, und wie stellen sich diese Zahlen jeweils bezogen auf die Gesamtheit der Berufsgruppen dar (bitte nach Geschlecht differenzieren und in Relation zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Angaben zur Anzahl der Zugänge in Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegen nach Diagnosegruppen in der Kombination mit Berufsgruppen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Angaben zur Anzahl der Rentenzugänge in Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit jeweils gegliedert nach Diagnosegrundgruppen und nach Berufsgruppen sind verfügbar und für die Jahre 2001, 2010 und 2011 in den nachstehenden Tabellen für die Diagnosegruppe „Psychische Erkrankung“ und für „Sozial- und Erziehungsberufe“ (Berufsgruppenschlüssel 86 bis 89 gemäß der Statistik des Rentenzugangs) dargestellt.

Tabelle 5: Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente nach SGB VI dargestellt für die Diagnosegruppe „Psychische Erkrankung“

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ^{*)}	
	Männer	Frauen
	Anzahl	
2001	25.097	27.021
2010	31.698	39.248
2011	32.642	40.631

^{*)} Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Tabelle 6: Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente nach SGB VI dargestellt für die Berufsgruppenschlüssel 86 bis 89

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	
	Männer	Frauen
	Anzahl	
2001	1.344	5.101
2010	1.635	6.129
2011	1.578	6.402

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

82. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitszeiten der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe (durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, Wochenendarbeit, Nachtarbeit, Schichtarbeit, Teilzeit/Vollzeit/geringfügige Beschäftigung, Bereitschaftszeiten etc.), und wie hoch ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Aus der amtlichen Statistik liefern die vierteljährlichen Verdiensterhebungen (VVE) ab dem Jahr 2007 regelmäßig Daten zu Bruttoverdiensten und Arbeitszeiten nach Branchen. Dabei werden allerdings nur Betriebe mit zehn beziehungsweise fünf und mehr Arbeitnehmern und die Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erfasst. Nach dieser Klassifikation verteilen sich die Sozial- und Erziehungsberufe auf die Abschnitte P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen).

Aus der nachfolgenden Tabelle können die für diese Wirtschaftsabschnitte vorhandenen Informationen zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten und bezahlten Wochenarbeitsstunden nach Erwerbsformen entnommen werden. Eine weitergehende Differenzierung der Wirtschaftsabschnitte wird vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16 Reihe 2.3 veröffentlicht.

Tabelle 7: Durchschnittliche Verdienste und Arbeitszeiten nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2011

Deutschland

Wirtschaftsabschnitt	Personen ¹⁾	Ver- änderung gegenüber dem Vorjahr	Bezahlte Wochen- arbeitszeit	Ver- änderung gegenüber dem Vorjahr	Bruttomonatsverdienst					
					insgesamt	Ver- änderung gegenüber dem Vorjahr	ohne Sonder- zahlungen	Ver- änderung gegenüber dem Vorjahr	Sonder- zahlungen	Ver- änderung gegenüber dem Vorjahr
%	Std.	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%		
Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer										
Erziehung und Unterricht	6,3	3,3	-	-	3 053	- 0,6	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	11,6	1,8	-	-	2 430	2,3	-	-	-	-
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Erziehung und Unterricht	6,6	2,4	33,3	- 0,4	3 252	0,2	3 122	- 0,5	130	18,0
Gesundheits- und Sozialwesen	11,8	2,0	32,5	- 0,1	2 687	2,1	2 505	2,1	182	2,7
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Erziehung und Unterricht	4,8	2,5	39,8	- 0,2	4 035	0,6	3 886	0,1	149	16,0
Gesundheits- und Sozialwesen	7,8	0,2	39,4	0,2	3 468	2,9	3 257	2,9	211	2,9
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Erziehung und Unterricht	12,6	2,4	25,0	- 0,9	2 236	- 1,0	2 130	- 1,9	106	21,8
Gesundheits- und Sozialwesen	25,2	3,9	25,4	0,4	1 830	2,3	1 718	2,2	112	4,1
Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer										
Erziehung und Unterricht	3,7	17,8	-	-	255	5,5	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	10,4	- 0,1	-	-	313	1,1	-	-	-	-

83. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)

Welches sind die fünf Berufsordnungen mit den höchsten Beschäftigtenzahlen innerhalb der Berufsgruppe der Sozial- und Erziehungsberufe, und wie hoch ist jeweils die Anzahl der Leiharbeitskräfte mit einem Abschluss in diesen fünf Berufen in den Jahren 2009, 2010, 2011?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. August 2012**

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Abgrenzung der Berufe erfolgte anhand der Klassifikation der Berufe 1988 (KldB 1988). Es wurde der Berufsabschnitt „Vh Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe“ ausgewertet. Die Abgrenzung der Personen in der Arbeitnehmerüberlassung erfolgte mit Hilfe der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08). Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Die Auswertung umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und 783 „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“. Dabei ist zu beachten, dass in den Daten das gesamte Personal des Verleihbetriebs enthalten ist.

In der folgenden Tabelle sind die gewünschten Informationen jeweils für den Stichtag 30. Juni der Jahre 2009, 2010 und 2011 enthalten.

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Berufen (Klassifikation der Berufe 88)

Deutschland

Berufsordnung	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2011		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2010		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2009	
	Insgesamt	darunter:	Insgesamt	darunter:	Insgesamt	darunter:
		im WZ ¹⁾ Arbeitnehmerüberlassung		im WZ ¹⁾ Arbeitnehmerüberlassung		im WZ ¹⁾ Arbeitnehmerüberlassung
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	28.381.343	820.684	27.710.487	706.631	27.380.096	530.599
dar.: Sozial- und Erziehungsberufe a.n.g. geistes/naturw. B. 86-89	2.055.263	9.276	1.980.885	8.645	1.884.649	7.045
861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger	570.638	5.150	537.692	5.003	501.959	3.896
862 Heimleiter, Sozialpädagogen	296.310	1.182	291.084	1.150	279.426	989
863 Arbeits-, Berufsberater	26.666	515	27.583	146	24.412	143
864 Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	482.985	1.006	458.540	891	436.830	779
871 Hochschullehrer, Dozenten	98.002	123	92.930	131	86.235	88
872 Gymnasiallehrer	49.343	5	50.513	7	48.779	13
873 Real-, Volks-, Sonderschull.	120.899	56	120.062	84	120.672	68
874 Fachschul-, Berufsschullehrer	56.631	85	56.594	118	56.307	125
875 Lehrer für musische Fächer	18.413	*	18.639	3	18.044	*
876 Sportlehrer	40.084	93	38.632	112	37.206	108
877 Sonstige Lehrer	57.724	157	57.501	135	54.366	121
881 Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftler	97.093	704	93.796	593	91.125	529
882 Geisteswissenschaftler, a.n.g.	44.227	82	43.259	75	40.121	63
883 Naturwissenschaftler, a.n.g.	64.990	86	62.267	69	57.254	68
891 Seelsorger	14.723	15	14.711	9	14.896	*
892 Angehörige geistl. Orden, Mutterhäuser	825	-	859	-	909	-
893 Seelsorge-, Kulthelfer	15.910	*	16.223	119	16.308	48

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten nach Berufen und zur Berufsausbildung können von früheren Veröffentlichungen abweichen, da die Daten für den Juni 2011 rückwirkend revidiert wurden.

1) 782 und 783 nach Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08)

*) Aus Datenschutzgründen werden Werte kleiner 3 und korrespondierende Werte nicht ausgewiesen.

Die Berufsordnung mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Sozial- und Erziehungsberufe (86 bis 89) sind die Sozialarbeiter, Sozialpfleger (861) mit rund 571 000 Beschäftigten im Juni 2011 (Stichtag 30. Juni), gefolgt von den Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen mit knapp 483 000. An dritter Stelle folgen die Heimleiter, Sozialpädagogen (862) mit etwa 296 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gefolgt von den Real-, Volks-, Sonderschullehrern (873) mit rund 120 700 und den Hochschullehrern, Dozenten (871) mit etwa 98 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die meisten Beschäftigten der genannten Berufsordnungen, die dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen sind, gibt es zum Stichtag 30. Juni 2011 bei den Sozialarbeitern und Sozialpflegern (861) mit 5 200. Das entspricht einem Anteil von 0,9 Prozent. Höher war der Anteilswert nur bei den Arbeits- und Berufsberatern (863) mit 1,9 Prozent; wobei dieser ausgeübte Beruf auf eine Tätigkeit beim internen Personal von Personalberatungs- und Zeitarbeitsunternehmen hinweisen könnte. Insgesamt liegt der Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (über alle Berufe) zum Stichtag 30. Juni 2011 bei 2,9 Prozent.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Meldungen der Arbeitgeber nach Berufen um den ausgeübten und nicht um den erlernten Beruf handelt. Daher ist es auch nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung eine abgeschlos-

sene Berufsausbildung in einem Berufsbereich der Sozial- und Erziehungsberufe (86 bis 89) haben.

84. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Was entgegnet die Bundesregierung auf die erneute Forderung der Deutschen Rentenversicherung Bund, eine notwendige Aufstockung des Reha-Budgets bereits im Jahr 2013 vorzunehmen, und wie fällt die konkrete Einschätzung der Bundesregierung zu Prognosen aus, wonach mittelfristig durch die Knappheit der Finanzmittel – infolge steigender Antragszahlen – mit einem Verzicht auf notwendige Leistungen zu rechnen ist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 7. August 2012**

Der Bundesregierung ist die Forderung der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Anhebung des Reha-Budgets ab dem Jahr 2013 bekannt. Die im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgesehene Demographiekomponente berücksichtigt bei der jährlichen Fortschreibung des Reha-Budgets den temporär erhöhten Reha-Bedarf. Der Entwurf wird derzeit mit den Ressorts abgestimmt. Ein Verzicht auf notwendige Teilhabeleistungen durch die Rentenversicherung ist nicht zu erwarten, da ihre Versicherten bei Vorliegen der versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf diese Leistungen haben.

85. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Ausbildungsbeteiligungsquoten von Migranten/Ausländern bzw. die von Deutschen im Jahr 2011 (sollten die Daten für 2011 noch nicht vorliegen, dann bitte die vom aktuellen Monat), und in welchen Bundesländern lagen 2011 die jeweiligen Quoten über bzw. unter dem entsprechenden Anteilswert für Gesamtdeutschland (wenn möglich bitte auch die jeweiligen Anteilswerte angeben, sollten die Daten für 2011 noch nicht vorliegen, dann bitte die vom aktuellen Monat)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. August 2012**

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und auch in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist es bislang nur möglich, nach Staatsangehörigkeiten zu unterscheiden. Ein Ausweis von Personen mit Migrationshintergrund kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht angeboten werden.

Beschäftigungsquoten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung im entsprechenden Alter (hier 15 bis unter 65 Jahre) zum jeweils aktuellen verfügbaren Stichtag berechnet. Für das Jahr 2011 wurde im Zähler (Beschäftigtendaten) der Stichtag 30. Juni 2011 (dieser Stichtag wird gewöhnlich auch als Jahresergebnis ausgewiesen) und im Nenner (Bevölkerungsdaten vom Statistischen Bundesamt) der Stichtag 31. Dezember 2010 ausgewählt. Beschäftigtendaten liegen quartalsweise und Bevölkerungsdaten jeweils jährlich zum Stichtag 31. Dezember vor. Für den Stichtag 31. Dezember 2011 liegen noch keine aktuellen Bevölkerungsdaten vor.

Am Stichtag 30. Juni 2011 (dieser Stichtag wird gewöhnlich auch als Jahresergebnis ausgewiesen) lag die bundesweite Beschäftigtenquote für Ausländer bei 34,3 Prozent und bei Deutschen bei 54,2 Prozent. Eine Auflistung nach Bundesländern ist der beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen belief sich im Jahresdurchschnitt 2011 bundesweit für Ausländer auf 14,6 Prozent und für Deutsche auf 6,4 Prozent. Eine Auflistung nach Bundesländern ist der beigefügten Tabelle 2 zu entnehmen. Bei den Arbeitslosenquoten in den neuen Bundesländern ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung und auch an der Zahl der Arbeitslosen sehr gering ist.

Der Berufsbildungsbericht 2012 weist anhand der Daten für 2010 eine Ausbildungsbeteiligungsquote für junge Ausländer von 33,5 Prozent aus (2009: 31,4 Prozent). Die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Deutscher liegt mit 65,4 Prozent (2009: 64,3 Prozent) und ist damit etwa doppelt so hoch. Aktuelle Daten liegen bislang nicht vor. Die Ausbildungsbeteiligungsquote lässt sich für die alten Länder (Ausländer: 35,5 Prozent, Deutsche: 65,7 Prozent) und die neuen Länder (Ausländer: 16,5 Prozent, Deutsche: 64,8 Prozent) getrennt ausweisen, eine weitergehende Differenzierung nach Bundesländern ist nicht möglich.

Tabelle 1: Beschäftigungsquoten von Ausländern und Deutschen

Deutschland und Bundesländer

Stichtag: Beschäftigungsdaten am 30.06.2011 und Bevölkerungsdaten am 31.12.2010

Bundesländer	Beschäftigungsquoten 2011 in % ¹⁾		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
	1	2	3
Deutschland	52,1	54,2	34,3
West (ohne Berlin)	52,0	54,1	36,0
01 Schleswig-Holstein	50,5	52,0	27,8
02 Hamburg	50,3	53,6	33,2
03 Niedersachsen	51,3	53,3	28,3
04 Bremen	47,3	50,4	29,1
05 Nordrhein-Westfalen	49,7	52,2	31,9
06 Hessen	52,0	53,5	42,0
07 Rheinland-Pfalz	52,0	53,7	34,9
08 Baden-Württemberg	53,7	55,7	41,1
09 Bayern	55,3	57,3	39,9
10 Saarland	49,4	52,0	26,2
Ost (einschl. Berlin)	52,6	54,6	21,2
11 Berlin	44,0	48,1	22,8
12 Brandenburg	54,4	55,6	18,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	53,0	54,1	17,0
14 Sachsen	55,8	57,2	18,4
15 Sachsen-Anhalt	55,0	55,7	22,4
16 Thüringen	56,1	57,2	19,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigungsquoten weisen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung im entsprechenden Alter aus (hier 15 bis unter 65 Jahren). Zur Berechnung der Beschäftigtenquote für das Jahr 2011 wurde im Zähler (Beschäftigtendaten) der Stichtag 30. Juni 2011 ausgewählt und im Nenner (Bevölkerungsdaten vom Statistischen Bundesamt) der Stichtag 31. Dezember 2010. Beschäftigtendaten liegen Quartalsweise und Bevölkerungsdaten jeweils jährlich zum Stichtag 31. Dezember vor.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten von Ausländern und DeutschenDeutschland und Bundesländer
Jahresdurchschnitt 2011

Bundesländer	Arbeitslosenquoten 2011 - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
	1	2	3
Deutschland	7,1	6,4	14,6
West	6,0	5,3	13,7
01 Schleswig-Holstein	7,2	6,8	18,4
02 Hamburg	7,8	6,7	15,7
03 Niedersachsen	6,9	6,3	17,6
04 Bremen	11,6	10,2	23,9
05 Nordrhein-Westfalen	8,1	7,0	18,9
06 Hessen	5,9	4,9	13,2
07 Rheinland-Pfalz	5,3	4,8	11,8
08 Baden-Württemberg	4,0	3,4	9,1
09 Bayern	3,8	3,3	8,7
10 Saarland	6,8	6,2	16,0
Ost	11,3	10,8	23,8
11 Berlin	13,3	11,7	25,2
12 Brandenburg	10,7	10,6	19,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	12,5	12,4	20,2
14 Sachsen	10,6	10,4	22,8
15 Sachsen-Anhalt	11,6	11,5	23,5
16 Thüringen	8,8	8,7	19,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

86. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Liegt der Ankündigung der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Medien vom 10. Juli 2012, 5 000 Arbeitslose zu Erzieherinnen und Erziehern umschulen zu wollen, ein spezielles Programm bzw. Finanzierungskonzept zu Grunde, und wie soll insbesondere die Problematik gelöst werden, dass durch die BA nur zwei Jahre der Maßnahmen gefördert werden können (§ 180 Absatz 4 SGB III – bitte gegebenenfalls die Situation nach Bundesländern darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. August 2012**

Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern stehen über die gesetzlichen Instrumente zur Weiterbildungsförderung für dieses Jahr mit rd. 2,4 Mrd. Euro ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die Förderung kann die Bundesagentur insbesondere das im Jahr 2012 mit rd. 400 Mio. Euro ausgestattete Programm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ zur gezielten Qualifizierungsförderung

von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nutzen. Ein zusätzliches Programm ist daher nicht erforderlich.

Die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist landesrechtlich unterschiedlich geregelt. Die Ausbildungsverantwortung liegt vorrangig bei den Ländern. Eine Umschulungsförderung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter ist danach grundsätzlich in allen Bundesländern möglich, in denen die dreijährige Ausbildung eine zweijährige schulische Ausbildung mit nachgeschaltetem und vergütetem Anerkennungspraktikum umfasst. In den Ländern bietet auch die sog. Externenprüfung die Möglichkeit einer Nachqualifizierung zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher. Ob in landesrechtlichen Regelungen zur Erzieherausbildung eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei einer Umschulung bzw. eine Finanzierung des dritten Umschulungsjahres außerhalb der Arbeitsförderung erreicht werden kann, wird in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bund, Ländern und Verbänden zur Fachkräftesicherung in der Kindertagesbetreuung unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert. Das Thema ist auch Gegenstand von Gesprächen, die die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit den Ländern zur Fachkräftesicherung in Kindertageseinrichtungen führen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Abgeordneten Brigitte Pothmer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2012 (Plenarprotokoll 17/183, Anlage 18) verwiesen.

87. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in der ersten und zweiten Welle gekündigten Beschäftigten der Firma Schlecker haben bislang eine Umschulung zur Erzieherin und Altenpflegerin begonnen (bundesweit und nach Bundesländern), und sind der Bundesregierung diesbezüglich Probleme bekannt, etwa bei der Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen (zum Beispiel Kostenübernahme des dritten Ausbildungsjahres infolge von § 180 Absatz 4 SGB III) oder bei den Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen (entsprechend § 81 SGB III, unter anderem fehlender Berufsabschluss oder wenn eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. August 2012**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen ihr zentral keine statistischen Daten darüber vor, wie viele ehemalige Beschäftigte der Firma Schlecker eine Umschulung zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger begonnen haben. Wie bei allen Umschulungsförderungen müssen die individuellen Fördervoraussetzungen vorliegen und die Eignung und Neigung für einen pädagogischen bzw. pflegerischen Fachberuf bestehen. Zudem müssen die sehr differenzierten Zugangsvoraussetzungen der landesrechtlich ge-

regelten Ausbildungsordnungen für die Erzieherausbildung erfüllt sein. Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Anerkennungswege bei Vorqualifikationen sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. So können in den Bundesländern Probleme auftreten, in denen die Erzieherausbildung auch für Erwachsene dreijährig sein und nicht verkürzt werden kann und auch im dritten Ausbildungsjahr noch keine Praktikumsvergütung gezahlt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 86 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

88. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die kurzfristige Erhöhung des Grenzwertes für das Desinfektionsmittel Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) in Lebens- und Futtermitteln um den Faktor 50 von 0,01 mg/kg auf 0,5 mg/kg, und auf der Basis welcher wissenschaftlichen Daten und Erkenntnisse wurde die Entscheidung über eine Änderung des RHG-Wertes (RHG = Rückstandshöchstgehalt) durch den Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. August 2012

Die am 13. Juni 2012 vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit beschlossenen Leitlinien sind maßgeblich auf die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei der EU-Kommission unter Bezugnahme auf die Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zurückzuführen und sind aus den nachfolgend erläuterten Gründen ein wichtiger Beitrag zum vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz.

In Deutschland werden zahlreiche DDAC-haltige Biozidprodukte zur Desinfektion eingesetzt. Diese Produkte sind bereits vor der Einführung der Zulassungspflicht für Biozide in den Verkehr gebracht worden und dürfen derzeit legal im Rahmen von Übergangsregelungen angewandt werden. Konkrete Anwendungsbedingungen und Rückstandsstudien werden voraussichtlich erst im Rahmen der noch ausstehenden nationalen Produktzulassungen vorgelegt werden.

Für die biozide Anwendung von DDAC-haltigen Stoffen wurde europaweit kein spezifischer Rückstandshöchstgehalt festgelegt. Da DDAC auch ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff ist, findet der Standardrückstandwert von 0,01 mg/kg der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Anwendung. Dieser Wert ist nicht toxikologisch begründet, sondern stellt einen allgemeinen Auffangwert dar. Erst seit kurzem sind einfach anwendbare Analysemethoden für quartäre Ammo-

niumverbindungen verfügbar. Daher wurden Kenntnisse über das Vorhandensein von über dem Auffangwert messbaren Rückständen auch erst kürzlich bekannt. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten gehen aufgrund der Daten aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung und aus Qualitätskontrollergebnissen der Lebensmittelwirtschaft in den Leitlinien davon aus, dass Rückstände in Höhe bis zu 0,5 mg DDAC pro kg Lebensmittel durch Kreuzkontamination durch den Kontakt mit mit Bioziden behandelten Oberflächen oder desinfiziertem Wasch- oder Bewässerungswasser verursacht werden. Die Niederlande haben laut Information der EU-Kommission einen nationalen Wert für DDAC als Biozid, der bei 0,57 mg/kg für alle Lebensmittel liegt.

Das BfR leitet in seiner aktuellen Stellungnahme zu DDAC-Rückständen sowohl für die lebenslange akzeptable tägliche Aufnahmemenge (ADI) als auch für die akute Referenzdosis (ARfD) einen Wert von 0,1 mg/kg Körpergewicht ab. Bei der Anwendung des EFSA-Modells zur Risikobewertung von Pestiziden (PRIMo) und der vom BfR vorgeschlagenen toxikologischen Endpunkte ist ein Rückstandswert von 0,5 mg/kg bei allen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen nach Auffassung des StALuT für alle Verbrauchergruppen als gesundheitlich unbedenklich anzusehen.

Die BfR-Stellungnahme und die Ergebnisse des EFSA-Primo-Modells stellten für den Beschluss des StALuT die Basis für die getroffenen Managementmaßnahmen hinsichtlich des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

89. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welcher wissenschaftlichen Begründung wurden in die aktuelle Risikobewertung für DDAC durch das Bundesinstitut für Risikobewertung zwar Studien zur Verträglichkeit von DDAC auf der Basis von Experimenten mit Hunden herangezogen, jedoch nicht dem BfR laut Pressemitteilungen ebenfalls vorliegende Studien mit Ratten und Kaninchen, bei denen bisher ungeklärte „Reizungen“ aufragen (taz vom 31. Juli 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. August 2012

In die Risikobewertung des BfR zu DDAC (Stellungnahme Nr. 027/2012 des BfR vom 9. Juli 2012) wurden alle Studien einbezogen, die in den Bewertungsberichten der Niederlande zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten für DDAC sowie in dem Bewertungsbericht der US-Umweltbehörde EPA (Environment Protection Agency) beschrieben wurden. Dazu gehörten neben Untersuchungen an Hunden auch Studien an Ratten und Kaninchen.

Die 1-Jahr-Studie an Hunden wird als relevant für die Bewertung sowohl der Kurzzeit- als auch der Langzeitexposition des Verbrauchers angesehen. Die wissenschaftliche Begründung für die Verwendung der Studie als Basis für die Risikobewertung bzw. für die Ableitung der toxikologischen Referenzwerte (ADI, ARfD) ist der o. a. Stellungnahme des BfR zu entnehmen.

90. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Freihandelsabkommen, die Deutschland und die Europäische Union unterzeichnet haben, werden aktuell Tierschutzaspekte berücksichtigt, und welche Tierschutzkriterien sind Bestandteil der jeweiligen Abkommen (bitte um genaue Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. August 2012**

Freihandelsabkommen fallen unter die alleinige Zuständigkeit der EU. Fragen des Tierschutzes sind in von der EU gezeichneten bestehenden Freihandelsabkommen, z. B. EU-Korea, EU-Zentralamerika oder EU-Peru und Kolumbien, im Kapitel über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) enthalten. Vereinbart wird in der Regel die Kooperation und die Zusammenarbeit bei der Tierschutzgesetzgebung in gemeinsamen Arbeitsgruppen zwischen der EU und den Partnerländern. Konkrete Tierschutzkriterien sind nicht Gegenstand der Abkommen.

91. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtig vorhandenen Tierschutzaspekte in Freihandelsabkommen, und wo sieht sie Defizite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. August 2012**

Weitergehende Vereinbarungen im Rahmen von Handelsabkommen sind derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung betrachtet die von der EU-Kommission vereinbarte Zusammenarbeit als gutes Ergebnis. Solange ein völkerrechtlich verbindliches Verständnis zum Tierschutz außerhalb Europas fehlt, auf das in Handelsabkommen Bezug genommen werden könnte, ist diese Art der Zusammenarbeit das geeignete Mittel, um die jeweiligen Partnerländer der EU an die Thematik heranzuführen. Dabei müssen auch der Entwicklungsstand und die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Handelsabkommen selbst sind kein geeigneter Rahmen um konkrete Tierschutzregelungen zu treffen.

Die Bundesregierung strebt daher die Vereinbarung von Tierschutzkriterien im Rahmen geeigneter internationaler Fachforen, wie der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) oder dem Europarat, an.

92. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Tierschutzstandards sollen nach dem aktuellen Stand der Diskussion in das Abkommen mit den Mercosur-Staaten aufgenommen werden, und welche Standards sollten aus Sicht der Bundesregierung Bestandteil sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. August 2012**

Im Rahmen eines Abkommens der EU mit dem Mercosur wird analog zu bestehenden Abkommen die Vereinbarung einer Kooperation im Tierschutzbereich angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

93. Abgeordnete
**Agnes
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Dosiswerte einer Strahlenexposition müssen ehemalige Radartechniker der Bundeswehr für ihre Dienstzeit bzw. ihre Nachkommen mindestens nachweisen, damit ein Kausalzusammenhang zwischen dem Dienst und einer Erbgutschädigung ihrer Nachkommen durch die Bundeswehrverwaltung anerkannt wird, und auf welchen Studien bzw. wissenschaftlichen Empfehlungen beruht diese Schwellendosis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2012**

Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem weitergegebenen Genom ein mutiertes Gen (basierend auf 48 000 Gene/Genom) vorhanden ist, beträgt im Durchschnitt 1:12 000 bei einer sehr hohen Dosis von 1 Sievert (Sv) (1 Sv = 1 000 mSv) im Rahmen einer chronischen Strahlenexposition.

Bezogen auf eine Tätigkeit an Radargeräten durch ehemalige Radartechniker der Bundeswehr muss weiterhin berücksichtigt werden, dass diese Strahlendosis auf die Gonaden eingewirkt haben muss. Eine Bestrahlung anderer Körperareale reicht nicht aus, um die beklagten Gesundheitsstörungen der Nachkommen hervorzurufen.

Bei sehr hohen Strahlendosen von mehr als 1 Sv treten außerdem bei den Betroffenen deterministische Strahlenschäden auf. Dies sind Symptome einer akuten Strahlenkrankheit, wie z. B. Übelkeit und Erbrechen und Blutzellveränderungen. Bei noch höheren Dosen kommt es zu Haarausfall und Sterilität. Diese Veränderungen gehen nicht unbemerkt vorüber und müssten in der Krankheitsgeschichte dokumentiert sein. Hieraus folgt, dass bei den ehemaligen Radartechnikern der Bundeswehr genetische Schädigungen der Nachkommen extrem unwahrscheinlich sind.

Als Quellen für die Dosisbewertung dienen:

- Int. Commission of Radiation Protection. ICRP Publication 103, 2007; 37(2–4),

- Izumi, S., Suyama, A., Koyama, K., 2003a. Radiation-related mortality among offspring of atomic bomb survivors after a half-century of follow-up. Int. J. Cancer 107, 291–297,
- Izumi, S., Koyama, K., Soda, M., et al., 2003. Cancer incidence in children and young adults did not increase relative to parental exposure to atomic bombs. Br. J. Cancer 89, 1709–1713.

94. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Ist Wolfgang Fleischer, der – laut sächsischen Medienberichten vom Sommer 2010 – als Zivilmitarbeiter des Militärhistorischen Museums in Dresden sein Buch „Sachsen 1945“ beim rechtsradikalen Verlag der NPD „Deutsche Stimme“ veröffentlicht hat, weiterhin als Angestellter oder in sonstiger Verbindung beim Militärhistorischen Museum in Dresden tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. August 2012**

Wolfgang Fleischer ist weiterhin als Beamter auf Lebenszeit und Historiker im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr eingesetzt.

95. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Was haben die juristische Prüfung der Wehrbereichsverwaltung Ost und die inhaltliche Prüfung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Bezug auf die Publikationsfähigkeit des Zivilmitarbeiters des Militärhistorischen Museums in Dresden, Wolfgang Fleischer, beim rechtsradikalen Verlag der NPD „Deutsche Stimme“ ergeben, worüber sächsische Medien im Sommer 2010 berichtet hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. August 2012**

Das eingeleitete Disziplinarverfahren zu dem von Ihnen angesprochenen Fall ist noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass nähere Auskünfte noch nicht erteilt werden können.

Die inhaltliche Prüfung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Bezug auf das im Verlag „Deutsche Stimme“ publizierte Buch von Wolfgang Fleischer hat ergeben, dass die Publikation weder formal noch inhaltlich den Anforderungen einer historisch-wissenschaftlichen Arbeit entspricht und in zahlreichen Punkten unter mangelnder Ausgewogenheit leidet. Problematisch erscheint insbesondere die zu wenig intensive und zu unkritische Auseinandersetzung mit dem poli-

tischen Hintergrund des Kriegsgeschehens auf deutscher Seite. Andererseits ist nicht zu erkennen, dass die Darstellung die Kriegspolitik des NS-Regimes rechtfertigt oder gar deutsche Kriegstaten glorifiziert. Weder inhaltlich noch sprachlich gibt es Anhaltspunkte für eine geistige Nähe oder eine Übereinstimmung des Autors mit nationalsozialistischem Gedankengut.

96. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat das Militärhistorische Museum in Dresden im Ergebnis der juristischen Prüfung der Wehrbereichsverwaltung Ost und der inhaltlichen Prüfung des Militär-geschichtlichen Forschungsamtes in Bezug auf die Publikationsfähigkeit des Zivilmitarbeiters des Militärhistorischen Museums in Dresden, Wolfgang Fleischer, beim rechtsradikalen Verlag der NPD „Deutsche Stimme“ ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. August 2012**

Nach dem Bekanntwerden der Veröffentlichung des Buches „Sachsen 1945“ wurden im Oktober 2010 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Militärhistorischen Museums durch den Leiter der Dienststelle schriftlich auf die bestehende Erlasslage hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten bzw. der Anzeige von genehmigungsfreien Nebentätigkeiten hingewiesen.

97. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Wie häufig und für welche Übergangsszenarien hat die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren den zurzeit noch unter britischer Verwaltung stehenden Truppenübungsplatz Senne genutzt (bitte nach Jahr und Art der militärischen Übungen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2012**

Die von Ihnen erbetene Auflistung ist der Anlage zu entnehmen und basiert auf einer Auswertung der jeweiligen Sicherheitsbefehle und/oder Schießkontrolllisten. Die vorschriftenkonforme Aufbewahrungsfrist für Sicherheitsbefehle und für Schießkontrolllisten beträgt ein Jahr bzw. drei Jahre. Daher umfasst die beigefügte Aufstellung Daten beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2009. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Daten in fünf übergeordneten Kategorien dargestellt.

Anlage zu Parl Sts beim Bundes-
minister der Verteidigung Kossendey
1780016-V468 vom 4. August 2012

Anzahl und Art der auf dem Übungsplatz Senne durch die Bundeswehr durchgeführten Schieß- und Ausbildungsvorhaben

Zeitraum	Schießvorhaben bis Kaliber 20 mm ohne Manövermunition	Schießvorhaben über Kaliber 20 mm ohne Artillerie-/Mörser und ohne Manövermunition	Schießvorhaben Artillerie/Mörser	Sonstige, bisher nicht erfasste Ausbildungs- vorhaben mit (Manöver-) Munitionseinsatz z.B. Handgranatenwerfen, Panzerfaustschießen, Doorgunnersausbildung	Ausbildungsvorhaben ohne Munitionseinsatz
01.07.2009 bis 31.12.2009	31	12	1	131	34
01.01.2010 bis 31.12.2010	199	72	0	345	98
01.01.2011 bis 31.12.2011	36	5	0	132	94
01.01.2012 bis 30.07.2012	54	16	0	203	129

98. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind in den vergangenen zehn Jahren wegen rechtsextremer Äußerungen oder Verhaltensweisen aus dem Auslandseinsatz abgezogen und zurück nach Deutschland verlegt worden, und um welche Art von Ausfällen handelte es sich jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2012**

Gründe für Repatriierungen sowie mögliche dienstrechtliche Konsequenzen werden bei der Bundeswehr nicht statistisch erfasst beziehungsweise ausgewertet. Im Einzelfall kann auf der Grundlage von Meldungen aus dem Einsatz nachvollzogen werden, dass Soldatinnen beziehungsweise Soldaten auffällig geworden sind und gegebenenfalls repatriiert wurden.

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr bewahrt solche Meldungen drei Jahre auf. Innerhalb dieser Zeitspanne wurden insgesamt fünf Vorgänge ermittelt, bei denen Soldatinnen/Soldaten aufgrund extremistischer Auffälligkeiten aus dem Einsatz zurück nach Deutschland beordert wurden.

Im Jahr 2009 hatte ein männlicher Hauptgefreiter rechtsextreme Musik auf einer externen Festplatte gespeichert. Im Jahr 2010 hatte ein weiblicher Stabsunteroffizier bei Facebook ein Foto von sich in Uniform sowie rechtsextreme Zitate eingestellt. In den Jahren 2009, 2010 und 2012 wurde je ein Soldat repatriiert, weil der Verdacht eines Verstoßes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestand.

99. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Ist es gewährleistet, dass § 81f des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG), wonach nur Kinder von Soldatinnen zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, mit Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) vereinbar ist, und wie hoch muss der Dosiswert sein, dem Väter von Radargeschädigten in ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr ausgesetzt waren, damit ein aus dieser Belastung resultierender Genschaden der Kinder als solcher anerkannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 3. August 2012**

Unter den Voraussetzungen des § 81f SVG haben auch Nachkommen, die eine eigene gesundheitliche Schädigung geltend machen, einen Anspruch auf Versorgung.

Diese Regelung geht mittelbar auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1977 zurück, mit dem das Gericht die

Einbeziehung des als Leibesfrucht einer versicherten Mutter geschädigten Kindes in die gesetzliche Unfallversicherung verfassungsrechtlich deshalb für geboten erachtet hat, weil wegen der natürlichen Einheit von Mutter und Kind die Gefahr, der die Mutter bei der Beschäftigung ausgesetzt ist, auch die Leibesfrucht beeinträchtigen kann.

In § 12 SGB VII wird deshalb geregelt, dass die Leibesfrucht, die durch einen Versicherungsfall (Arbeitsunfall, Berufskrankheit) der Mutter einen Gesundheitsschaden erlitten hat, einem Versicherten gleichtsteht und Anspruch auf entsprechende unfallrechtliche Leistungen hat.

In Anlehnung an diese Regelung schafft auch § 81f SVG einen eigenständigen Versorgungsschutz für das während der Schwangerschaft durch eine Wehrdienstbeschädigung der Mutter geschädigte Kind.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Schädigung die unmittelbare Folge eines während der Schwangerschaft erlittenen Dienstunfalls ist. Eine Schädigung des Kindes, die auf einen vor der maßgebenden Frist (d. h. vor der Zeugung) erlittenen Dienstunfall zurückzuführen ist, erfüllt den Tatbestand dieser Vorschrift nicht.

Die Frage, ob § 81f mit Artikel 3 GG vereinbar ist, stellt sich bei dieser Fassung des Tatbestandes nicht, da dieser nur bei einer schwangeren Soldatin auftreten kann.

Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem weitergegebenen Genom ein mutiertes Gen vorhanden ist, beträgt bei einer sehr hohen Dosis von 1 Sievert (1 Sv = 1 000 mSv) 1 : 12 000. Bei Strahlendosen von mehr als 1 Sv treten bei Betroffenen deterministische Strahlenschäden (etwa Erbrechen, Haarausfall oder Geschwüre) im Rahmen der akuten Strahlenkrankheit auf sowie Sterilität.

Das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr hatte bereits im Jahr 2004 im Falle eines sogenannten Conradi-Hühnermann-Syndroms (genetische Veränderung im Cholesterinstoffwechsel) bei einem Nachkommen eines Radartechnikers eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben. Hierbei war bei einer bei Radartechnikern angenommenen maximal akkumulierten Strahlendosis von 83 mSv des Vaters die Wahrscheinlichkeit, die beklagte Gesundheitsstörung beim Sohn ausgelöst zu haben, mit 0,05 Prozent geschätzt worden, wobei andere genetische Ursachen nicht ausgeschlossen werden konnten.

Hieraus folgt, dass bei den ehemaligen Radartechnikern der Bundeswehr genetische Schädigungen der Nachkommen aufgrund des vorstellbaren maximalen Dosisbereichs einer möglichen Strahlenexposition sehr unwahrscheinlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

100. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Anliegen der Bundesärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes im Rahmen der Fortführung des Charta-Projekts eine nationale Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu initiieren (dokumentiert u. a. in DHPV Aktuell Nr. 47), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Organisationen hierbei zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. August 2012**

Die Bundesregierung steht der Initiative der Bundesärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes positiv gegenüber.

Die Charta zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen gibt allen Beteiligten die notwendige Orientierung für eine weitere Verbesserung von Lebensqualität am Lebensende. Mit der Entwicklung einer nationalen Strategie wird dieser Herausforderung systematisch begegnet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit befürworten den Charta-Prozess und haben die Charta gezeichnet. Die Implementierung wird durch das BMFSFJ gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung unterstützt.

101. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung ab dem Jahr 2014 die jährlichen laufenden Kosten des Bundes jeweils für das Betreuungsgeld auf der Basis des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs sowie für die öffentliche Kindertagesbetreuung für ein- bis unter dreijährige Kinder, und wie viele Erzieherinnen und Erzieher (bei üblicher durchschnittlicher Arbeitszeit und in Vollzeitäquivalenten) könnten von den Kosten des Betreuungsgeldes nach der TVöD-Entgeltgruppe S 6 Stufe 3 finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. August 2012**

Für die jährlichen laufenden Kosten des Bundes für das Betreuungsgeld ab dem Jahr 2014 auf der Basis des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfs wird auf die Bundestagsdrucksache 17/9917, S. 9 verwiesen. Die Finanzverantwortung der Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr liegt gemäß Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ausführungen zu voraussichtlichen Kosten der im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes neu zu schaffenden Plätze finden sich in der Bundestagsdrucksache 16/9299, S. 21 ff. Die Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern ist Aufgabe der Länder.

Der Bund kann daher keine Aussage darüber treffen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher von den Kosten des Betreuungsgeldes nach der TVöD-Entgeltgruppe S 6 Stufe 3 finanziert werden könnten.

- | | |
|--|--|
| 102. Abgeordnete
Hilde
Mattheis
(SPD) | Wie erfolgt die Zuteilung der Sachkosten an die Träger des Jugendmigrationsdienstes, und ist eine Erhöhung der Sachkosten bzw. Regelung zur Übernahme der Mietkosten geplant, da gerade im ländlichen Raum das Angebot an mehreren Standorten durchgeführt wird und die Mieten mit dem Sachkostenzuschuss von ca. 9 500 Euro jährlich nicht gedeckt werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. August 2012**

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) werden aus dem Programm 18 – Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund – des Kindes- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert.

Die Höhe der Förderung der Personal- und Sachkosten richtet sich nach Abschnitt III Nummer 3.3 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans in der Fassung vom 29. März 2012. Danach werden Personalkosten auf der Grundlage eines genehmigten Stellenplans als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Grundlage für die Berechnung der Festbeträge sind 80 v. H. der Pauschalen für durchschnittliche Personalkosten, Personalgemeinkosten sowie Sachkosten, die sich aus der aktuellen Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen „Personalkostensätze für Wirtschaftsuntersuchungen: Verwaltungsangestellte (nachgeordnete Bundesbehörden)“ ergeben.

Die für die Bewilligungen der Jugendmigrationsdienste in 2012 zugrunde gelegte KJP-Sachkostenpauschale beträgt unabhängig von der Laufbahngruppe 9 892 Euro. Darüber hinausgehende Sachkosten sind aus Eigenmitteln zu bestreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

103. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Ist derzeit – nach den Referentenentwürfen vom August 2000 und März bzw. September 2002 – eine neue Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser geplant, und falls ja, wann ist mit ihrem Inkrafttreten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Im Jahr 2002 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) dem Bundesrat den Entwurf einer Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser nach § 38 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Zustimmung zugeleitet.

Der Bundesrat hat seitdem weder eine Ablehnung noch eine Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf beschlossen und den Bund auch nicht um die Vorlage eines konkret geänderten Verordnungsentwurfs gebeten. Das Verfahren befindet sich daher bis heute im Verfahrensstadium der Beteiligung des Bundesrates.

104. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung für mögliche, in der Verordnung enthaltene, kostenintensive und die Betreiberkosten erhöhende Regelungen längere Übergangsfristen einzurichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Auf die Antwort zu Frage 103 wird verwiesen.

105. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dem Vorschlag des Bundesversicherungsamtes (BVA), basierend auf der Forderung seines Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Anhörungsschreiben des BVA vom 27. Juli 2012), folgen und das BVA das Berechnungsverfahren für die Ausgaben von im Ausgleichsjahr verstorbener Versicherter dahingehend ändern lassen, dass in der Regression zur Ermittlung der Gewichtungsfaktoren statt der Jahresausgaben die Ausgaben je Versichertentag zu Grunde gelegt werden, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Änderung

ihrer Haltung (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/8322)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. August 2012**

Das BVA hat am 27. Juli 2012 zunächst einen Entwurf der Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren für das Ausgleichsjahr 2013 zur Anhörung an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und nachrichtlich auch an das Bundesministerium für Gesundheit sowie weitere Institutionen übermittelt. Erst nach der Prüfung der bis zum 27. August 2012 eingegangenen Stellungnahmen wird das BVA bis zum 30. September 2012 die endgültigen Festlegungen für das Ausgleichsjahr 2013 treffen (vgl. § 31 Absatz 4 Satz 1 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung – RSAV).

Für die Bundesregierung besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, von ihrer bisherigen Haltung abzuweichen. Gleichwohl bleibt das in der RSAV vorgesehene Verfahren zur Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren für das Ausgleichsjahr 2013 abzuwarten.

- | | |
|--|---|
| 106. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Warum kürzt die Bundesregierung im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung erneut die Mittel bei den Aufklärungsmaßnahmen (Kapitel 15 02 Titel 531 66) und den Zuschüssen (Kapitel 15 02 Titel 684 67) auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs, und wie engagiert sich die Bundesregierung künftig konkret bei der Bekämpfung von HIV/AIDS in Zusammenarbeit mit Osteuropa nach der kompletten Streichung der Mittel in diesem Bereich (Kapitel 15 02 Titel 684 12)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. August 2012**

Die Kürzungen im Regierungsentwurf gehen auf Beschlüsse der Kabinettklausur 2010 zurück und sind Teil der Konsolidierungsbemühungen im Bundeshaushalt. Die Entscheidung über die finanziellen Mittel des Bundes liegt jedoch in allen Bereichen beim Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

Wie bereits im Juni dieses Jahres dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages berichtet wurde, ist das Schwerpunktland der bilateralen Zusammenarbeit in der Bekämpfung von HIV/AIDS in Osteuropa die Ukraine, da die HIV-Neuinfektionszahlen dort weiterhin in einem besorgniserregenden Ausmaß ansteigen.

Innerhalb der Bundesregierung unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die ukrainische Regierung mit verschiedenen Maßnahmen. Diese bauen auf den Vorhaben auf, die zwischen 2008 und 2011 durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert und mitentwickelt wurden.

107. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der am häufigsten angebotenen individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) beurteilt die Bundesregierung als medizinisch nicht notwendig, und wie hoch waren die finanziellen Schäden für Verbraucher und Verbraucherinnen durch medizinisch nicht notwendige IGeL-Untersuchungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung äußert sich nicht wertend zu Wirksamkeit und Nutzen einzelner diagnostischer und therapeutischer Verfahren. Dies ist Aufgabe der wissenschaftlichen Fachwelt, insbesondere der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung obliegt die wissenschaftlich-medizinische Nutzenbewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der bei der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen Wissensstandes vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) unterstützt wird.

Ob Versicherte im Einzelfall finanzielle Schäden durch nicht notwendige IGeL-Untersuchungen erlitten haben, und wenn ja, in welcher Höhe, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

108. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Ausmaß von Organtransplantationen für Non-Resident-Empfänger und die Verteilung dieser Transplantationen auf die verschiedenen Transplantationszentren?
109. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Umfang der transplantierten Organarten, und in wie vielen Fällen wurde dabei eine besondere Dringlichkeit in Anspruch genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. August 2012**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft von Eurotransplant werden bei der Registrierung auf einer der Wartelisten zur Organtransplantation unter anderem die Nationalität der Empfängerin bzw. des Empfängers, das Land, in dem die Empfängerin bzw. der Empfänger den Wohnsitz hat, sowie der Residenzstatus (ja/nein) von den Transplantationszentren erfragt. Dabei wird eine Patientin bzw. ein Patient als resident angesehen, wenn sie bzw. er entweder die Nationalität eines der Eurotransplant-Länder aufweist oder in einem der Eurotransplant-Länder für mehr als sechs Monate den Wohnsitz hat. Die korrekte Information zur Nationalität und zum Wohnsitz der Empfängerin bzw. des Empfängers sowie zum Residenzstatus obliegt dem Transplantationszentrum.

Die gesamte Datenlage für das Jahr 2011 ergibt sich aus den beigelegten Tabellen, in denen nach den jeweiligen vermittlungspflichtigen Organen differenziert wird. Darin werden die Empfängerinnen bzw. Empfänger zu Grunde gelegt, deren Nationalität außerhalb der Eurotransplant-Länder besteht. Nach Auskunft von Eurotransplant kann es bei den gemeldeten Angaben vorkommen, dass eine Patientin bzw. ein Patient die Nationalität eines Landes, das nicht dem Eurotransplant-Verbund angehört, aufweist und dennoch als resident gemeldet wird. In Deutschland betrifft dies insbesondere türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein deutscher Wohnsitz angegeben und gleichzeitig die Patientin bzw. der Patient als non-resident gemeldet wird.

Entsprechend dem Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation (www.dso.de) wurden im Jahr 2011 postmortal 3 917 Organe gespendet und transplantiert. Hinsichtlich der Transplantationen bei Empfängerinnen und Empfängern, deren Nationalität außerhalb der Eurotransplant-Länder besteht, wird auf die beiliegenden Tabellen verwiesen. Diese enthalten auch Angaben zu einem hohen Dringlichkeitsstatus (high urgent = HU).

Die von Eurotransplant zur Verfügung gestellten Tabellen zu den Organen Niere, Leber, Pankreas, Herz und Lunge für das Erhebungsjahr 2011 sind ebenfalls beigelegt.

Deutschland - 2011

Niere

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal		Lebendspende		Grand Total
		Non-resident	resident	Total		Non-resident	resident	Total
Aachen	Iraq		1	1				1
	Turkey		1	1				1
GAKTP Total			2	2				2
Bochum	Italy		1	1				1
	Morocco		1	1				1
	Other		3	3				3
	Turkey		2	2			2	4
GBBTP Total			7	7			2	9
Berlin - Charité	France							
	Greece		1	1		1		1
	Other						1	1
	Serbia						1	1
	Turkey		7	7			1	8
	Yugoslavia		2	2			1	3
GBCTP Total			10	10		4	4	14
Berlin - Benjamin Franklin	Libya							
GBETP Total						1	1	2
Bonn	Libya							
GBOTP Total						1	1	2
Dresden	Tunisia							
GDRTTP Total						1	1	2
Disseidorf	Italy		1	1				1
	Morocco		1	1				2
	Other		2	2				3
	Poland		1	1				1
	Turkey		4	4			1	5
GDUTP Total			9	9		3	3	12
Essen	Greece		2	2				2
	Hungary					1		1
	Iran		1	1				1
	Libya						1	1
	Other		1	1				1
	Russia		2	2				2
	Turkey		5	5			1	6
GESTP Total			11	11		1	2	14

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Total		Lebendspende		Lebendspende Total	Grand Total
		Non-resident	resident			Non-resident	resident		
Frankfurt	Iran		1				1	1	1
	Iraq		1						1
	Other		1						1
	Serbia						1	1	1
	Turkey		3				2	2	5
GMTP Total			5				4	4	9
Freiburg	Italy								
	Russia						1	1	1
	Turkey		1				1	1	1
	Vietnam		1				1	1	1
GFRTTP Total			2				2	2	4
Gießen	Other								
	Turkey		1				1	1	1
GGITP Total			1				1	1	2
Göttingen	KOSOVO								
GGOTP Total						1		1	1
						1		1	1
Heidelberg	Albania								
	Other		1			1		1	1
	Serbia						4	4	5
	Turkey		3				1	1	1
GHBTTP Total			4			1	7	8	12
Hamburg	Ghana								
	Italy						1	1	1
	Macdonia		1				1	1	1
	Morocco								
	Other		2				1	1	1
	Portugal		1				1	1	2
	Slovakia								
	Somalia	1					1	1	1
	Turkey		1				1	1	1
	Vietnam						1	1	1
GHGTP Total		1	5				6	6	12
München - Rechts der Isar	Bosnia Herzegovina								
	Bulgaria		1						1
	Other		1			1		1	1
	Russia		1				1	1	1
GHMTP Total			3			1		1	4

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Total	Lebendspende		Lebendspende Total	Grand Total
		Non-resident	resident		Non-resident	resident		
Hannover	Other		1	1		2	2	3
	Poland		1	1			1	1
	Saudi Arabia				1		1	1
	Soviet Union					1	1	1
	Thailand					1	1	1
GHOTP Total	Turkey		2	2			2	2
			4	4	1	4	5	9
Homburg/Saar	Albania							
	Italy		1	1		1	1	1
GHSTP Total			1	1		1	1	2
Kiel	Russia		1	1				1
	Turkey		1	1				1
	Vietnam					1	1	1
			2	2		1	1	3
GKITP Total								
Köln - Lindenthal	Russia				1		1	1
	Turkey		1	1				1
GKLTP Total			1	1	1		1	2
Köln - Merheim						1	1	1
						1	1	1
Kaiserslautern	Turkey							
			1	1				1
GKSTP Total			1	1				1
Leipzig	Czech Republic							
	Serbia		1	1				1
			1	1				1
			2	2				2
Mannheim	Greece		1	1				1
	Turkey		1	1		1	1	2
GMATP Total			2	2		1	1	3
München - Rechts der Isar	Bulgaria					1	1	1
	Greece		2	2				2
	Romania		1	1				1
	Russia				1		1	1
	Saudi Arabia				1		1	1
	Turkey		2	2				2
GMHTP Total			5	5	2	1	3	8

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Total	Lebendspende		Lebendspende Total	Grand Total
		Non-resident	resident		Non-resident	resident		
München - Großhadern	Albania		1	1				1
	Bosnia Herzegovina		1	1				1
	Czech Republic		1	1				1
	Greece					1	1	1
	Nigeria		1	1				1
GMLTP Total	South Africa					1	1	1
			4	4		2	2	6
Münster GMNTP Total	Tunisia		1	1				1
			1	1				1
Marburg GMRTP Total	Turkey		1	1				1
			1	1				1
Nürnberg	Italy		1	1				1
	Other		1	1				1
	Poland		1	1				1
	Russia		1	1				1
	Syria		1	1				1
	Turkey		1	1		1	1	2
	Vietnam		1	1				1
			7	7		1	1	8
Rostock GROTP Total	Other		1	1				1
			1	1				1
Stuttgart	Greece		1	1				1
	Italy		1	1				1
	Spain		1	1				1
	Turkey					3	3	3
	Yugoslavia		1	1				1
			4	4		3	3	7
GSTTP Total	Bosnia Herzegovina				1		1	1
	Greece		1	1				1
	Other		1	1		1	1	2
	Saudi Arabia				1		1	1
	Turkey		3	3	2	2	4	7
GTUTP Total								
Ulm GULTP Total	Turkey		1	1				1
			1	1				1
Würzburg GWZTP Total	Turkey					1	1	1
						1	1	1
Davon hochdinglich Grand Total		0	1	1	0	0	0	1
		1	99	100	11	62	63	163

Deutschland - 2011

Leber

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Total		Lebendspende		Lebendspende Total	Grand Total
		Non-resident	resident	Non-resident	resident	Non-resident	resident		
Aachen	Turkey		6		6				6
GAKTP Total			6		6				6
Berlin - Charite	Other		1		1				1
	Poland	1			1				1
	Soviet Union		1		1				1
GBCTP Total		1	2		3				3
Bonn	Egypt		1		1				1
	Turkey		1		1				1
GBOTP Total			2		2				2
Essen	Greece	1			1				1
	Hungary	1			1				1
	Israel	2			2	3		3	4
	Italy		1		1				2
	Libya		1		1				1
	Slovakia		1		1	1		1	1
	Turkey		3		3				3
GESTP Total		4	5		9	4		4	13
Frankfurt	Italy		1		1				1
	Turkey		1		1				1
GFMTP Total			2		2				2
Göttingen	Ghana		1		1				1
	Jordan		1		1				1
	Russia	1			1				1
GGOTP Total		1	2		3				3
Heidelberg	Bulgaria	1			1				1
	Iran		1		1				1
	Italy		1		1				1
	Nigeria		1		1				1
	Turkey		2		2				2
GHETP Total		1	5		6				6
Hamburg	Bulgaria	1			1				1
	Latvia					2		2	2
	Other		1		1				1
	Russia					3		3	3
	Slovakia	1			1				1
GHGTP Total		2	1		3	5		5	8

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Total	Lebendspende		Lebendspende Total	Grand Total
		Non-resident	resident		Non-resident	resident		
Hannover	Austria		1			1	1	1
	Italy		1			1	1	1
GHOTP Total				1			1	2
Jena	Bosnia Herzegovina	1		1				1
GJETP Total		1		1				1
Kiel	Hungary	1		1				3
	Turkey		2	2	2		2	2
GKITP Total		1	2	3	2		2	5
Leipzig	Portugal		1	1				1
	Russia		1	1				1
GLPTP Total			2	2				2
München - Rechts der Isar	Italy		1	1				1
	Pakistan		1	1				1
GMHTP Total			2	2				2
München - Großhadern	Brazil	1		1				1
	Romania	1		1				1
	Serbia		1	1				1
GMLTP Total		2	1	3				3
Mainz	Ghana	2		2				2
GMZTP Total		2		2				2
Regensburg	Romania	1		1				1
	Sweden		1	1				1
	Turkey		1	1				1
GRBTP Total		1	2	3				3
Tübingen	Other	1	1	2				2
	Turkey		2	2				2
GTUTP Total		1	3	4				4
Davon hochdringlich		6	8	14	1	0	1	15
Grand Total		17	38	55	11	1	12	67

Deutschland - 2011**Pankreas**

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Gesamt
		Non-Resident	Resident	
Bochum	Turkey	1	1	1
GBBTP Total		1	1	1
Essen	Greece	1	1	1
	Other	1	1	1
GESTP Total		2	2	2
Frankfurt	Turkey	1	1	1
GFMTTP Total		1	1	1
Hamburg	Turkey	2	2	2
GHGTP Total		2	2	2
München - Rechts der Isar	Romania	1	1	1
GMHTP Total		1	1	1
München - Großhadern	Bosnia Herzegovina	1	1	1
GMLTP Total		1	1	1
Davon spezielle Dringlichkeit		0	0	0
Grand Total		8	8	8

Deutschland - 2011**Herz**

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Gesamt
		Non-resident	Resident	
Bad Oeynhausen	Japan	1		1
	United Kingdom		1	1
GBATP Total		1	1	2
Berlin, Dtsch Herzzentrum	Israel	1		1
	Saudi Arabia	1		1
GBDTP Total		2		2
Düsseldorf	Iran		1	1
GDUTP Total			1	1
Giessen	Poland	1		1
GGITP Total		1		1
Heidelberg	Turkey		1	1
GHBTP Total			1	1
Hannover	Iran		1	1
GHOTP Total			1	1
Davon hochdringlich		4	3	7
Grand Total		4	4	8

Deutschland - 2011**Lunge**

	Nationalität	Postmortaler Spender		Postmortal Gesamt
		Non-Resident	Resident	
Hannover	Russia		1	1
GHOTP Total			1	1
Homburg/Saar	Israel		1	1
GHSTP Total			1	1
München - Großhadern	Greece	1		1
	Turkey		1	1
GMLTP Total		1	1	2
Davon hochdringlich		1	3	4
Grand Total		1	3	4

110. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die jüngsten Umfragen und Erhebungen zur beruflichen Situation von Ärztinnen und Ärzten, die zum einen in Kooperationen arbeiten (Deutscher Ärzte-Verband/Apobank „Zukunft beruflicher Kooperation“) und zum anderen in medizinischen Versorgungszentren tätig sind (MVZ-Survey 2011 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung „Medizinische Versorgungszentren in ländlichen Regionen“), und welche politischen Schlüsse zieht die Bundesregierung mit Blick auf die Notwendigkeit stärkerer arbeitgemeinschaftlicher Strukturen von Ärztinnen und Ärzten daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. August 2012**

Die in der Frage genannten Umfragen und Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass Kooperationen unter Ärztinnen und Ärzten immer beliebter werden. Die von den Befragten genannten Gründe hierfür sind vielfältig. Genannt werden insbesondere die flexiblere Arbeitszeitgestaltung, die Erweiterung des Leistungsspektrums und der intensive kollegiale Austausch in der Kooperation. Zudem wird Kooperationen häufig eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugeschrieben.

Auch aus der Sicht der Bundesregierung ist der Ausbau kooperativer Versorgungsstrukturen im Bereich der ärztlichen Versorgung von zunehmender Bedeutung. Die Bundesregierung begrüßt daher die wachsende Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten, in kooperativen Versorgungsstrukturen tätig zu werden. Das geltende Recht bietet hierzu bereits vielfältige Möglichkeiten, die mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) noch einmal erweitert wurden. So wurde mit dem GKV-VStG ausdrücklich vorgesehen, dass Vernetzungen (Praxisnetze) und

Kooperationen auf der Seite der Ärzte durch die kassenärztlichen Vereinigungen in der Honorarverteilung gezielt finanziell gefördert werden können, wenn sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und an definierten Versorgungszielen ausgerichtet sind.

111. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Was entgegnet die Bundesregierung auf Forderungen der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung nach zusätzlicher „aufwandsgerechter Vergütung außerhalb der Gesamtvergütung“ (Beschlüsse der 4. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die gesetzlichen Regelungen über die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen zu ändern, um eine zusätzliche „aufwandsgerechte Vergütung außerhalb der Gesamtvergütung“ zu ermöglichen.

Nach Auffassung der Bundesregierung enthält das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch hinreichende Instrumente, um eine angemessene Vergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen zu erreichen. Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen ist der zeitliche Aufwand im Rahmen einer Mischkalkulation bei der Festlegung der Punktwertrelationen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass in diese Kalkulation sowohl die einfach gelagerten Behandlungsfälle als auch die zeitintensiveren Behandlungen bei bestimmten Personengruppen einfließen. Sofern die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung die derzeitige Festlegung als nicht aufwandsgerecht ansieht, hat sie die Möglichkeit, eine Überprüfung im Bewertungsausschuss zu veranlassen.

Darüber hinaus können bei der Vereinbarung der Gesamtvergütung für das Jahr 2013 nach § 85 Absatz 3 SGB V in der ab 1. Januar 2013 geltenden Fassung neben der Morbiditätsentwicklung auch die anderen dort genannten Kriterien, insbesondere auch die Struktur der Versicherten, berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen Regelungen schaffen somit die Voraussetzung für eine angemessene Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen, die durch entsprechende Vereinbarungen der Selbstverwaltung umzusetzen sind.

112. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung im Zusammenhang mit möglichen Problemen bei der Umsetzung der jüngst novellierten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) mit Blick auf Analogieregelungen, und sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Probleme seitens der Leistungserbringer herangetragen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Die Regelung in § 6 Absatz 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte ermöglicht die Berechnung von Leistungen, die nicht in das Gebührenverzeichnis der GOZ aufgenommen worden sind, mit einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses der GOZ (sog. Analogbewertung). Seit dem Inkrafttreten der GOZ-Novelle am 1. Januar 2012 gilt dies – wie in der vergleichbaren Regelung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – unabhängig davon, wann für diese Leistungen Anwendungsreife bestand und weshalb die Leistungen nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen wurden.

An die Bundesregierung wurden seitens der Zahnärzteschaft keine konkreten Probleme bei der Anwendung der Analogbewertung herangetragen und es liegen ihr derzeit auch keine weiteren Informationen über systematische Umsetzungsprobleme vor.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der GOZ insgesamt prüfen und hierzu dem Bundesrat bis Mitte des Jahres 2015 berichten. Gegenstand dieses Berichtes werden auch die Erfahrungen mit der Anwendung der neu gefassten Analogbewertung sein.

- | | |
|--|---|
| 113. Abgeordneter
Heinz
Paula
(SPD) | Nach welchen Kriterien wird im Einzelfall festgestellt, ob § 17 Absatz 1 Satz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) auf eine Privatklinik in räumlicher Nähe eines Plankrankenhauses tatsächlich zutrifft, und wie wird verhindert, dass erfolgreich agierende eigenständige Kliniken zu Unrecht als Ausgründungen behandelt werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Nach der zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Neuregelung in § 17 Absatz 1 Satz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes dürfen die in räumlicher Nähe von Plankrankenhäusern gelegenen und mit diesen organisatorisch verbundenen Privatkliniken für allgemeine Krankenhausleistungen keine höheren Entgelte verlangen, als sie nach den Regelungen des KHG, des Krankenhausentgeltgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung zu leisten wären.

Privatkliniken sind demnach von der Entgeltbindung betroffen, wenn die räumliche Nähe und die organisatorische Verbundenheit zu einem Plankrankenhaus gegeben sind. Ob diese gesetzlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall vorliegen, ist zwischen der Klinik und den Kostenträgern zu klären. Hierzu steht im Streitfall beiden Seiten der Rechtsweg offen.

114. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Mit welchen gesundheitspolitischen Wirkungen auf Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen sozialen Lebenslagen rechnet die Bundesregierung angesichts von Werbeauftritten zum Versorgungssektor Gesundheit in den verschiedenen bundesweiten bzw. regionenspezifischen Rabattportalen – festgestellt wird beispielsweise bei Groupon „Bis zu 70 Prozent mit Gesundheit Gutscheine sparen auf GROUPON.de“, das heutige Gesundheitswesen sei weniger „effektiv und gut ausgestattet“ als vor 20 Jahren, der Arztbesuch sei eine Qual, möglich sei „Genieße dein Leben ohne Viren und Krankheiten – mit dem Groupon BerlinGutschein“ –, und zu welchen, dem Patientenwohl dienenden, Ergebnissen kommt die Bundesregierung entsprechend ihrer Verpflichtung zum Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz sowie zum Patienten- und Patientinnenschutz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 7. August 2012

Die Bundesregierung rechnet nicht mit gesundheitspolitischen Wirkungen angesichts der genannten Werbeauftritte zum Versorgungssektor Gesundheit. Ausgehend vom Leitbild der mündigen Bürgerin, des mündigen Bürgers liegt es grundsätzlich weiterhin am einzelnen Verbraucher selbst, als mündigem Vertragspartner entsprechende Angebote genau zu prüfen. Dort, wo ein Schutz notwendig wird und eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach dem Grundgesetz gegeben ist, wird die Bundesregierung tätig, beispielsweise mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, der dem Deutschen Bundestag zeitnah vorgelegt werden wird.

115. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Urteilen der Landgerichte Köln und Berlin gegen Zahnärzte, wonach Werbung für Selbstzahlerleistungen in Rabattportalen gegen das ärztliche Berufsrecht und das Wettbewerbsrecht verstoßen oder dem bereits rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Hamburg, wonach die Werbung eines Augenarztes für Laserbehandlungen zum Preis von 999 Euro statt 4 200 Euro für berufsrechtswidrig und wettbewerbswidrig ist, für andere fachärztliche Bereiche und Schwerpunkte der Humanmedizin bei, und welche politischen Konsequenzen zieht sie daraus für den Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz sowie den Gesundheitsschutz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. August 2012**

Das ärztliche Berufsrecht unterliegt nach dem Grundgesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts überwachen. Diese haben es in ihren Heilberufs- und Kammergesetzen weitgehend den Ärztekammern überlassen, entsprechende Berufsordnungen aufzustellen. Die Berufsordnungen entsprechen im Wesentlichen der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte. Rechtswirkung entfalten die Berufsordnungen, wenn sie durch die Kammerversammlungen der Ärztekammern als Satzung beschlossen und von den Aufsichtsbehörden (in der Regel den Landesgesundheitsministerien) genehmigt wurden.

Konsequenzen aus Urteilen zu berufs- und wettbewerbswidrigen Verhalten von Ärzten und Zahnärzten zu ziehen, ist die Aufgabe der (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte selber und der (zahn-)ärztlichen Selbstverwaltungsorgane. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Gerichte hat sich die Bundesregierung einer Bewertung der genannten Entscheidungen zu enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|---|--|
| 116. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.) | Mit welcher Begründung haben die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) auf der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2012 dafür gestimmt, das Urteil des Obergerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012 anzufechten und sich nicht, wie es die Beteuerung der Bundesregierung, dieses Urteil zu respektieren (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 17/10305) vermuten ließ, gegen den Rechtsweg ausgesprochen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. August 2012**

Die aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 116 (Bundestagsdrucksache 17/10305) gezogene Schlussfolgerung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Geschäftsführung der FBB hat dem Aufsichtsrat die Gründe für eine Anfechtung des OVG-Beschlusses nachvollziehbar mit Hinweis darauf dargelegt, dass die Umsetzung eines Tagschutzzieles auf der Basis $0 \times 55 \text{ dB(A)}$ aus Gründen der technischen Machbarkeit (passiver Schallschutz kann bei der Mehrzahl der Objekte nicht mehr geleistet werden) und aus wirtschaft-

lichen Erwägungen (exorbitante Kosten für Entschädigungszahlungen) nicht mehr sinnvoll sei. Der Aufsichtsrat hat daher mehrheitlich der Vorgehensweise der Geschäftsführung, Schaden von der FBB abzuwenden, zugestimmt.

117. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung, als Vertreterin des Gesellschafters Bund und vertreten durch zwei Staatssekretäre im Aufsichtsrat der FBB, im Rahmen der durch den Gesellschaftsvertrag der FBB festgelegten Kompetenzzuweisungen offen, auf die Rücknahme des Planänderungsantrages sowie des Einspruchs gegen das OVG-Urteil hinzuwirken, und welche Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat bzw. in der Gesellschafterversammlung sind notwendig, um für die Geschäftsführung bindende Beschlüsse zu fassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. August 2012**

Die Umsetzung des Schallschutzprogrammes liegt in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung der FBB. Einer Rücknahme des Planänderungsantrages sowie des Einspruchs gegen das OVG-Urteil kann daher nur auf Initiative der Unternehmensleitung erfolgen. Ein Weisungsrecht des Aufsichtsrates der FBB gegenüber der Geschäftsführung ist nicht gegeben.

Ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung in einer GmbH stünde allenfalls den Gesellschaftern der FBB zu. Hierzu wäre allerdings nach dem Gesellschaftsvertrag der FBB eine qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent erforderlich.

118. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung, die nach eigener Aussage seit Jahren über die vom Planfeststellungsbeschluss abweichende Umsetzung des Schallschutzprogramms im Tagschutzgebiet durch die FBB informiert ist (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 17/10305), die Geschäftsführung jemals auf ihre dem Planfeststellungsbeschluss widersprechende Schallschutzpraxis hingewiesen, und ist die Bundesregierung als Vertreterin des Gesellschafters Bund und vertreten durch zwei Staatssekretäre im Aufsichtsrat dazu verpflichtet, die korrekte Umsetzung des Bauvorhabens gemäß dem Planfeststellungsbeschluss zu gewährleisten (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. August 2012**

Die Umsetzung des Schallschutzprogramms der FBB liegt in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung der FBB. Die Überwachung der anforderungsgerechten Realisierung des Schallschutzes ist Gegenstand der Aufsichtspflicht der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg.

- | | |
|---|--|
| 119. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.) | Welche Maßnahmen umfasst das „Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr Bremen – Ertüchtigung Knoten Bremen“ (geplante Fertigstellung im Oktober 2013), und ist es geplant, zukünftig auf diesen Flächen die Güterverkehre vom bzw. zum Jade-Weser-Port umzuspannen (von Diesel- auf Elektroantrieb und umgekehrt)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. August 2012**

Die Maßnahme „Ertüchtigung Knoten Bremen“ ist eine von 24 Teilmaßnahmen des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr der Bundesregierung. Die Maßnahmen im Knoten Bremen dienen der Kapazitätssteigerung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Engpassbereiches Bremen durch Spurplanmaßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Hinterlandverkehre aus Bremerhaven. Wichtiger Effekt dabei ist die Trennung der Güterströme vom Personenverkehr im Hauptbahnhof (Hbf).

Im Einzelnen sind eine geänderte Anbindung der Gleise 1 bis 3 im Süd-Ost-Kopf Bremen Hbf einschließlich der Anpassung der Oberleitungsanlagen und der Leit- und Sicherungstechnik sowie die Einbindung der Anlagen in das elektronische Stellwerk Bremen geplant. Die Maßnahmen ermöglichen gleichzeitige Ein- und Ausfahrten in der Relation Wilhelmshaven–Oldenburg–Hannover.

In einem zweiten Maßnahmenblock werden die Einrichtung eines Linksfahrbetriebes zwischen Bremen Hbf und Bremen Rangierbahnhof (Nordkopf) durch eine Optimierung des Spurplans erfolgen und ein zuglanges Verbindungsgleis im Nordkopf des Hauptbahnhofes in Richtung Oldenburg (sog. Oldenburger Kurve) errichtet.

Der Baubeginn ist erfolgt, die Fertigstellung der Maßnahmen ist für den Zeitraum April 2013 bis Oktober 2013 geplant.

Über die künftige Fahrplangestaltung und die Bespannung der Züge liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- | | |
|---|--|
| 120. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Inwiefern ergeben sich für mittelständische Prüfunternehmen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage durch die neue Bauprodukteverordnung der EU (Übergangsfrist bis zum |
|---|--|

1. Juli 2013) zusätzliche insbesondere bürokratische Belastungen und Beeinträchtigungen der unternehmerischen Tätigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. August 2012**

Die Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (BauPVO) sieht in Artikel 43 vor, dass notifizierte Stellen als Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit bestimmte Anforderungen erfüllen und sich einem Kompetenzfeststellungsverfahren durch einen unabhängigen Dritten unterziehen müssen.

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, im Wege einer Prüfung festzustellen, ob diese notifizierte Stellen (im Regelfall sind dies mittelständische Prüf- und Zertifizierungsstellen) den Vorgaben entsprechend arbeiten und eine ausreichende Kompetenz besitzen.

Sie dürfen nur Stellen bei der EU-Kommission benennen, wenn zuvor nachgewiesen wurde, dass diese die Anforderungen von Artikel 43 BauPVO erfüllen.

Diese Festlegungen wurden getroffen, um ein einheitliches Qualitätsniveau bei der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten zu gewährleisten.

Dafür ist es erforderlich, unionsweit ein einheitliches Leistungsniveau der Stellen zu gewährleisten, die die Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten bewerten und überprüfen.

121. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)

Wie positioniert sich die Bundesregierung – als einer der Flughafengesellschafter des Flughafens München – zur Weiterführung bzw. Einstellung des Projektes eines dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München angesichts des ablehnenden Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 17. Juni 2012 in der bayerischen Landeshauptstadt über das Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung hat sich im Flughafenkonzept 2009 unter den dort genannten Prämissen für den Ausbau des Flughafens München ausgesprochen. Daran hält die Bundesregierung fest. Das weitere Vorgehen hinsichtlich des Vorhabens wird in den Gremien der Gesellschaft beraten werden.

122. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung dafür plädieren, das Projekt einer dritten Start- und Landebahn für den Flughafen München auch gegen den Willen der Münchner und der betroffenen Umlandgemeinden durchzuführen, und wenn ja, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse des Bürgerentscheids zur Kenntnis genommen. Dem steht gegenüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben eine herausragende verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung, nicht nur für München und den Freistaat Bayern, sondern darüber hinaus auch für Deutschland hat. Der Luftfahrtstandort Deutschland muss langfristig international wettbewerbsfähig bleiben. Dabei spielt insbesondere der Flughafen München mit seiner Drehkreuzfunktion eine entscheidende Rolle für Wachstum und Arbeitsplätze.

123. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Autobahnbrücken, in denen Anfang der siebziger Jahre ein Spannstahl eingebaut wurde, der heute zu einer Spannungskorrosionsanfälligkeit der Brücken führt (siehe auch merkur-online.de vom 2. Juli 2012, „Brückenbau an der A 95“), müssen nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit in den nächsten Jahren wegen vorsorgendem Sicherheitsschutz saniert bzw. neu gebaut werden?

124. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Die Fragen 123 und 124 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beziffert die Anzahl der Spannbetonbrücken im Zuge von Autobahnen, die vor 1980 in den alten Bundesländern bzw. vor 1994 in den neuen Bundesländern gebaut wurden, auf der Grundlage der Meldungen der Straßenbauverwaltungen der Länder im Zusammenhang mit der Nachrechnung von Bauwerken für Mehrfeldsysteme mit Durchlaufwirkung, das heißt für größere Bauwerke, nach heutigem Stand mit rund 2 000 Bauwerken. Kleine Bauwerke mit Einfeldsystemen sind hierbei nicht erfasst und die Anzahl ist unbekannt. Bundesweite Ergebnisse zu notwendigen Maßnahmen sind erst nach der Kenntnis der einge-

bauten Spannstähle aller Bauwerke und nach Abschluss aller Nachrechnungen und der Festlegung der erforderlichen Baumaßnahmen (Instandsetzung, Ertüchtigung oder Ersatzneubau) bekannt. Insoweit ist es nicht möglich, die Anzahl von Bauwerken mit SpRK-gefährdetem (SpRK = Spannungsrisskorrosion) Spannstahl zu benennen, die in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden. Gleiches gilt für die Kosten.

125. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bzw. zu welchem Zeitpunkt sind die Bundesregierung, die Deutsche Bahn AG inklusive Tochterunternehmen bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung andere deutsche Unternehmen an Verhandlungen, Planungen, Finanzierung bzw. der Umsetzung des Eisenbahntransportkorridors Chongqing–Duisburg bzw. an einzelnen Teilprojekten beteiligt, und welche Interessen verfolgt die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. August 2012**

Die Bundesregierung hat großes Interesse an einer Weiterentwicklung der euroasiatischen Schienenverkehre. Der Transport über die Schiene bietet eine umweltverträgliche Alternative zur See- und Luftfracht und ist im Vergleich zum Seeschiff auch schneller. Die Bundesregierung ist daher bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für diese Transporte zu verbessern. Dies betrifft in erster Linie die Ermöglichung einer durchgehenden frachtrechtlichen Abwicklung dieser Verkehre und eine verbesserte Zollabfertigung.

Eine unmittelbare Beteiligung der Bundesregierung an dem Projekt Chongqing–Duisburg besteht nicht. Entscheidungen über solche Projekte liegen seit der Bahnreform im Jahr 1994 in der unternehmerischen Verantwortung des Bahnvorstands. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgt die Abwicklung des Schienengüterverkehrs (Terminal-Terminal) zwischen Europa und Asien u. a. im Auftrag von DB Schenker über die Transeurasia Logistics (TEL) und die am Verkehr beteiligten Bahnen. Die TEL bietet als Joint Venture (derzeit sind im Wesentlichen RZD und DB ML AG beteiligt) Transportleistungen zwischen China und Europa an. Im März 2011 wurde im Auftrag von DB Schenker Logistics ein Testzug erfolgreich für einen Kunden der Elektronikbranche von Chongqing über Kasachstan nach Duisburg gefahren. Im Laufe des Jahres 2011 hat die TEL von DB Schenker Logistics den Auftrag für die Abwicklung von mehr als zehn weiteren Zügen für diesen Kunden übernommen. Seit dem 30. März 2012 werden von DB Schenker wöchentlich erneut Regelzüge aus Chongqing nach Duisburg mit einer kompletten Tür-Tür-Lösung – in Kooperation mit der TEL und den am Verkehr beteiligten Bahnen – abgefertigt.

126. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Bemerkung des Bundesrechnungshofes zur Bundesstraße 10 Nordtangente Karlsruhe aus dem Jahr 2011, in der es heißt, dass durch den Verzicht auf den Bau ihrer Bauabschnitte eine Fehlinvestition von 115 Mio. Euro vermieden werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. August 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) teilt ausdrücklich die Auffassung des Bundesrechnungshofes (BRH), wonach eine Finanzierung von weiteren Teilabschnitten der Nordtangente Karlsruhe durch den Bund erst möglich ist, wenn sichergestellt ist, dass der durchgehende Streckenzug von der A 5 bis zur B 10 – Rheinquerung realisiert wird. Das BMVBS hat diese Position seit dem Jahr 2006 in zahlreichen Gesprächen und Schreiben insbesondere an alle zuständigen Mandatsträger der Region konsequent vertreten und dies entsprechend auch dem BRH im Jahr 2009 mitgeteilt.

127. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weiterhin Überlegungen zum Bau der Nordtangente angestellt werden und die Möglichkeit einer Untertunnelung des Hardtwalds geprüft wird, und falls ja, mit welchen Eingriffen in Natura 2000 und Wasserschutzgebiete wäre ein Bau der Nordtangente verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. August 2012**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthält den Auftrag, eine neue Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung zu entwickeln. Die neue Grundkonzeption dient der Vorbereitung für einen neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Es wird angestrebt, den neuen BVWP im Jahr 2015 vorzulegen. Er ist die Grundlage für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Die Anmeldung von Straßenprojekten für den neuen BVWP soll bis zum Herbst 2013 erfolgen. Es bleibt abzuwarten, ob und mit welchem Zuschnitt das Projekt B 10, Nordtangente Karlsruhe zur Aufnahme in den künftigen BVWP angemeldet wird. Weitergehende Prüfungen werden erst im Rahmen der BVWP-Fortschreibung erfolgen.

128. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche „bestimmten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit oder zum Schutz der Umwelt“ haben die Handelskonzerne ALDI Nord und ALDI SÜD zwischen 2009 und 2011 über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) Fördermittel von über 4 Mio. Euro er-

halten (Quelle: DER SPIEGEL Nr. 31/2012 – „Millionen vom Staat“), und welche Ergebnisse der Förderung wurden dem BAG vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. August 2012

Nach Nummer 6.1 in Verbindung mit der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19. Oktober 2009 (BAnz. Nr. 164 S. 3743), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2. Juli 2012 (BAnz. AT 17. Juli 2012 B 4), werden folgende Maßnahmen unterschieden:

- fahrzeugbezogene Maßnahmen (z.B. Anschaffung von Partikelminderungssystemen oder rollwiderstandsoptimierten Reifen);
- personenbezogene Maßnahmen (z.B. Prämien an das Fahrpersonal für die Schadensfreiheit von Fahrzeug und Ladung sowie für wirtschaftliches Fahren);
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z.B. Telematiksysteme oder Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb).

Die Unternehmensgruppen ALDI SÜD und ALDI Nord bestehen jeweils aus rechtlich selbständigen Regionalgesellschaften, die einzeln als Antragsteller auftreten. Die Förderrichtlinie legt in Nummer 6.3 einen unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrag von 33 000 Euro pro Jahr fest (ab dem Förderjahr 2013 auf 25 500 Euro gesenkt). Das Bundesamt für Güterverkehr als zuständige Bewilligungsbehörde hat für Maßnahmen nach der Förderrichtlinie im Zeitraum von 2009 bis 2011 ca. 1,75 Mio. Euro (ALDI SÜD) bzw. ca. 1,65 Mio. Euro (ALDI Nord) ausgezahlt.

Eine Auflistung der im Einzelnen geförderten Maßnahmen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen).

Jede Regionalgesellschaft zu den Unternehmensgruppen ALDI SÜD bzw. ALDI Nord, die Fördermittel erhalten hat, musste die richtlinienkonforme Umsetzung der Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie in Form eines Verwendungsnachweises dokumentieren, bevor eine Auszahlung der Fördermittel erfolgte.

129. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ahndung von Verstößen hinsichtlich in der Hand gehaltener Mobil- oder Autotelefone während der Fahrt im Straßenverkehr (Auto und Fahrrad), und plant sie im Rahmen der Reform des Strafregisters eine entsprechende Erhöhung des Bußgeldbetrages für verbotene Handynutzung im Straßenverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Die Überwachung der Straßenverkehrsregeln sowie die Ahndung von entsprechenden Verstößen sind nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83 und 84) eigene Angelegenheit der Länder. Dies gilt auch für den Verstoß gegen das so genannte Handyverbot in § 23 Absatz 1a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Der Bundesregierung liegen daher lediglich Erkenntnisse über Verstöße gegen § 23 Absatz 1a StVO vor, die im Verkehrszentralregister (VZR) beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingetragen werden.

Hierzu verweise ich auf den Jahresbericht des KBA aus dem Jahr 2011 (S. 30 f.), der auf der Internetseite des KBA (www.kba.de) abgerufen werden kann.

Die Ausgestaltung der Reform des VZR ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstellung des endgültigen Gesetzes- und Verordnungsvorschlags bleibt abzuwarten.

130. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Wie hat sich der Modal Split der Hinterlandverkehre des Hamburger Hafens seit dem Jahr 2000 (Angaben bitte jeweils in Mio. Tonnen, Verkehrsleistung und Prozent der Gesamtleistung) entwickelt, und welches Ziel strebt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für die Güterbeförderungsleistung mit dem Binnenschiff bis 2015 an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Das Statistische Bundesamt führt seit 2003 Berechnungen zu den Hinterlandverkehren mit Containern deutscher Seehäfen durch. Der Modal Split der Hinterlandverkehre des Hamburger Hafens für die Jahre 2003 bis 2010 ist nachstehend dargestellt:

Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens 2003 bis 2010 (nur Container)																
	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%	1.000 t	%
Weitertransport (Empfang per Seeschiff)																
Lkw	13.240	52,1%	15.083	51,6%	16.877	51,7%	17.869	51,2%	18.230	47,9%	19.739	52,5%	15.513	57,1%	15.583	50,9%
Seefeeder ¹⁾ und LCL ²⁾	8.131	32,0%	7.863	26,9%	8.847	27,1%	9.563	27,4%	11.608	30,5%	9.174	24,4%	4.374	16,1%	6.276	20,5%
Eisenbahn	3.917	15,4%	6.022	20,6%	6.594	20,2%	7.189	20,6%	7.878	20,7%	8.309	22,1%	6.928	25,5%	8.419	27,5%
Binnenschiff	121	0,5%	263	0,9%	359	1,1%	279	0,8%	343	0,9%	376	1,0%	353	1,3%	337	1,1%
Insgesamt	25.409	100,0%	29.231	100,0%	32.645	100,0%	34.900	100,0%	38.058	100,0%	37.598	100,0%	27.169	100,0%	30.615	100,0%
Antransport (Versand per Seeschiff)																
Lkw	13.972	54,0%	15.848	53,2%	17.774	54,2%	18.854	53,8%	18.171	50,6%	19.572	54,0%	16.952	59,6%	16.334	52,3%
Seefeeder ¹⁾ und LCL ²⁾	8.275	32,0%	8.460	28,4%	9.018	27,5%	9.882	28,2%	10.953	30,5%	9.351	25,8%	4.864	17,1%	6.715	21,5%
Eisenbahn	3.345	12,9%	5.153	17,3%	5.575	17,0%	5.957	17,0%	6.464	18,0%	6.850	18,9%	6.229	21,9%	7.808	25,0%
Binnenschiff	267	1,0%	328	1,1%	426	1,3%	350	1,0%	323	0,9%	435	1,2%	370	1,3%	375	1,2%
Insgesamt	25.859	100,0%	29.789	100,0%	32.793	100,0%	35.044	100,0%	35.911	100,0%	36.244	100,0%	28.443	100,0%	31.231	100,0%
¹⁾ Seefeederverkehr = (feeder, eng. = Zubringer) Verteilerverkehre zu anderen Häfen.																
²⁾ direkt im Hafen ein- oder ausgepackte Container (ca. 10%).																
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 8 Reihe 1.3, eigene Berechnungen																

Die Bundesregierung strebt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie an, den Anteil der Binnenschifffahrt an der gesamten Güterbeförderungsleistung bis 2015 auf 14 Prozent zu erhöhen.

131. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Wie hat sich die Güterbeförderungsleistung mit dem Binnenschiff jeweils auf der Elbe und dem Elbeseitenkanal seit dem Jahr 2000 entwickelt (Angaben bitte jeweils in Mio. Tonnen und TEU (TEU = Twenty foot Equivalent Unit))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Die Entwicklung der Güterbeförderung mit dem Binnenschiff auf der Elbe und dem Elbeseitenkanal ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Güterbeförderung auf der Elbe und dem Elbe-Seitenkanal 2000 bis 2011

Wasserstraße ¹⁾	Berichtsjahr											
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Güterbeförderung in 1 000 t												
Elbe.....	15 125,8	14 739,2	14 523,9	13 760,8	14 044,2	16 846,8	15 528,4	17 399,7	17 342,2	14 990,9	13 412,0	13 686,5
Elbe-Seitenkanal.....	7 862,4	7 657,5	7 373,4	8 070,6	8 303,1	9 147,4	8 854,6	8 747,2	9 362,9	9 515,1	8 513,6	9 156,3
Containerbeförderung in 1 000 TEU												
Elbe.....	25,0	32,0	48,1	61,3	70,8	95,6	83,5	89,4	108,3	93,9	94,6	107,0
Elbe-Seitenkanal.....	7,7	13,2	13,7	35,1	40,0	65,0	62,5	65,2	79,4	87,4	86,4	104,1

1) Die Werte sind nicht addierbar, da ein Schiff im Laufe eines Transports sowohl die Elbe als auch den Elbe-Seitenkanal befahren kann.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung

132. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Logik des von ihr im 5. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgeschlagenen Kernnetzes für Bundeswasserstraßen mit drei Unterkategorien (A, B, C), wenn Teile des so genannten Kernnetzes keine Verbindung zum übrigen Kernnetz bekommen sollen, und wie gedenkt die Bundesregierung Güter auf die Dahme-Wasserstraße (Kategorie C) zu bringen bzw. jetzige auch künftig dort zu erhalten, wenn alle sie umgebenden Wasserstraßen unter die Kategorie der sonstigen Wasserstraßen fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Die Bundeswasserstraßen sind entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung kategorisiert worden. Insoweit spiegeln die Kategorien lediglich die vorhandenen bzw. für 2025 prognostizierten Transportmengen sowie die Bedeutung von Transportrelationen für die regionale Wirtschaft wider.

Der Bereich zwischen dem Kohlekraftwerk (KW) Rummelsburg (Berlin) an der Spree-Oder-Wasserstraße und dem Hafen Königs Wusterhausen an der Dahme wurde entsprechend seines Güteraufkommens in die Kategorie C eingestuft. Der beinahe gesamte Güterverkehr findet zwischen dem KW Rummelsburg und dem Hafen Königs Wusterhausen statt, der sogenannte Kohlependel.

Für die Wasserstraßen, die entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung in die Kategorie C eingeordnet sind, bedeutet dies, dass wir den bestehenden Zustand erhalten wollen. Auch die sonstigen Wasserstraßen bleiben grundsätzlich in ihrem Bestand erhalten. Insofern treffen Befürchtungen, dass infolge der Netzkategorisierung bestehende verkehrliche Verbindungen unterbrochen würden, nicht zu.

133. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- In welche Bundeswasserstraßenkategorie beabsichtigt die Bundesregierung, die Peene abschließend einzustufen, nachdem der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer die Kategorisierung im 5. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als sonstige Wasserstraße als „Übertragungsfehler“ bezeichnet hat (vgl. OSTSEE ZEITUNG vom 2. Juli 2012), und sieht die Bundesregierung weiteren Anpassungsbedarf und weitere Anpassungsmöglichkeiten im Verlauf der anstehenden parlamentarischen Beratungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. August 2012

Die seewärtige Zufahrt nach Wolgast über den nördlichen Peenestrom ist der Kategorie C zugeordnet worden. Dies entspricht der vom Sprecher des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 2. Juli 2012 abgegebenen Erklärung, dass die seeseitige Anbindung von Werft und Hafen in Wolgast dauerhaft auf dem jetzigen Niveau erhalten wird.

Die Binnenwasserstraße Peene zwischen Kummerower See und Peenestrom ist entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung als sonstige Wasserstraße eingeordnet worden.

Die aktuelle Kategorisierung basiert auf der vorhandenen bzw. der für 2025 prognostizierten Transportmenge. Änderungen an der Einstufung der Wasserstraßen werden sich auch künftig immer dann ergeben, wenn sich die tatsächlichen bzw. prognostizierten Transportmengen verändern.

134. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bauausführung der B 304 Ortsumfahrung Ebersberg, insbesondere vor dem Hintergrund der komplizierten Entwässerungssituation, und in welcher Höhe verursachen der laufende Betrieb der Ortsumfahrung sowie die erforderlichen Nachbesserungen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. August 2012

Bauausführung

Die Bauausführung hat ein dem Bauvertrag entsprechendes Ergebnis erbracht. Vor der endgültigen Abnahme musste die ausführende Firma in Teilbereichen nacharbeiten. Die Kosten für die erforderlichen Nacharbeiten für eine vertragsgemäße Herstellung waren von der Baufirma zu tragen.

Kosten für den laufenden Betrieb

Die Kosten für den laufenden Betrieb sind genauso hoch wie bei vergleichbaren Bundesfernstraßen. Die bayerische Straßenbauverwaltung setzt basierend auf langjährigen Erfahrungen hier 12 700 Euro/km an.

Kosten für weitere Nachbesserungen

Weitere Nacharbeiten für die Anpassung der Entwässerung in Teilbereichen werden derzeit über die vierte Planänderung wasserrechtlich gesichert. Für diese Arbeiten werden aus heutiger Sicht Kosten in Höhe von etwa 250 000 Euro brutto (ca. 0,9 Prozent der Gesamtkosten) veranschlagt.

135. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Unternehmen mit wie vielen Fahrzeugeinheiten haben sich nach aktuellem Kenntnisstand für den Feldversuch mit überlangen Lastkraftwagen angemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. August 2012

Mit Stand vom 2. August 2012 haben zehn Unternehmen die Teilnahme am Feldversuch mit Lang-Lkw mit 19 Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkombinationen gegenüber der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bekundet:

Name (interne Info)	Anzahl der max. gleichzeitig zum Einsatz kommenden möglichen Fahrzeugkombinationen
Voigt-Transport GmbH & Co. KG	3
Spedition Schwarz GmbH	2
Spedition Ansorge GmbH & Co. KG	3
Schäfer Transport GmbH	1
Gillhuber Logistik GmbH	1
EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH	2
Georg Reischl Spedition GmbH	3
Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG	1
Meyer & Meyer Transport Services GmbH	2
Contrail-Transport GmbH & Co. KG	1

136. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erhebung der Benutzungsgebühren für sanitäre Anlagen auf bundesdeutschen Autobahnen von neuerdings 50 Eurocent (Verzehrgutschein) und 20 Eurocent (reine Benutzungsgebühr) vor dem Hintergrund der Vertragsklausel, wonach die Autobahn Tank & Rast GmbH eine ganzjährige, durchgehende, unentgeltliche Benutzung der sanitären Anlagen bereitzustellen hat, und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus für sich ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Als Konzessionsnehmerin für den Bau und Betrieb von Nebenbetrieben hat sich die Autobahn Tank & Rast GmbH (T & R) in standortspezifischen Konzessionsverträgen verpflichtet, sanitäre Einrichtungen täglich 24 Stunden allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen hat seit 2003 Toilettenanlagen auf den von diesem betriebenen Raststätten und Tankstellen modernisiert und auf das Sanifair-Konzept umgestellt. Durch diese Bemühungen um eine dauerhafte Qualitätssicherung ist die Zufriedenheit der Nutzer infolge der hohen Qualitäts- und Sauberkeitsstandards gestiegen.

Nun hat die T & R die Weiterentwicklung ihres Sanifair-Konzeptes mit zusätzlichen Elementen der Qualitätssicherung sowie der Kunden- und Familienfreundlichkeit an den von ihr betriebenen Rastanlagen umgesetzt. Inwieweit damit auch eine Anpassung des Nutzungsentgelts verbunden ist, ist eine unternehmerische Entscheidung der T & R.

Diese Entscheidung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Der Rahmenvertrag vom 29. Oktober 1998, der im Zuge der Privatisierung zwischen dem Bund und der damaligen Autobahn Tank & Rast AG sowie der Ostdeutschen Tankstellengesellschaft mbH geschlossen worden ist, steht einer ausschließlich entgeltlichen Nutzung von Toiletten an Rastanlagen nicht entgegen. Dieser enthält nämlich lediglich eine „Bemühensklausel“ zur Unentgeltlichkeit der Toilettennutzung und gerade keine vertragliche Verpflichtung, den Autobahnreisenden Toiletten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Für die Bundesregierung leitet sich daher kein Handlungsbedarf gegen die entgeltliche Benutzung der Toiletten an Rastanlagen der T & R ab.

137. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach aktuellen Kostenschätzungen das Gesamtvolumen der Projekte des Vordringlichen Bedarfs, die noch nicht im Bau sind (aufgeschlüsselt nach Verkehrsträgern bzw. Bundesländern), und wie hoch ist nach aktuellen Kostenschätzungen das Gesamtvolumen der Projekte des Weiteren Bedarfs, die

noch nicht im Bau sind (bitte ebenfalls nach Verkehrsträgern bzw. Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. August 2012**

Für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße sind Projekte mit folgenden Investitionskosten (Gesamtsumme gemäß den vorliegenden aktuellen Kostenschätzungen) noch nicht im Bau:

Noch nicht im Bau befindliche Projekte des Verkehrsträgers	Vordringlicher Bedarf gemäß Bedarfsplan bzw. BVWP (Mrd. €)	Bedarf für nachträglich angemeldete Projekte ¹⁾ (Mrd. €)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (Mrd. €)	Weiterer Bedarf (Mrd. €)
1	2	3	4	5
Schienenwege des Bundes ²⁾	11,5		-	6,6
Bundesfernstraßen	34,4	-	10,4	20,6
Bundeswasserstraßen	0,6	2,3	-	-

¹⁾ Projekte gemäß Kapitel 7.4.2 des BVWP 2003, die entsprechend der BVWP-Methodik nachträglich untersucht und bewertet wurden

²⁾ Projekte mit positivem Ergebnis in der Bedarfsplanüberprüfung

Schienenprojekte, die in der Bedarfsplanüberprüfung ein negatives Ergebnis erreicht haben und deswegen nicht realisiert werden dürfen, sind in der Übersicht nicht enthalten. Dies betrifft Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs mit Investitionskosten von insgesamt rd. 1,8 Mrd. Euro und Vorhaben des Weiteren Bedarfs mit Investitionskosten von insgesamt rd. 0,8 Mrd. Euro.

Die Anteile der Länder an den Investitionskosten von Bundesfernstraßenvorhaben, die noch nicht im Bau sind, schlüsseln sich wie folgt auf (Kostenstand 2011, gerundet):

Noch nicht im Bau befindliche Bundesfernstraßenprojekte im Land	Vordringlicher Bedarf gemäß Bedarfsplan (Mrd. €)	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (Mrd. €)	Weiterer Bedarf (Mrd. €)
1	2	3	4
Baden-Württemberg	4,45	0,95	4,40
Bayern	4,30	3,55	2,90
Berlin	0,70	0,30	0,25
Brandenburg	2,00	0,15	0,25
Bremen	0,30	-	0,25
Hamburg	1,45	0,75	0,35
Hessen	3,35	0,65	2,60
Mecklenburg-Vorpommern	0,90	-	0,45
Niedersachsen	3,65	1,80	2,00
Nordrhein-Westfalen	5,45	0,50	2,30
Rheinland-Pfalz	1,20	0,50	2,60
Saarland	0,30	-	0,05
Sachsen	1,40	0,55	0,55
Sachsen-Anhalt	2,05	0,15	0,35
Schleswig-Holstein	1,25	0,30	0,70
Thüringen	1,65	0,25	0,60
Summe	34,40	10,40	20,60

Für Investitionen in die Schienenwege des Bundes und in die Bundeswasserstraßen, die überwiegend länderübergreifenden Charakter haben, erfolgt keine länderbezogene Aufschlüsselung der Investitionskosten.

138. Abgeordneter
**Lars
Klingbeil**
(SPD)

Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Tachographenpflicht nur für Fahrzeuge ab einem Gewicht von 3,5 Tonnen und nur für Betriebe, welche Materialien, Ausrüstung und Maschinen in einem Umkreis von über 150 km befördern, gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. August 2012

Im Rahmen der Verhandlungen über einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hat sich die Bundesregierung bereits im Rat dafür eingesetzt, dass die bestehende Ausnahme, die insbesondere Handwerksbetrieben zugutekommt, auf einen Radius von mindestens 150 km ausgedehnt wird. Die Bundesregierung hat der allgemeinen Ausrichtung, die diese Ausweitung nicht enthielt, daher nicht zu-

gestimmt. Sie war mit dieser Haltung jedoch in einer Minderheitenposition.

Das Europäische Parlament hat in erster Lesung ebenfalls Anträge abgelehnt, die die neue Ausweitung der Ausnahme auf 150 km vorsahen. Zugleich hat das Europäische Parlament in erster Lesung eine Ausweitung der Tachographenpflicht auch auf Fahrzeuge zwischen 2,8 t und 3,5 t beschlossen.

Diese Ausdehnung ist bereits aus technischer Sicht als problematisch anzusehen, da demnach nahezu jeder größere Pkw mit Anhänger von der Ausrüstpflicht betroffen wäre, wenn er in den Anwendungsbereich der Verordnung fällt.

Die Bundesregierung wird sich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren für die berechtigten Belange insbesondere der Handwerksbetriebe einsetzen. Sie wird dabei sowohl die Korrektur zu weitgehenden Änderungen des Europäischen Parlaments als auch eine Verbesserung bei der sogenannten Handwerkerregelung anstreben.

139. Abgeordnete
**Kirsten
Lühmann**
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zum Plädoyer des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann auf der 2. Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik, die Gewichtsgrenze für Lang-Lkw von 40 bzw. 44 auf 46 t zu erhöhen, angesichts der davon abweichenden Aussagen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer „In Deutschland werden sie nur mit 40, maximal 44 Tonnen zugelassen“ in „Bild am Sonntag“ am 20. Februar 2011 und „Geplant sind [...] Testfahrzeuge mit maximal [...] 44 Tonnen Gewicht“ in „DIE WELT“ am 15. Februar 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. August 2012**

Die Bundesregierung verfolgt keine Bestrebungen, die derzeit zulässige Gesamtmasse von 40 t bzw. 44 t im Vor- und Nachlauf zum Kombinierten Verkehr im Feldversuch mit Lang-Lkw zu erhöhen. Der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann hat auf der 2. Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik den vielfach von der Logistikbranche – aber auch von anderen Branchen und unabhängig vom Feldversuch mit Lang-Lkw – an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangetragenen Wunsch, eine Erhöhung der zulässigen Gesamtmassen vorzunehmen, für die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, aber hierbei auf die derzeit bestehenden Regelungen hingewiesen. Insofern besteht zu den vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer getätigten Aussagen kein Dissens.

140. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Welche Zahlen der Anflüge, Abflüge und Überflüge über deutsches Hoheitsgebiet erwartet die Bundesregierung durch die jeweiligen Betriebskonzepte beziehungsweise durch die verschiedenen Formen des Betriebsmanagements ab dem, in Absatz 3 Satz 1 des deutsch-schweizerischen Staatsvertrages über die Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich vom 2. Juli 2012, genannten Zeitpunkt (bitte nach Typ und Betriebskonzept aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. August 2012**

Mit Blick auf den genannten Zeitpunkt sind zu vielen Einflussfaktoren auf die maximale Verkehrsmenge heute keine konkreten Aussagen möglich. Zu diesen Einflussfaktoren gehören insbesondere

- die Nachfrage an Flugbewegungen,
- die Marktmechanismen,
- die Logistik/Umlaufrotation im europäischen Netzwerk,
- die Flughafenkoordination (Slot-Koordination),
- die zur Anwendung kommenden Luftfahrzeugmuster und die sich daraus ergebende Wirbelschleppenstaffelung,
- die Wirbelschleppenstaffelungswerte,
- der Verkehrsmix in der Anflugfolge,
- die Anzahl der jeweils anfliegbaren Landebahnen.

Unter der Berücksichtigung der im Staatsvertrag gegenüber dem Status Quo deutlich verkürzten Anflugzeitfenster einerseits, andererseits aber auch in Kenntnis einer hohen Zahl von Unwägbarkeiten bei den vorgenannten Einflussfaktoren ist nach einer aufwendigen Untersuchung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aus heutiger Sicht von einer realen Anflugmenge im Nordkonzept zwischen 80 000 bis 85 000 Bewegungen im Jahr 2020 auszugehen.

Eine Auswertung der Abflüge in Bezug auf geographische Destinationen mit einer Wahrscheinlichkeit des Einflugs in deutsches Territorium aufgrund des Zielgebietes war kurzfristig nicht durchzuführen.

Überflüge sind nicht Gegenstand heute geltender Regelungen und des Staatsvertrages.

141. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch eine Verlagerung von Flügen zum Flughafen Zürich durch die EU-Richtlinie 2008/101/EG, die den Handel mit Emissionszertifikaten im Luftverkehr innerhalb der Europäischen Union regelt, und welche Verlagerungen des Flugverkehrs im Allgemeinen und des Luftfrachtverkehrs im Besonderen sind zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. August 2012**

Das Jahr 2012 ist das erste Jahr mit einer Abgabepflicht aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel (EU-Richtlinie 2008/101/EG). Der Bundesregierung liegen noch keine Daten über die Auswirkungen vor. Die Bundesregierung erwartet keine Auswirkungen der Richtlinie auf innereuropäische Flüge. Im Bereich der Interkontinentalflüge mit außereuropäischen Ankunftsflughäfen oder mit Ziel Flughafen Zürich sind – wenn überhaupt – nur äußerst geringe Auswirkungen auf Passagier- und Luftfrachtflüge zu erwarten (vergleichbar auch die Folgenabschätzung der Europäischen Kommission vom 9. Januar 2007).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

142. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- In welchen Regionen in Mexiko (sortiert nach Bundesstaaten und Größe) ist in der im November 2011 zwischen Deutschland und Mexiko vereinbarten Zusammenarbeit zur Erweiterung des Biodiversitätsschutzes vorgesehen, weitere Schutzgebiete auszuweisen beziehungsweise Schutzgebietskorridore zu etablieren, und welche konkreten privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure sind an diesen Prozessen beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2012**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat 2011 ein Vorhaben zum Biodiversitätsschutz zugesagt. Das Vorhaben wird in Kürze beginnen. Es wird sich dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und ihrer Bestandteile im Golf von Kalifornien widmen. Das Vorhaben umfasst die Bundesstaaten Baja California, Baja California Sur, Sonora, Sinaloa und Nayarit mit der Gesamtfläche von rd. 416 000 km².

Ein Kernelement ist die Förderung einer bislang fehlenden gemeinsamen Strategie der Schlüsselakteure als Grundlage für ein abgestimmtes Handeln. Schutzgebiete in der Region sollen in enger Abstimmung agieren und über angrenzende Sondernutzungszonen ihren Einfluss erweitern. Private und zivilgesellschaftliche Akteure, die an den Prozessen beteiligt werden, sind lokale Gemeinschaften, Fischergruppen und deren soziale Organisationen, die Privatwirtschaft (Tourismusentwicklung, Immobilienentwickler, Unternehmensverbände und Genossenschaften, insbesondere im Sektor Fischerei und Aquakultur), akademische Einrichtungen und die wesentlichen Nichtregierungsorganisationen in der Region.

Durchführungspartner auf mexikanischer Seite ist die nationale Schutzgebietskommission CONANP (Comisión Nacional de Áreas Naturales Protegidas) als nachgeordnete Behörde des mexikanischen Umweltministeriums.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatte bei den Regierungsverhandlungen 2011 je ein Vorhaben der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit zum Erhalt der Biodiversität in der Sierra Madre Oriental zugesagt. Im Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit ist vorgesehen, folgende fünf neue bzw. noch nicht sehr weit entwickelte aber bereits ausgewiesene Schutzgebiete und die Korridore zwischen diesen Schutzgebieten zu unterstützen.

- „Sierra Tamaulipas“ (290 311 ha) im Bundesstaat Tamaulipas
- „Sierra de Abra Tanchipa“ (215 000 ha) im Bundesstaat San Luis Potosí
- „Corredor Ecológico Sierra Madre – Huasteca Potosina“ (682 806 ha) im Bundesstaat San Luis Potosí
- „Sierra de la Silleta“ (13 000 ha) im Bundesstaat San Luis Potosí
- „Bosque Mesófilo de Hidalgo y Veracruz“ (491 000 ha) im Bundesstaat Hidalgo.

Das Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit, das sich in der Vorbereitungsphase befindet, wird voraussichtlich in den o. g. Schutzgebieten und Korridoren tätig werden und darüber hinaus Schutzgebiete im Golf von Mexiko unterstützen.

Durchführungspartner ist ebenfalls die nationale Schutzgebietskommission CONANP. Die Zusammenarbeit mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren wird derzeit konkretisiert. Geplant ist, lokale Gemeinschaften, private Eigentümer von Schutzgebieten, lokale Nichtregierungsorganisationen sowie voraussichtlich wissenschaftliche Einrichtungen und die Privatwirtschaft einzubeziehen.

143. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)

Welche Informationen, die über die mediale Berichterstattung hinausgehen, hat die Bundesregierung bezüglich eines Lecks in einem Deaktivierungsbecken der Kernkraftzentrale Tihange 1 bei Liège, in dessen Folge radioaktiv

verseuchtes Wasser austritt, wie die belgische Zeitung „La Libre Belgique“ am 12. Juli 2012 berichtete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2012**

Die belgische Aufsichtsbehörde FANC (Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Leckage im Abklingbecken des Kernkraftwerks existiert. Nach Auskunft der FANC ist das Becken jedoch so konstruiert, dass austretendes radioaktives Wasser aufgefangen wird und daher nicht in die Umwelt gelangen kann. Im Rahmen der Stresstests nach dem Fukushima-Unglück wurde das Abklingbecken erneut überprüft und ein zusätzliches Füllstandsmesssystem installiert.

Die FANC hat die Leckage untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sie keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Gleichwohl wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Leckage in der Vergangenheit umgesetzt und werden auch für die Zukunft geplant. Insbesondere wird das Alterungsverhalten im Rahmen der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung des Kernkraftwerks Tihange I betrachtet.

- | | |
|---|---|
| 144. Abgeordnete
Dorothee
Menzner
(DIE LINKE.) | Sollte die Bundesregierung keine weiteren Informationen bezüglich des Lecks in der Kernkraftzentrale Tihange 1 besitzen, die über die mediale Berichterstattung hinausgehen, gedenkt sie diese von Belgien einzuholen, und wenn ja, wann? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2012**

Auf die Antwort zu Frage 143 wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 145. Abgeordnete
Dorothee
Menzner
(DIE LINKE.) | Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt bzw. stellt sie selbst Untersuchungen an, die sich mit der Auswirkung des Lecks in der Kernkraftzentrale Tihange 1 auf die nahe gelegene Region Aachen befasst, und wenn ja, welche Ergebnisse sind ihr bekannt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. August 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dafür vor, dass entgegen der Aussage der FANC radioaktive Stoffe in die Umwelt gelangt

sein könnten. Daher werden nach vorliegendem Kenntnisstand diesbezüglich keine besonderen Untersuchungen angestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

146. Abgeordneter
**Oliver
Kaczmarek**
(SPD)

In welchem Umfang wurden vor dem Hintergrund eines aktuellen Falles in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Fördermittel für überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) – unter Angabe der jeweiligen Zuwendungsempfänger, der Höhe der zurückgeforderten Zuwendung und der Gründe der jeweiligen Entscheidung – zurückgefordert, und wie will die Bundesregierung im Hinblick auf die demografische Entwicklung und rückläufige Schulabgängerzahlen Nachhaltigkeit bei der Gewährung dieser Fördermittel sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. August 2012

Eine Auswertung über das Zahlungsüberwachungsverfahren ergab für Rückforderungen im Rahmen der ÜBS-Förderung aus dem erfragten Zeitraum folgende Höhe an Einnahmen:

	Höhe der Einnahme	Anzahl der Einnahmen
2006	Rund 3,4 Mio. Euro	178
2007	Rund 1,5 Mio. Euro	145
2008	Rund 1,2 Mio. Euro	82
2009	Rund 1,7 Mio. Euro	66
2010	Rund 2,3 Mio. Euro	84
2011	Rund 1,3 Mio. Euro	78
2012*	Rund 1,2 Mio. Euro	45

*Stand 02.08.2012

Über die Geltendmachung von Rückforderungen wird keine spezifische Statistik geführt, die die Angabe der jeweiligen Zuwendungsempfänger, die Höhe der zurückgeforderten Zuwendung und die Gründe der jeweiligen Entscheidung beinhaltet.

Gründe für die Rückforderungen liegen in der Regel in der zweckwidrigen Nutzung der Zuwendung. Der Grund für den Erstattungsanspruch (§ 49 Absatz 3 Nummer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG) kann auf zwei Konstellationen beruhen:

1. Zweckwidrige Verwendung während des Bewilligungszeitraums, also bei der Durchführung der geförderten Maßnahme. Hier erfolgen gelegentlich auch Rückforderungen aufgrund des Verstosses gegen Auflagen des Zuwendungsbescheides (§ 49 Absatz 3 Nummer 2 BVwVfG).
2. Zweckwidrige Verwendung während der Laufzeit der Zweckbindung. Dies ist z. B. bei einer vollständigen Betriebseinstellung im Verlauf einer Insolvenz oder bei einer Nutzung von Räumlichkeiten abweichend vom bewilligten Zweck festzustellen.

Gemäß Teil A Nummer 7.1.1 der Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24. Juni 2009 unterliegen die geförderten Gebäude oder Ausstattungsgegenstände unterschiedlichen Zweckbindungsfristen. Für Neu- und Erweiterungsbauten betragen diese 25 Jahre, für andere bauliche Maßnahmen zehn Jahre und für Ausstattungsgegenstände in der Regel fünf Jahre.

Während der Laufzeit der Zweckbindung ist es, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Gebäuden, möglich, einen Antrag auf Umnutzung von Räumlichkeiten zu stellen. Auf diesem Weg ist es möglich, einen Antrag auf Umnutzung von Räumlichkeiten zu stellen. Auf diesem Weg ist es möglich, im Rahmen der Zweckbindung mit Zustimmung der Zuwendungsgeber z. B. auf unerwartete Änderungen in der Nachfrage reagieren zu können.

- | | |
|--|---|
| 147. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann genau (bitte möglichst exaktes Datum nennen) ist das Herausheben des AVR-Reaktorbehälters (AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) in Jülich geplant (Ankündigung in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 204 auf Bundestagsdrucksache 17/4639, „zweite Hälfte 2012“), und falls das Herausheben nicht in der zweiten Jahreshälfte 2012 stattfindet, welche Ursachen gibt es für die erneute Verzögerung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. August 2012**

Das Herausheben des AVR-Reaktorbehälters ist aus heutiger Sicht für die zweite Jahreshälfte 2013 geplant. Dies ist auch auf der Homepage des Forschungszentrums Jülich nachzulesen. Das Herausheben des Reaktorbehälters ist abhängig von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Hebeteknik (Litzenheber) in der Materialschleuse und vom Rückbau kontaminierter Anlagenteile im Schutzbehälter (äußere Reaktorhülle).

Da die Anlagendokumentation aus der Errichtungsphase teilweise unzureichend ist, müssen die verfahrenstechnischen Randbedingungen beim Abbau der Anlagenteile im Schutzbehälter unter Berücksichtigung der bekannten radiologischen Situation, der räumlichen Enge und der Komplexität des zu behandelnden Abfalls jeweils der aktuellen Situation angepasst werden. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

148. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele reine Haushaltsmittel aus welchen Titeln des Bundeshaushalts bzw. des Energie- und Klimafonds standen bzw. stehen in jedem der Jahre 2011 und 2012 (2012 nach derzeitigem Planungsstand) für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Anpassung, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ zur Verfügung?
149. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele reine Haushaltsmittel aus welchen Titeln des Bundeshaushalts sind nach dem Kabinettentwurf für den Bundeshaushalt 2013 bzw. den Wirtschaftsplan 2013 des Energie- und Klimafonds für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Anpassung, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD+ anvisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. August 2012**

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2011 und 2012 stehen Haushaltsmittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern gemäß nachfolgender Aufstellung zur Verfügung. Die Angaben in der Aufstellung von 2013 beziehen sich auf den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Regierungsentwurf noch Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens zum Haushaltsgesetz 2013 sein wird.

Themenfeld / Haushaltstitel	2011 (Soll) [in Mio. €]	2012 (Soll) [in Mio. €]	2013 (gemäß Re- gierungsentwurf zum Haushalt 2013) [in Mio. €]
Bereich Minderung:			
Epl. 23			
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89601/89603)	426	435 ¹	287
Multilaterale Zusammenarbeit (Global Environment Facility, Mul- tilateral Fund Montreal Protocol, Clean Technology Fund); (Kap. 2302 Titel 89609)	139 ²³	161,1	160,9
Epl. 16⁴			
Investitionen zum Schutz des Kli- mas und der Biodiversität im Aus- land („Internationale Klimaschutz- initiative“, Kap. 1602 Titel 896 05)	64,4	44	k. A. ⁵
Sondervermögen Energie- und Klimafonds			

¹ Ohne Waldschutz, REDD+, Biodiv – s.u.

² 2011 - 2013 einschließlich 125 Mio. € Darlehen p.a. an den Clean Technology Fund.

³ Bei den kursiv dargestellten Zahlen handelt es sich um Auszahlungen. Bei allen anderen Zahlen – soweit nicht anders angegeben – um Zusagen von Haushaltsmitteln.

⁴ Ist-Zahlen für BMU lt. Fast-start-Berichterstattung

⁵ Interne Planung ist noch nicht abgeschlossen. Genaue Angaben zur Mittelverteilung des BMU sind erst nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) möglich, in dem sich eingereichte Projektskizzen einem Ideenwettbewerb stellen. Die Vorjahre können als Orientierungsgröße herangezogen werden.

Themenfeld / Haushaltstitel	2011 (Soll) [in Mio. €]	2012 (Soll) [in Mio. €]	2013 (gemäß Re- gierungsentwurf zum Haushalt 2013) [in Mio. €]
Internationaler Klima- und Um- weltschutz (Titel 68701)	BMZ: 80 BMU: 125	BMZ: 64,5 BMU: 120,5	BMZ: 72 BMU: k.A.
<u>Bereich Anpassung</u>			
Epl. 23			
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89601/89603)	250	260	478
Multilaterale Zusammenarbeit (Least Developed Countries Fund, Special Climate Change Fund, Pilot Programme for Cli- mate Resilience); (Kap. 2302 Titel 89609)	91	51	49,6
Epl. 16			
Investitionen zum Schutz des Kli- mas und der Biodiversität im Aus- land („Internationale Klimaschutz- initiative“, Kap. 1602 Titel 896 05)	25,7	33	k. A.
Sondervermögen Energie- und Klimafonds			
Internationaler Klima- und Um- weltschutz (Titel 68701)	BMZ: 150 BMU: 25,2	BMZ: 136 BMU: 10	BMZ: 152 BMU: k.A.
<u>Bereich Waldschutz/REDD/Biodiversität</u>			
Epl. 23			
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89601/89603)	307	370	371
Multilaterale Zusammenarbeit (Forest Carbon Partnership Faci- lity, Global Environment Facility); (Kap. 2302 Titel 89609)	22	17	30

Themenfeld / Haushaltstitel	2011 (Soll) [in Mio. €]	2012 (Soll) [in Mio. €]	2013 (gemäß Re- gierungsentwurf zum Haushalt 2013) [in Mio. €]
Epl. 16			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland („Internationale Klimaschutzinitiative“, Kap. 1602 Titel 896 05)	25,4	33	k. A.
Sondervermögen Energie- und Klimafonds			
Internationaler Klima- und Umweltschutz (Titel 68701)	BMZ: 43 BMU: 72	BMZ: 36 BMU: 63	BMZ: 40 BMU: 71

150. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte plant die Bundesregierung, um das Aufsichtsgremium des Adaptation Fund des Kyoto-Protokolls in seinem Bemühen zu unterstützen, neben der Inwertsetzung von CO₂-Zertifikaten des Clean Development Mechanism zusätzlich 100 Mio. US-Dollar aus weiteren Quellen zu mobilisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. August 2012**

Die derzeitigen Regelungen der Klimarahmenkonvention bzw. des Kyoto-Protokolls sehen eine zweiprozentige Abgabe für den Adaptation Fund auf Transaktionen im Clean Development Mechanism (CDM) vor, also auf den Handel mit CDM-Emissionszertifikaten. Gleichzeitig ist in den Klimaverhandlungen vereinbart, dass Anpassung und Minderung gleichwertig unterstützt werden sollen. Hierbei kommt es auf den Gesamtumfang für Anpassung und Minderung und nicht auf die einzelnen Finanzierungsinstrumente an. Ob und ggf. welche zusätzlichen Finanzierungsmechanismen für den Adaptation Fund in einem zukünftigen Klimaabkommen für 2015 vereinbart werden, bleibt den Klimaverhandlungen vorbehalten. Die Bundesregierung wird sich konstruktiv an den Klimaverhandlungen beteiligen.

151. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung eine Zusage an den Adaptation Fund (bitte mit Angabe über die Höhe der Zusage), und wenn nicht, aus welchen Gründen entscheidet sie sich dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. August 2012**

Eine weitere Zusage an den Adaptation Fund ist derzeit nicht vorgesehen. Das BMZ fördert Anpassungsmaßnahmen insbesondere über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und andere multilaterale

Fonds wie die Globale Umweltfazilität, den Least Developed Country Fund, den Special Climate Change Fund und das Pilot Programme Climate Resilience. Das BMU fördert Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), zudem wurde 2010 ein Beitrag an den Adaptation Fund in Höhe von 10 Mio. Euro geleistet.

152. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte zur Nutzung genetischer Ressourcen sind im Rahmen der im November 2011 zwischen Deutschland und Mexiko vereinbarten Zusammenarbeit zur Erweiterung des Biodiversitätsschutzes geplant, und wie nimmt die Bundesrepublik Deutschland Einfluss auf die Etablierung eines Mechanismus zum Vorteilsausgleich entsprechend Artikel 5 des Nagoya-Protokolls der Biodiversitätskonvention der UNO, das von Deutschland unterzeichnet, wenngleich noch nicht ratifiziert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. August 2012

Bei den Regierungsverhandlungen mit Mexiko am 22./23. November 2011 wurde das Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit „Gerechter Vorteilsausgleich bei der Nutzung biologischer Vielfalt in Mexiko“ vereinbart. Ziel des Vorhabens ist es, bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen und Regelwerken mitzuwirken, mexikanische Schlüsselakteure in der Anwendung von Regeln und Orientierungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen zu unterstützen, den gerechten und ausgewogenen Ausgleich der sich daraus ergebenden Vorteile sicherzustellen und hierdurch Anreize zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu schaffen. Damit wird die Umsetzung des Nagoya-Protokolls der Konvention über die biologische Vielfalt in Mexiko unterstützt.

153. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für Uganda wegen schlechter Regierungsführung gekürzt, und wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. August 2012

Bei den deutsch-ugandischen Regierungsverhandlungen im Mai 2010 wurde für den Zeitraum 2010 bis 2013 Budgethilfe in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro zugesagt. Es wurde vereinbart, dass die Auszahlungen nach strenger Prüfung halbjährlich erfolgen. Grundlage dieser Prüfungen ist u. a. die Bewertung der Reformfortschritte im Bereich öffentliches Finanzmanagement.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Prüfung mit den anderen Budgethilfegebern im Dezember 2011 wurde festgestellt, dass die Ziele und Indikatoren im öffentlichen Finanzmanagement nur gut zur Hälfte erreicht wurden. Schwächen wurden vor allem in der Haushaltsdisziplin des vergangenen Haushaltsjahres festgestellt. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund entschieden, die Auszahlung der beiden Budgethilfetranchen für das ugandische Haushaltsjahr 2012/2013 zu kürzen.

Berlin, den 10. August 2012